

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 7. JULI 2003

Nr. 27

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 2642		
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten 2642		
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Hessische Seminare für staatswissenschaftliche Fortbildung; hier: Ausschreibung des Seminars EU 5/2003 .. 2642		
Hessisches Ministerium der Finanzen		
Loseblatt-Sammlung „Haushaltsrecht des Landes Hessen“; 4. Ergänzungslieferung 2643		
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen aus dem Notfonds für ausländische Studentinnen und Studenten an den Hochschulen des Landes Hessen 2643		
Studienordnung für den Teilstudiengang Geographie im Haupt- und Nebenfach des Fachbereichs Geographie für den Abschluss Magister/Magistra Artium der Philipps-Universität Marburg vom 5. 2. 2003 2643		
Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15. 11. 2000 (Gemeinsame Magisterprüfungsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche); hier: Änderung vom 11. Dezember 2002 und Neufassung .. 2648		
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Berufsbildungsoffensive	a) Förderung der beruflichen Erstausbildung 2682	11. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen 2688
	Wirtschaftsprüfer-Prüfung im Frühjahr 2004 2682	Vorhaben der Mainova AG in Frankfurt am Main; hier: Wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes Nordweststadt durch Modernisierungsmaßnahmen 2688
	Hessisches Sozialministerium	
	Auflösung von Dienststellen; hier: Hessisches Übergangwohnheim Hessisch Lichtenau mit Außenstellen in Hofgeismar-Beberbeck und Homberg (Efze) .. 2683	GIESSEN
	Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege 2683	Anerkennung der „Starkenburger-Stiftung“, Sitz in Gießen 2688
	Die Regierungspräsidien	Anerkennung der „Dr. Hans Friedrich-Stiftung“, Sitz in Limburg a. d. Lahn .. 2689
	DARMSTADT	
	Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Palmbaches in den Gemarkungen der Gemeinden Hünstetten und Aarbergen (Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis) vom 28. 5. 2003 2683	Hessischer Verwaltungsschulverband
	Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Nidder in den Gemarkungen Gronau, Rendel, Eichen, Heldenbergen, Ostheim, Windecken, Niederdorfelden, Büdesheim, Kilianstädten und Oberdorfelden, Landkreise Main-Kinzig-Kreis und Wetteraukreis vom 26. 5. 2003 2684	Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main ... 2689
	Rechtsfähige Anerkennung der „Psychiatrie-Stiftung Offenbach“, Sitz Offenbach am Main 2684	Buchbesprechungen 2690
	Rechtsfähige Anerkennung der „Rosabathon-Stiftung der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach“, Sitz Offenbach am Main 2684	Öffentlicher Anzeiger 2692
	Rechtsfähige Anerkennung der „Ruddek-Stiftung“, Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe 2685	Andere Behörden und Körperschaften
	Rechtsfähige Anerkennung der „Franz Georg Bär Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main 2685	Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Kassel; hier: Beschluss über die Festsetzung der Mindestgrößen 2734
	Durchführung des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth (L 3339/L 3269) 2685	Landrat des Hochtaunuskreises, Bad Homburg v. d. Höhe; hier: Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB ... 2734
		InvestitionsBank Hessen AG, Frankfurt am Main; hier: Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat 2734
		Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt 2734
		Öffentliche Ausschreibungen 2734
		Stellenausschreibungen 2737

HESSISCHE STAATSKANZLEI

642

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Frank Albrecht, Offenbach am Main
 Gisbert Dieter, Lampertheim
 Heinrich Dittmar, Marburg
 Heide Heß, Obertshausen
 Rainer Lorenz, Rüdesheim am Rhein
 Hermann Lotz, Kalbach
 Karl Mack, Dietzenbach
 Heinrich Meier, Wildeck
 Ilona-Beata Moog, Darmstadt
 Wilhelm Mohr, Gießen
 Peter Emil Rupp, Wiesbaden
 Konrad Seibel, Frankenberg (Eder)
 Doris Süß-Schnadmann, Wetzlar
 Johannes Walter Scharf, Darmstadt
 Franz Wolf, Ober-Ramstadt

Verdienstmedaille

Reinhold Faber, Linden
 Ernst Klein, Volkmarsen
 Dorothea Robok, Rodenbach
 Heinrich Wesolowski, Taunusstein

Wiesbaden, 23. Juni 2003

Der Hessische Ministerpräsident

Z 63 14 a 02/01

StAnz. 27/2003 S. 2642

643

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die am 19. Juli 2002 unter Lebensgefahr ausgeführte mutige Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Walter Peter Rühl, Mühlheim am Main
 mit Urkunde vom 5. März 2003 die Hessische Rettungsmedaille verliehen,

für die am 1. Mai 2002 unter Lebensgefahr ausgeführte mutige Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Polizeioberkommissar Ingo Hahn, Niddatal
 mit Urkunde vom 1. März 2003 die Hessische Rettungsmedaille verliehen,

für die am 7. Oktober 2002 unter Lebensgefahr ausgeführte mutige Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Polizeikommissar Jan Bär, Mengerskirchen und
 Herrn Polizeikommissar Björn Stosch, Weilburg
 jeweils mit Urkunde vom 21. Juni 2003 die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Wiesbaden, 24. Juni 2003

Der Hessische Ministerpräsident

StAnz. 27/2003 S. 2642

644

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Hessische Seminare für staatswissenschaftliche Fortbildung;

hier: Ausschreibung des Seminars EU 5/2003

Seminar EU 5/2003

Gesamthema: **Europäischer Konvent**

Veranstaltungstermin: 29. und 30. September 2003

Veranstaltungsstätte: H. B. Wagnitz-Seminar
 Josef-Baum-Haus 1
 65199 Wiesbaden

Zielgruppe: Angehörige des gehobenen und höheren Dienstes mit EU-bezogenen Aufgabenbereichen

Lernzielschwerpunkte: Verschiedene Ebenen der Reformnotwendigkeit und bisherige Reformen in der EU, die Zusammensetzung, Auftrag, Arbeitsweise und Ergebnisse des Konvents, und der zu erwartenden Auswirkungen des Konvents auf die hessische Landespolitik verstehen

Interessentinnen/Interessenten bitte ich, sich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 20. Juni 2003

**Hessisches Ministerium
 des Innern und für Sport**

I 63

StAnz. 27/2003 S. 2642

645

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Loseblatt-Sammlung „Haushaltsrecht des Landes Hessen“; 4. Ergänzungslieferung

Die 4. Ergänzungslieferung zur Loseblatt-Sammlung „Haushaltsrecht des Landes Hessen“ ist fertig gestellt worden und kann ab sofort bei der

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
— Referat Beschaffungswesen —
Postfach 3960/3980
65029 Wiesbaden

bestellt werden. Einzelheiten bitte ich, mit der zuständigen Oberfinanzdirektion abzustimmen.

Wiesbaden, 23. Juni 2003

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 1007 A — 3001 — III A 12
StAnz. 27/2003 S. 2643

646

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen aus dem Notfonds für ausländische Studentinnen und Studenten an den Hochschulen des Landes Hessen

Bezug: Richtlinien vom 5. Dezember 1995 (StAnz. S. 4160), geändert durch Richtlinie vom 18. September 2001 (StAnz. S. 3747)

Die vorgenannten Richtlinien werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Wiesbaden, 14. Juni 2003

**Der Hessische Minister
für Wissenschaft und Kunst**
Z 7.3 — 436/7 — 103
StAnz. 27/2003 S. 2643

- § 8 Studium im Nebenfach
- § 9 Studien- und Leistungsnachweise
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan für das Studium im Haupt- und Nebenfach

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15. November 2000 (StAnz. 6/2001 S. 522) in der jeweils gültigen Fassung — Magisterprüfungsordnung — Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Haupt- und Nebenfachstudiums für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M. A.).

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Der Fachbereich stellt mit dieser Studienordnung sicher, dass sich Studierende, die die Voraussetzungen gemäß § 4 erfüllen, nach vier Semestern zur Zwischenprüfung melden und nach weiteren fünf Semestern das Studium mit der Magisterprüfung abschließen können. Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet. Die Prüfungen können vor Ablauf der vorgenannten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Ein Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen, da sich im Fall eines Studienbeginns zum Sommersemester das Studium wegen der Abfolge der obligatorischen Lehrveranstaltungen um ein Semester verlängern kann.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Das Studium der Geographie erfordert ausreichende Englischkenntnisse, die zur Lektüre von fachwissenschaftlichen Texten befähigen. Die Sprachkenntnisse sollten bei Studienbeginn vorhanden sein, andernfalls sollten sie in den ersten Semestern, spätestens bis zur Zwischenprüfung erworben werden.

647

Studienordnung für den Teilstudiengang Geographie im Haupt- und Nebenfach des Fachbereichs Geographie für den Abschluss Magister/Magistra Artium (M. A.) der Philipps-Universität Marburg vom 5. Februar 2003

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), hat der Fachbereich Geographie der Philipps-Universität Marburg die nachstehende Studienordnung beschlossen.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gemacht.

Wiesbaden, 17. Juni 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H II 2.1 — 424/419 (1) — 70
StAnz. 27/2003 S. 2643

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg beschließt gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Neufassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) am 5. Februar 2003 in 3. Lesung folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Ziele und Inhalte des Studiums
- § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 7 Studium im Hauptfach

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Grundstudium gibt einen Einblick in die wichtigsten Teilgebiete der Kulturgeographie (Teilbereich Kulturgeographie: Bevölkerungsgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Stadt-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie) und der Physischen Geographie (Teilbereich Physische Geographie: Bio-, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydro- und Klimageographie). Außerdem werden die arbeitstechnischen, methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches (Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie und Teilbereich wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie) vermittelt. Hierzu dient die inhaltlich aufeinander abgestimmte Wissensvermittlung in Vorlesungen, in den diesen zugeordneten themengleichen Unterseminaren und Übungen sowie auf Geländetagen (Exkursionen oder Geländepraktika).

(2) Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen, arbeitstechnischen, methodischen und wissenschaftstheoretischen Grundkenntnisse. Es gibt den Studierenden die Gelegenheit, sich stärker in sie interessierende Teilgebiete der Kulturgeographie, Physischen Geographie und Regionalgeographie einzuarbeiten. Dies geschieht in Vorlesungen, Übungen, Oberseminaren und Geländetagen (Exkursionen oder Geländepraktika).

§ 6

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des Hauptfachs umfasst 78 Semesterwochenstunden (SWS), davon 70 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 8 SWS im Rahmen des Studiums nach freier Wahl (s. § 7). Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Geographiestudium und den innerhalb des Geographiestudiums gewählten Schwerpunkten stehen; sie können im Grund- oder Hauptstudium frei aus anderen Fachbereichen gewählt werden.

(2) Das Studium des Nebenfachs umfasst 38 Semesterwochenstunden (SWS), davon 34 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 4 SWS im Rahmen des Studiums nach freier Wahl (s. § 8). Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Das Studium gliedert sich

- in das Grundstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird (für das Nebenfach s. Anlage 3 Magisterprüfungsordnung),
- das Hauptstudium mit einer Dauer von in der Regel vier Semestern und
- die Magisterprüfungsphase.

Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums können erst nach erfolgreicher Zwischenprüfung besucht werden.

§ 7

Studium im Hauptfach

(1) Das Grundstudium im Umfang von 40 SWS umfasst

- folgende Pflichtveranstaltungen:
 - a) die Vorlesung „Einführung in die der Geographie“ (Teilbereich wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie gemäß Anlage I, Grundstudium, D)), 2 SWS
 - b) 15 Geländetage in Geographie (Anlage I, Grundstudium, E), 6 SWS
- folgende Wahlpflichtveranstaltungen:
 - c) jeweils zwei Vorlesungen und dazugehörige themengleiche Unterseminare aus dem Teilbereich Kulturgeographie (Anlage I, Grundstudium, A)) à 2 SWS, 8 SWS
 - d) jeweils zwei Vorlesungen und dazugehörige themengleiche Unterseminare aus dem Teilbereich Physische Geographie (Anlage I, Grundstudium, B)) à 2 SWS, 8 SWS
 - e) alle Vorlesungen und Übungen aus dem Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie gemäß Anlage I, Grundstudium, C) à 2 SWS, 12 SWS
- sowie
- Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl im Umfang von 4 SWS (Die Veranstaltungen können auch im Hauptstudium besucht werden.)

Σ 40 SWS

(2) Das Hauptstudium im Umfang von 38 SWS umfasst

- folgende Pflichtveranstaltungen:
 - a) alle Vorlesungen und Übungen aus dem Teilbereich Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie (Anlage I, Hauptstudium, A) à 2 SWS, 8 SWS
 - b) 20 Geländetage in Geographie (Anlage I, Hauptstudium, E), darunter eine mindestens achttägige Große Exkursion, 8 SWS
 - c) Vorbereitungsseminar für die Große Exkursion, 2 SWS
- folgende Wahlpflichtveranstaltungen:
 - d) jeweils eine Vorlesung, eine Übung oder ein Projektseminar und ein Oberseminar aus mindestens zwei der drei Teilbereiche Kulturgeographie, Physische Geographie und Regionalgeographie (Anlage I, Hauptstudium, B), C) und D)) à 2 SWS, 16 SWS
- sowie
- Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl im Umfang von 4 SWS (Die Veranstaltungen können auch im Grundstudium besucht werden.)

Σ 38 SWS

Voraussetzung für die Teilnahme an der Großen Exkursion b) ist der Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar c).

§ 8

Studium im Nebenfach

(1) Das Grundstudium im Umfang von 19 SWS umfasst

- folgende Pflichtveranstaltungen:
 - a) Vorlesung „Einführung in die Geographie“ (Anlage II, Grundstudium, C)), 2 SWS
 - b) Übung „Topographische Kartographie“ (Anlage II, Grundstudium, C)), 2 SWS
 - c) Übung „Karteninterpretation I“ (Anlage II, Grundstudium, C)) 2 SWS
 - d) 8 Geländetage in Geographie (Anlage II, Grundstudium, D)), 3 SWS
- folgende Wahlpflichtveranstaltungen:
 - e) jeweils eine Vorlesung und das dazugehörige themengleiche Unterseminar aus dem Teilbereich Kulturgeographie (s. Anlage II, Grundstudium, A)) à 2 SWS, 4 SWS
 - f) jeweils eine Vorlesung und das dazugehörige themengleiche Unterseminar aus dem Teilbereich Physische Geographie (s. Anlage II, Grundstudium, B)) à 2 SWS, 4 SWS
- sowie
- Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl im Umfang von 2 SWS (Die Veranstaltungen können auch im Hauptstudium besucht werden.)

Σ 19 SWS

(2) Das Hauptstudium im Umfang von 19 SWS umfasst

- folgende Pflichtveranstaltungen:
 - a) jeweils eine Vorlesung aus den Teilbereichen Kulturgeographie, Physische Geographie und Regionalgeographie (Anlage II, Hauptstudium, A), B) und C)) à 2 SWS, 6 SWS
 - b) Vorlesung „Raumordnung und -planung“ (Anlage II, Hauptstudium, D)) 2 SWS
 - c) Übung „Thematische Kartographie“ (Anlage II, Hauptstudium, D)) 2 SWS
 - d) 12 Geländetage in Geographie (Anlage II, Hauptstudium, E)), 5 SWS
- folgende Wahlpflichtveranstaltungen:
 - e) ein Oberseminar zur Kulturgeographie, zur Physischen Geographie oder zur Regionalgeographie (Anlage II, Hauptstudium, A); B) oder C)), 2 SWS
- sowie
- Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl im Umfang von 2 SWS (Die Veranstaltungen können auch im Grundstudium besucht werden.)

Σ 19 SWS

§ 9

Studien- und Leistungsnachweise

(1) In den Veranstaltungen gemäß Abs. 2 bis 5 sind Studien- und Leistungsnachweise als Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen zu erwerben. Einige der Studien- und Leistungsnachweise werden auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen als Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme bzw. auf der Grundlage eines Teilnahme Scheins als Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den obligatorischen Lehrveranstaltungen eines Teilbereichs ausgestellt. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Geländetagen wird durch Eintrag im sog. Exkursionspass nachgewiesen. Diese Nachweise sowie die Studien- und Leistungsnachweise gemäß Abs. 2 bzw. 4 sind bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorzulegen, die gemäß Abs. 3 bzw. 5 bei der Meldung zur Magisterprüfung.

(2) Im *Grundstudium des Magister-Hauptfachs* sind folgende Studien- und Leistungsnachweise zu erwerben:

- 1 Studien- und Leistungsnachweis im Teilbereich Kulturgeographie auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus zwei Unterseminaren,
- 1 Studien- und Leistungsnachweis im Teilbereich Physische Geographie auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus zwei Unterseminaren,
- 1 Studien- und Leistungsnachweis im Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus
 - der Übung Statistik für Studierende der Geographie I,
 - der Übung Topographische Kartographie,
 - der Übung Datenmanagement,
 - der Übung Thematische Kartographie,
 - der Übung Digitale Bildverarbeitung und Techniken der Fernerkundung I,
 - der Übung Raumordnung und -planung,
 - der Übung Karteninterpretation I,

und

- 1 Studien- und Leistungsnachweis aus der Übung Einführung in die Geographie (Teilbereich wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie);

Weiterhin ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an fünfzehn (15) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

(3) Im *Hauptstudium des Magister-Hauptfachs* sind folgende Studien- und Leistungsnachweise zu erwerben:

- 1 Studien- und Leistungsnachweis im Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus
 - der Übung Geographische Informationssysteme I,
 - der Übung Methoden der empirischen Sozialforschung und aus
 - der Übung Karteninterpretation II oder Statistik für Studierende der Geographie II;
- 3 Studien- und Leistungsnachweise aus mindestens zwei der Teilbereiche Kulturgeographie, Physische Geographie und Regionalgeographie auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus
 - a) Kulturgeographie:
 - dem Projektseminar zur Kulturgeographie,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Kulturgeographie;
 - b) Physische Geographie:
 - der Übung Physisch-geographische Geländeaufnahme und Kartierung,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Physischen Geographie;
 - c) Regionalgeographie:
 - dem Projektseminar zur Regionalgeographie,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Regionalgeographie.

Weiterhin ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an zwanzig (20) Geländetagen in Geographie, darunter eine mindestens achtstägige Große Exkursion, nachzuweisen.

(4) Im *Grundstudium des Magister-Nebenfachs* sind folgende Studien- und Leistungsnachweise zu erwerben:

- 1 Studien- und Leistungsnachweis aus einem Unterseminar im Teilbereich Kulturgeographie,
- 1 Studien- und Leistungsnachweis aus einem Unterseminar im Teilbereich Physische Geographie

Weiterhin ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an acht (8) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

(5) Im *Hauptstudium des Magister-Nebenfachs* sind zwei Studien- und Leistungsnachweise aus zwei der drei Teilbereiche Kulturgeographie, Physische Geographie und Regionalgeographie zu erwerben auf der Grundlage von Teil-Studien- und Leistungsnachweisen aus

- a) Kulturgeographie:
 - der Vorlesung zu einem speziellen Thema zur Kulturgeographie,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Kulturgeographie;
- b) Physische Geographie:
 - der Vorlesung zu einem speziellen Thema zur Physischen Geographie,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Physischen Geographie;
- c) Regionalgeographie:
 - der Vorlesung zu einem Thema zur Regionalgeographie,
 - dem Oberseminar zu einem Thema zur Regionalgeographie.

Weiterhin ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an zwölf (12) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

(6) Voraussetzung für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme ist die regelmäßige aktive Mitarbeit und die erfolgreiche Bearbeitung eines Themas (ggf. in einer Arbeitsgruppe) und/oder erfolgreiche Lösung von Hausaufgaben sowie das Bestehen einer Abschlussklausur oder ein erfolgreiches Abschlusskolloquium. Die erfolgreiche Teilnahme an Geländetagen kann von der Anfertigung eines Tagesprotokolls, von Kartierungen, Messungen, Probenentnahmen oder von Befragungen abhängig gemacht werden. Leistungskontrollen sind grundsätzlich individuell zu erbringen; bei Gruppenarbeiten müssen die gekennzeichneten Einzelleistungen den Anforderungen entsprechen, die für individuelle Leistungen der betreffenden Art gelten. Art, Umfang und Anzahl der Leistungskontrollen werden durch die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; bei Parallelveranstaltungen sollen gleiche Leistungskontrollen gelten. Wird eine Leistungskontrolle nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden, ansonsten ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen. Aus besonderen Gründen kann die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter eine zweite Wiederholung zulassen. Eine nicht ausreichende aktive Mitarbeit kann zur Verweigerung der Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme führen, wenn die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter eine solche rechtzeitig angemahnt hat.

(7) Macht ein Studierender glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden nicht in der Lage zu sein, Leistungskontrollen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm gestattet, Leistungskontrollen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungskontrollen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

(8) Regelmäßig teilgenommen hat, wer im Semester nicht mehr als zwei Sitzungen der Veranstaltung gefehlt hat (ausgenommen Blockveranstaltungen und Geländetage). Zur Überprüfung einer regelmäßigen Teilnahme können Anwesenheitskontrollen vorgenommen werden. Konnten Studierende unverschuldet nicht in diesem Umfang anwesend sein, so entscheidet die Veranstaltungsleitung, ob das Versäumnis noch in demselben Semester nachgeholt werden kann und legt Art und Umfang der entsprechenden Pflichten fest. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sollte Gelegenheit gegeben werden, unverschuldet versäumte Teile der Lehrveranstaltungen im selben Semester nachzuholen. Ausfallzeiten bei Geländetagen und Exkursionen sind nicht möglich; Satz 4 gilt entsprechend.

§ 10

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung gibt Auskunft über die Gestaltung und Durchführung des Studiums. Sie wird durch die Professorinnen und Professoren sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die/den Fachbereichsbeauftragte(n) für die Studienberatung durchgeführt. Zu Beginn des Semesters findet eine Studienorientierungsveranstaltung statt, die von der Fachschaft in Abstimmung mit dem Studiendekan und

Fachbereichsbeauftragten für die Studienberatung durchgeführt wird. Es wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung zu Studienbeginn sowie vor Eintritt in das Hauptstudium und am Anfang des letzten Studiensemesters vor der Meldung zur Magisterprüfung in Anspruch zu nehmen. Eine allgemeine Einführungsveranstaltung findet jeweils am Vorlesungsbeginn eines Semesters statt.

§ 11

Übergangsregelung

Die Studienordnung ist für alle Studierenden verbindlich, die ihr Studium bzw. einen Studienabschnitt (Grund- oder Hauptstudium) nach In-Kraft-Treten der Studienordnung beginnen. Die vor diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden können den Studienabschnitt nach den bisher geltenden Regelungen abschließen.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, 4. Juni 2003

Prof. Dr. Christian O p p
Dekan des Fachbereichs Geographie
der Philipps-Universität Marburg

Anlage**Studienplan für das Studium im Haupt- und Nebenfach****I. Studienplan für das Hauptfach****Grundstudium**

- A) Teilbereich Kulturgeographie
2 SWS VL*: Bevölkerungsgeographie
2 SWS US: Bevölkerungsgeographie
2 SWS VL: Geographie des ländlichen Raumes
2 SWS US: Geographie des ländlichen Raumes mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Stadtgeographie
2 SWS US: Stadtgeographie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Verkehrsgeographie
2 SWS US: Verkehrsgeographie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Wirtschaftsgeographie¹⁾
2 SWS US: Wirtschaftsgeographie mit 3-tägigem Praktikum¹⁾
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 1 c): jeweils zwei Vorlesungen und dazugehörige themengleiche Unterseminare 8 SWS
- B) Teilbereich Physische Geographie
2 SWS VL: Biogeographie
2 SWS US: Biogeographie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Bodengeographie
2 SWS US: Bodengeographie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Geomorphologie
2 SWS US: Geomorphologie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Hydrogeographie
2 SWS US: Hydrogeographie mit 3-tägigem Praktikum
2 SWS VL: Klimageographie
2 SWS US: Klimageographie mit 3-tägigem Praktikum
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 1 d): jeweils zwei Vorlesungen und dazugehörige themengleiche Unterseminare 8 SWS

* Abkürzungsverzeichnis:

VL — Vorlesung

UE — Übung

US — Unterseminar

OS — Oberseminar

¹⁾ Als Wirtschaftsgeographie im Sinne der Studienordnung gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors.

- C) Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie
3 SWS UE: Statistik für Studierende der Geographie I
2 SWS UE: Topographische Kartographie
2 SWS UE: Datenmanagement
2 SWS UE: Thematische Kartographie
2 SWS VL: Fernerkundung
2 SWS UE: Digitale Bildverarbeitung und Techniken der Fernerkundung I
2 SWS VL: Raumordnung und -planung
2 SWS UE: Raumordnung und -planung
2 SWS UE: Karteninterpretation I
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 1 e):
Vorlesungen und Übungen im Umfang von mindestens 12 SWS 12 SWS
- D) Teilbereich wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie
2 SWS VL: Einführung in die Geographie
Pflichtveranstaltung (s. § 7 Abs. 1 a)) 2 SWS
- E) Geländetag in Geographie
15 Geländetage, davon mindestens 3 (15 abzüglich Geländepraktika-Tage)
Exkursionstage 6 SWS
Pflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 1 b))
Stundenzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 1: 36 SWS
- F) Studium nach freier Wahl 4 SWS
4 SWS Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl 4 SWS
Gesamtstundenzahl im Grundstudium: 40 SWS

Zwischenprüfung**Hauptstudium**

- A) Teilbereich Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie
2 SWS VL: Geographische Informationssysteme I
2 SWS UE: Geographische Informationssysteme I
2 SWS UE: Methoden der empirischen Sozialforschung
2 SWS UE: Karteninterpretation II oder Statistik für Studierende der Geographie II
Pflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 a)): alle Vorlesungen und Übungen 8 SWS
- B) Teilbereich Kulturgeographie
2 SWS VL: Spezielles Thema zur Kulturgeographie
4 SWS PS: Projektseminar zur Kulturgeographie
2 SWS OS: Thema zur Kulturgeographie
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 d)): jeweils alle Veranstaltungen wahlweise aus zwei der drei Teilbereiche B), C) oder D)
- C) Teilbereich Physische Geographie
2 SWS VL: Spezielles Thema zur Physischen Geographie
4 SWS UE: Physisch-geographische Geländeaufnahme und Kartierung
2 SWS OS: Thema zur Physischen Geographie
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 d)): jeweils alle Veranstaltungen wahlweise aus zwei der drei Teilbereiche B), C) oder D)
- D) Teilbereich Regionalgeographie
2 SWS VL: Spezielles Thema zur Regionalgeographie
4 SWS PS: Projektseminar zur Regionalgeographie
2 SWS OS: Thema zur Regionalgeographie
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 d)): jeweils alle Veranstaltungen wahlweise aus zwei der drei Teilbereiche B), C) oder D)
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 d)) aus zwei der drei Teilbereiche B), C) oder D) 16 SWS

E) Geländetage in Geographie	
20 Geländetage in Geographie, darunter eine mindestens achttägige Große Exkursion	
2 SWS UE: Vorbereitungsseminar Große Exkursion. Pflichtveranstaltungen (s. § 7 Abs. 2 b) und c): Große Exkursion (mindestens 8-tägig) samt Vorbereitungsseminar und mindestens 12 (20 abzüglich Große-Exkursions-Tage) Geländetage	10 SWS
Stundenzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 2:	34 SWS
F) Studium nach freier Wahl	
4 SWS Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl	4 SWS
Gesamtstundenzahl im Hauptstudium:	38 SWS

Magisterprüfung

II. Studienplan für das Nebenfach

Grundstudium

A) Teilbereich Kulturgeographie	
2 SWS VL: Bevölkerungsgeographie	
2 SWS US: Bevölkerungsgeographie	
2 SWS VL: Geographie des ländlichen Raumes	
2 SWS US: Geographie des ländlichen Raumes mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Stadtgeographie	
2 SWS US: Stadtgeographie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Verkehrsgeographie	
2 SWS US: Verkehrsgeographie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Wirtschaftsgeographie ²⁾	
2 SWS US: Wirtschaftsgeographie mit 3-tägigem Praktikum ²⁾	
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 1 e): jeweils eine Vorlesung und das dazugehörige themengleiche Unterseminar	4 SWS
B) Teilbereich Physische Geographie	
2 SWS VL: Biogeographie	
2 SWS US: Biogeographie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Bodengeographie	
2 SWS US: Bodengeographie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Geomorphologie	
2 SWS US: Geomorphologie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Hydrogeographie	
2 SWS US: Hydrogeographie mit 3-tägigem Praktikum	
2 SWS VL: Klimageographie	
2 SWS US: Klimageographie mit 3-tägigem Praktikum	
Wahlpflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 1 f): jeweils eine Vorlesung und das dazugehörige themengleiche Unterseminar	4 SWS
C) Weitere Lehrveranstaltungen	
2 SWS VL: Einführung in die Geographie	
2 SWS UE: Topographische Kartographie	
2 SWS UE: Karteninterpretation I	
Pflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 1 a), b) und c))	6 SWS

D) Geländetage in Geographie	
8 Geländetage in Geographie, davon mindestens 2 (8 abzüglich Geländepraktika-Tage) Exkursions-Tage	3 SWS
Pflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 1 c))	
Stundenzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 2:	17 SWS
E) Studium nach freier Wahl	
2 SWS Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl	2 SWS
Gesamtstundenzahl im Grundstudium:	19 SWS

Zwischenprüfung

Hauptstudium

A) Teilbereich Kulturgeographie	
2 SWS VL: Spezielles Thema zur Kulturgeographie	
2 SWS OS: Thema zur Kulturgeographie	
Pflichtveranstaltung: eine Vorlesung (s. § 8 Abs. 2 a))	
Wahlpflichtveranstaltung:	
ein Oberseminar wahlweise aus den Teilbereichen A), B) oder C) (s. § 8 Abs. 2 e))	
B) Teilbereich Physische Geographie	
2 SWS VL: Spezielles Thema zur Physischen Geographie	
2 SWS OS: Thema zur Physischen Geographie	
Pflichtveranstaltung: eine Vorlesung (s. § 8 Abs. 2 a))	
Wahlpflichtveranstaltung:	
ein Oberseminar wahlweise aus den Teilbereichen A), B) oder C) (s. § 8 Abs. 2 e))	
C) Teilbereich Regionalgeographie	
2 SWS VL: Thema zur Regionalgeographie	
2 SWS OS: Thema zur Regionalgeographie	
Pflichtveranstaltung: eine Vorlesung (s. § 8 Abs. 2 a))	
Wahlpflichtveranstaltung:	
ein Oberseminar wahlweise aus den Teilbereichen A), B) oder C) (s. § 8 Abs. 2 e))	
Pflichtveranstaltungen: alle Vorlesungen aus den Teilbereichen A), B) und C) (s. § 8 Abs. 2 a)) und Wahlpflichtveranstaltung aus den Teilbereichen A), B) oder C) (s. § 8 Abs. 2 e))	8 SWS
D) Weitere Lehrveranstaltungen	
2 SWS VL: Raumordnung und -planung	
2 SWS UE: Thematische Kartographie	
Pflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 2 b) und c)):	
Vorlesung und Übung	4 SWS
E) Geländetage in Geographie	
12 Geländetage in Geographie	
Pflichtveranstaltungen (s. § 8 Abs. 2 d))	5 SWS
Stundenzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2:	17 SWS
F) Studium nach freier Wahl	
2 SWS Veranstaltungen im Rahmen des Studiums nach freier Wahl	2 SWS
Gesamtstundenzahl im Hauptstudium:	19 SWS

Magisterprüfung

²⁾ Als Wirtschaftsgeographie im Sinne der Studienordnung gelten auch die Teilgebiete Industriegeographie und Geographie des tertiären Sektors.

648

Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15. November 2000 (Gemeinsame Magisterprüfungsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche vom 15. November 2000) — StAnz. 2001 S. 522 — in der Fassung vom 11. Dezember 2002;

hier: Änderung vom 11. Dezember 2002 und Neufassung

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass vom 24. März 2003 — H I 1 — 424/419 — 62 — die Änderung der o. g. Gemeinsamen Ordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Philipps-Universität Marburg genehmigt.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG in Form einer Neufassung bekannt gemacht.

Wiesbaden, 17. Juni 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H II 2.1 — 424/419 — 62

StAnz. 27/2003 S. 2648

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Struktur des Magisterstudiums und Fächerkombinationen
- § 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit und Stundenumfang
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer, Prüfungskommission
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

2. Abschnitt: Zwischenprüfung

- § 9 Ziel, Umfang und Art der Zwischenprüfung
- § 10 Zulassungsverfahren
- § 11 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 12 Mündliche Prüfungen
- § 13 Studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Teil- und Fachnoten und der Gesamtnote sowie Bestehen der Zwischenprüfung
- § 15 Wiederholung der Zwischenprüfung
- § 16 Zeugnis

3. Abschnitt: Magisterprüfung

- § 17 Art und Umfang der Magisterprüfung
- § 18 Zulassungsverfahren
- § 19 Magisterarbeit
- § 20 Annahme und Bewertung der Magisterarbeit
- § 21 Klausurarbeiten
- § 22 Mündliche Prüfungen
- § 23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Teil- und Fachnoten und der Gesamtnote sowie Bestehen der Magisterprüfung
- § 24 Freiversuch
- § 25 Wiederholung der Magisterprüfung
- § 26 Zusatzprüfung
- § 27 Zeugnis
- § 28 Magisterurkunde

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 29 Ungültigkeit der Prüfung
- § 30 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 31 Sonderbestimmung
- § 32 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

Anlage 1: Prüfungsgebiete und -fächer, Kombinationsgebote und -verbote

Anlage 2: Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsanforderungen für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung

Anlage 3: Erforderliche Zwischenprüfung gemäß §§ 4 Abs. 1, 9 Abs. 2

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Zweck der Prüfung

Die Magisterprüfung ist eine akademische Prüfung. Sie bildet den berufsqualifizierenden Abschluss eines Magisterstudiums. Durch die Magisterprüfung wird die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis von Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnissen oder fachlichen Inhalten in den gewählten Fächern festgestellt.

§ 2

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung verleiht der Fachbereich des Prüfungsfaches, in welchem die Magisterarbeit geschrieben wurde, den akademischen Grad „Magistra Artium“ oder „Magister Artium“, der mit der Abkürzung „M. A.“ hinter dem Namen geführt werden kann.

§ 3

Struktur des Magisterstudiums und Fächerkombinationen

Im Magisterstudium werden ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer studiert, die jeweils Teilstudiengänge bilden. Das Hauptfach, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, gilt als das erste Hauptfach. Anstelle eines an der Philipps-Universität vertretenen wissenschaftlichen Faches kann auch ein Nebenfach treten, das künstlerische und/oder praktische Fertigkeiten vermittelt. Die verbindlichen oder ausgeschlossenen Fächerkombinationen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Der für das erste Hauptfach zuständige Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Fachbereich ausnahmsweise auch ein Fach zulassen, das nicht in Anlage 1 aufgeführt ist, sofern dieses in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem ersten Hauptfach steht; hierbei sind die Studien- und Prüfungsanforderungen im Einzelfall festzulegen.

Der für das erste Hauptfach zuständige Prüfungsausschuss kann weiterhin entsprechend § 7 Abs. 7 ausnahmsweise eine bestandene Zwischen- oder Abschlussprüfung als Magisterzwischenprüfung bzw. als Magisterprüfung in einem Fach anerkennen, das an der Philipps-Universität nicht vertreten ist.

§ 4

Studienaufbau, Regelstudienzeit und Stundenumfang

(1) Das Magisterstudium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Die Zwischenprüfung wird in zwei Hauptfächern oder in einem Haupt- und in einem Nebenfach in jedem Fach unabhängig voneinander abgelegt. In der Anlage 3 ist geregelt, in welchem Nebenfach eine Zwischenprüfung zwingend abzulegen ist. Die Magisterprüfung wird als einheitliche Prüfung abgelegt. Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet. Die Prüfungen können vor Ablauf der vorgenannten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester, Exkursionen und Praktika sind in das Studium zu integrieren. Sie sind innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten.

(3) Auf die Regelstudienzeit werden auf begründeten Antrag Studienzeiten nicht angerechnet, in denen die für die gewählten Fächer erforderlichen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, sofern ein gesonderter Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß Anlage 2 verlangt wird und der Erwerb von Kenntnissen der jeweiligen Sprache nicht Gegenstand des Fachstudiums ist. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss; er kann die Entscheidung der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Der Antrag sollte mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung gemäß § 10 Abs. 1 schriftlich eingereicht werden; er ist spätestens mit dem Antrag gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 schriftlich einzureichen. Für jede zu erwerbende Sprache ist es möglich, ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen; in einem Studiengang höchstens zwei Semester. Näheres ist in der Anlage 2 geregelt.

(4) Das Magisterstudium hat einen zeitlichen Umfang von mindestens 152 SWS und höchstens 160 SWS. Es umfasst Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluss der Teilstudiengänge erforderlich sind (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) im Umfang von mindestens 68 SWS und höchstens 72 SWS in einem Hauptfach sowie von mindestens 34 SWS und höchstens 36 SWS in einem Nebenfach. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studentin oder des Studenten im Umfang von jeweils 8 SWS in einem Hauptfach sowie von 4 SWS in einem Nebenfach. Näheres regeln die Studienordnungen.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Jeder Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss. Mehrere Fachbereiche können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Für die Zwischenprüfung in einem Hauptfach oder in einem Nebenfach ist jeweils der Prüfungsausschuss des Fachbereichs zuständig, der das entsprechende Haupt- oder Nebenfach anbietet. Besteht für ein Nebenfach kein Magisterprüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss für das Hauptfach zuständig, in dem die Zwischenprüfung abgelegt wird oder abgelegt werden soll. Für das Prüfungsverfahren der Magisterprüfung ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs zuständig, dem das erste Hauptfach zugeordnet ist.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Studentin oder einem Studenten. Abweichend hiervon kann nach Maßgabe eines Fachbereichsratsbeschlusses die Zahl der Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren auf drei verringert werden; dies gilt nicht für den Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, der zusätzlich eine sonstige Mitarbeiterin oder einen sonstigen Mitarbeiter mit beratender Stimme in den Prüfungsausschuss entsenden kann. Die Studentin oder der Student hat in Prüfungsentscheidungen nur dann Stimmrecht, wenn sie oder er die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt, ansonsten hat sie oder er beratende Stimme. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Bilden mehrere Fachbereiche einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, so ist in dem Einrichtungsbeschluss festzulegen, wie die Mitglieder des Prüfungsausschusses gemäß Satz 1 gewählt werden; die Beteiligung aller beteiligten Fachbereiche ist zu gewährleisten.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs. 2 vom Fachbereichsrat gewählt. Sie müssen Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren sein. Die Wiederwahl ist zulässig. Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Die Amtszeit der studentischen Vertreterin oder des studentischen Vertreters beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig; er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er soll Melde- und Prüfungstermine und -fristen im Benehmen mit den Dekaninnen oder den Dekanen der am Prüfungsverfahren beteiligten Fachbereiche festlegen, sofern die Fachbereiche regelmäßige Prüfungstermine wünschen; anderenfalls legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Termine nach Bedarf fest. Die Fristen sind so festzulegen, dass die Zwischenprüfung in der Regel spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters und die Magisterprüfung bis zum Ablauf des 9. Semesters vollständig abgelegt sein kann.

(5) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich oder den Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Magisterprüfungsordnung und der Studienordnungen und legt die Verteilung der Fachnoten, der Noten der Magisterarbeiten und der Gesamtnoten offen. Alle an der Prüfung Beteiligten können den Prüfungsausschuss entsprechend seiner Zuständigkeit anrufen. Werden Mängel eines Prüfungsverfahrens gerügt, so obliegt es der Kandidatin oder dem Kandidaten, diese im Interesse einer zeitnahen Aufklärung und einer schnellstmöglichen Korrektur unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats schriftlich gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend zu machen; die Geltendmachung von Fehlern bei der materiellen Bewertung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Rechtsbehelfsfristen bleibt hiervon unberührt.

(6) Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Sie oder er führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Der Prüfungsausschuss kann der oder dem Vorsitzenden generell oder im Einzelfall Entscheidungen mit Ausnahme der Entscheidungen über die Einziehung

des Zeugnisses und über den Entzug des Grades übertragen. Über Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses und gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entscheidet der Präsident (§ 44 Abs. 2 HHG).

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer, Prüfungskommission

(1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt aus dem Kreis der Mitglieder der Professorengruppe, der Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten und damit beauftragt werden könnten, der wissenschaftlichen Mitglieder, sofern ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist (§ 22 Abs. 3 HHG), sowie der entpflichteten und in den Ruhestand getretenen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten und außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren die Prüferinnen und die Prüfer für die Klausuren, für die mündlichen Prüfungen und für die Magisterarbeit; für die Magisterprüfung erfolgt dies im Benehmen mit der Dekanin oder dem Dekan des für das jeweilige Fach zuständigen Fachbereiches. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Für jede mündliche Prüfung bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Beisitzerin oder einen Beisitzer. Hierzu darf nur bestellt werden, wer mindestens die Magisterprüfung in demselben Fach oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Prüferinnen und Prüfer gemäß Abs. 1 können auch Prüfungsberechtigte eines anderen Fachbereiches sein, soweit die Kandidatin oder der Kandidat in einem Fach Leistungsnachweise erbringen muss, die nicht von dem für dieses Fach zuständigen Fachbereich ausgegeben werden. Die Entscheidung darüber trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan der betreffenden Fachbereiche.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 5 Abs. 8 entsprechend.

(5) Alle Prüfer einer Prüfung bilden die Prüfungskommission, die über die Bewertung von Prüfungsleistungen entscheidet. Sie ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzuberufen, wenn gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 und § 23 Abs. 5 über von einander abweichende Bewertungen von Prüfungsleistungen zu entscheiden ist. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüfer gemäß Satz 1 bestimmt. Die Beratung und Abstimmung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; Abstimmungen erfolgen offen (§ 12 Abs. 2 HHG).

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Zwischenprüfungen an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen in Deutschland in den gewählten Magisterfächern werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Unberührt davon bleibt ein Nachweis der Sprachkenntnisse, der gemäß Anlage 2 als Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung gefordert ist; er ist nach Maßgabe der Studienordnungen für die jeweiligen Teilstudiengänge Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Universitäten oder an gleichgestellten Hochschulen in Deutschland in anderen als den gewählten Magisterfächern oder in anderen Studiengängen sowie andere Abschluss- oder Zwischenprüfungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Faches nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrekto-

renkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Die Anrechnung von Teilen der Magisterzwischenprüfung oder Magisterprüfung kann durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Fachprüfungen angerechnet werden soll; die Anrechnung einer anderen Prüfungsleistung als Magisterarbeit ist ausgeschlossen.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Abs. 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten — soweit die Notensysteme vergleichbar sind — zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Amts wegen. Die Studentin oder der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(7) Der für das erste Hauptfach zuständige Prüfungsausschuss kann ausnahmsweise eine bestandene Zwischenprüfung bzw. eine bestandene Abschlussprüfung gemäß Abs. 2 Satz 1 als Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung in einem zweiten Haupt- oder in einem Nebenfach in einem Fach anrechnen, das an der Philipps-Universität nicht vertreten ist, sofern es in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem ersten Hauptfach steht.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Erkennt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt; die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht eine Kandidatin oder ein Kandidat, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung erheblich stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen; vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Woche bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich beantragen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidungen gemäß Abs. 3 Satz 1 und 2 überprüft; dabei hat sie oder er sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Entscheidungen des Prüfungsausschusses gemäß Abs. 3, die die Kandidatin oder den Kandidaten belasten, sind ihr oder ihm unverzüglich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

Zweiter Abschnitt: Zwischenprüfung

§ 9

Ziel, Umfang und Art der Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er das Ziel des Grundstudiums erreicht hat und dass sie oder er insbesondere die inhaltlichen Grundlagen des studierten Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

(2) Die Zwischenprüfung wird in voneinander unabhängigen Prüfungsverfahren jeweils in zwei Fächern abgelegt, von denen eines das Hauptfach sein muss. Studiert die Kandidatin oder der Kandidat ein Hauptfach mit zwei Nebenfächern, so kann sie oder er frei wählen, in welchem der Nebenfächer sie oder er die Magisterzwischenprüfung ablegen will, sofern in der Anlage 3 nicht geregelt ist, dass in einem der beiden Nebenfächer oder in beiden Nebenfächern die Zwischenprüfung zwingend abzulegen ist. Werden zwei Hauptfächer studiert, wird die Zwischenprüfung in diesen beiden Fächern abgelegt.

(3) Sofern ein Hauptfach oder Nebenfach in mehrere Stoffgebiete (Prüfungsgebiete) untergliedert ist, besteht die Zwischenprüfung (Fachprüfung) aus den Prüfungen in diesen Stoffgebieten gemäß Anlage 2 (Teilprüfungen). Eine Teilprüfung besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen.

(4) Prüfungsleistungen können sein:

1. Klausur und/oder
2. mündliche Prüfung oder Kolloquium und/oder
3. studienbegleitend bestandene Prüfungsleistungen.

Art und Anzahl der Teilprüfungen und Prüfungsleistungen, aus denen sich die Zwischenprüfung zusammensetzt, sowie die Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 2 festgelegt.

(5) Die Prüfungen gemäß Abs. 4 Ziffer 1 und/oder Ziff. 2 sollen innerhalb von 4 Wochen abgelegt werden. Prüfungsleistungen gemäß Abs. 4 Ziff. 3 müssen unter Prüfungsbedingungen erbracht worden sein.

(6) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr oder ihm gestattet, Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

§ 10

Zulassungsverfahren

(1) Die Teilnahme am Prüfungsverfahren setzt eine Zulassung voraus. Der Antrag auf Zulassung zu einer Zwischenprüfung ist der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereiches, der das betreffende Haupt- oder Nebenfach anbietet, schriftlich einzureichen; im Übrigen gilt § 5 Abs. 1 Satz 3. Dem Antrag sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen:

1. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
2. das Studienbuch oder die an seine Stelle tretenden Unterlagen,
3. die in der Anlage 2 für die Zulassung zur Zwischenprüfung für das jeweilige Hauptfach und/oder Nebenfach genannten Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Studien- und Leistungsnachweise) sowie andere fachliche Voraussetzungen; Studien- und Leistungsnachweise aus Wahlpflichtveranstaltungen, die für mehrere (Teil-)Studiengänge angeboten werden, gelten bei der Meldung zur Prüfung nur für einen Teilstudiengang; die Studierenden können frei bestimmen, für welchen Teilstudiengang sie gelten sollen,
4. Nachweis der Kenntnisse in den gemäß Anlage 2 erforderlichen Fremdsprachen (vgl. Abs. 6),
sowie eigenhändig unterschrieben
5. eine Erklärung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Zwischenprüfung oder eine Magisterprüfung in demselben Haupt- oder Nebenfach weder abgelegt noch endgültig nicht bestanden hat und sich auch nicht in einem solchen Prüfungsverfahren befindet,
6. ein tabellarische Darstellung des Bildungsgangs und
7. ggf. die Namen der gewünschten Prüferinnen und Prüfer.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat soll das letzte Semester vor der Zwischenprüfung an der Philipps-Universität für das Haupt-

fach bzw. für die Hauptfächer, in dem bzw. in denen die Zwischenprüfung abgelegt wird oder abgelegt werden soll, eingeschrieben gewesen sein; § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Unterlagen unvollständig sind.

(4) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Kann eine Antragstellerin oder ein Antragsteller ohne ihr oder sein Verschulden die erforderlichen Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht in der vorgeschriebenen Weise erbringen, so kann ihr oder ihm die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(6) Es wird empfohlen, den Antrag gemäß § 4 Abs. 3, Studienzeiten für den Erwerb von Sprachkenntnissen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums sind, nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen, zusammen mit dem Antrag gemäß Abs. 1 einzureichen.

§ 11

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In den Klausurarbeiten und/oder sonstigen schriftlichen Arbeiten (studienbegleitende Hausarbeiten, § 13) soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(2) Klausurarbeiten können durchgeführt werden in der Form von:

1. einer Interpretation oder Übersetzung eines Textes und zusätzlicher schriftlichen Beantwortung von Fragen oder
2. einer schriftlichen Beantwortung von Fragen oder
3. einer Bearbeitung eines Themas als Aufsatz; der Kandidatin oder dem Kandidaten können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden.

Die Anfertigung der Klausurarbeit dauert in der Regel zwei Stunden.

(3) Die Klausuraufgabe wird durch die vom Prüfungsausschuss benannte Prüferin oder den vom Prüfungsausschuss benannten Prüfer gestellt. Sie oder er entscheidet auch über die Benutzung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln.

(4) Die Klausurarbeit ist in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten; die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 14. Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein.

§ 12

Mündliche Prüfungen

(1) In der mündlichen Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über breites Grundlagenwissen in den Prüfungsgebieten verfügt.

(2) Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Sie wird vor einer Prüferin oder vor einem Prüfer im Beisein einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer an.

(3) Die Beisitzerin oder der Beisitzer führt ein Protokoll der Prüfung, aus dem Anfang und Ende, der wesentliche Ablauf der Prüfung und das Ergebnis hervorgehen. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung mitzuteilen.

(4) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Kandidatin oder den Kandidaten.

§ 13

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist eine schriftliche Hausarbeit, die im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen des Grundstudiums angefertigt wurde. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen. Die Frist, in der die Hausarbeit anzufertigen ist, sowie die Fachgebiete, aus denen das Thema entnommen werden kann, sind in der Anlage 2 festgelegt.

(2) Die Hausarbeit wird mit einem kurzen Gutachten und der Bewertung gemäß § 14 Abs. 1 durch die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter beim Prüfungsausschuss eingereicht. Der Hausarbeit ist eine eigenhändig unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Prüfungsausschuss bestellt die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer, die oder der die Hausarbeit ebenfalls begutachtet und gemäß § 14 Abs. 1 bewertet. Weichen die Noten voneinander ab, werden die Prüferinnen oder Prüfer von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aufgefordert, in einer angemessenen Frist zu einer Einigung zu kommen, andernfalls entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen Aussagen der Gutachten; er kann hierfür zu seiner Unterstützung eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter hinzuziehen.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die studienbegleitenden Prüfungsarbeiten nach Anforderung und Verfahren anderen Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung gleichwertig sind.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Teil- und Fachnoten sowie Bestehen der Zwischenprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Noten werden mit $\pm 0,3$ weiter differenziert; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Teilprüfungen, errechnet sich die Fachnote (Note der Zwischenprüfung) aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten der einzelnen bestandenen Teilprüfungen. Besteht eine Teilprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note der Teilprüfung aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Eine Teilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Fachprüfung (Zwischenprüfung) ist bestanden, wenn die Fachnote „mindestens ausreichend“ (bis 4,0) ist. Die Fachnote lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut;
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut;
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend;
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend.

Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 15

Wiederholung der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung kann in den Prüfungsleistungen, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Teilprüfung ist nicht zulässig.

(2) Eine zweite Wiederholung einer Teilprüfung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Die Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im zeitlichen Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Bei Versäumnis der Wiederholungsfristen erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 16

Zeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die erzielte Fachnote enthält. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde und ist von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Nachweis der Exmatrikulation eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

(3) Das Zeugnis über eine Zwischenprüfung behält seine Gültigkeit unabhängig davon, ob oder wann die Zwischenprüfung in dem jeweils weiteren Fach gemäß § 9 Abs. 2 abgelegt wird.

Dritter Abschnitt: Magisterprüfung

§ 17

Art und Umfang der Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht in folgender Reihenfolge aus

1. der Magisterarbeit im ersten Hauptfach und
2. den Fachprüfungen (Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen) in den beiden Hauptfächern oder in einem Hauptfach und in zwei Nebenfächern. Die Klausurarbeiten gehen den mündlichen Prüfungen voraus. Die Prüfungsanforderungen in den Prüfungsfächern sind in der Anlage 2 festgelegt. Die Kandidatin oder der Kandidat kann zur Bildung von Prüfungsschwerpunkten Vorschläge machen.

§ 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 18

Zulassungsverfahren

(1) Die Teilnahme am Prüfungsverfahren setzt eine Zulassung voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung ist der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereiches, der das erste Hauptfach anbietet, fristgerecht schriftlich einzureichen. Dem Antrag sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen:

1. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
2. das Studienbuch oder die an seine Stelle tretenden Unterlagen,
3. die in der Anlage 2 für die Zulassung zur Magisterprüfung für das jeweilige Hauptfach und/oder Nebenfach genannten Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise) sowie andere fachliche Voraussetzungen; Leistungsnachweise aus Wahlpflichtveranstaltungen, die für mehrere (Teil-)Studiengänge angeboten werden, gelten bei der Meldung zur Prüfung nur für einen Teilstudiengang; die Studierenden können frei bestimmen, für welchen Teilstudiengang sie gelten sollen,
4. das Zeugnis der bestanden Zwischenprüfungen im gewählten Hauptfach bzw. in den gewählten Hauptfächern und in einem der Nebenfächer, in denen die Magisterprüfung abgelegt werden soll bzw. gemäß Anlage 3 (s. § 4 Abs. 1 Satz 3) abgelegt werden muss sowie anstelle des Nachweises der Zwischenprüfung in dem anderen Nebenfach, in dem die Magisterprüfung abgelegt werden soll, die für die Zulassung zur Zwischenprüfung in diesem Fach gemäß Anlage 2 erforderlichen Leistungsnachweise sowie andere fachliche Voraussetzungen; soll entsprechend § 7 Abs. 7 ausnahmsweise eine bestandene Abschlussprüfung als Magisterprüfung in einem zweiten Haupt- oder in einem Nebenfach angerechnet werden, das an der Philipps-Universität nicht vertreten ist, so ist insoweit anstelle der vorgenannten einschlägigen Unterlagen ein begründeter Antrag mit dem Zeugnis dieser Prüfung einzureichen, sofern Antrag und Nachweis nicht bereits vorher gestellt worden sind,

sowie eigenhändig unterschrieben

5. eine Erklärung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Magisterprüfung in den gewählten Haupt- oder Nebenfächern weder abgelegt noch endgültig nicht bestanden hat und sich auch nicht in einem solchen Prüfungsverfahren befindet,
6. eine tabellarische Darstellung des Bildungsgangs und
7. ggf. die Namen der gewünschten Prüferinnen und Prüfer sowie Vorschläge zur Bildung von Prüfungsschwerpunkten.

Im Übrigen gilt § 10 Abs. 2 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass i. F. eines Antrages auf Anrechnung einer bestandener Abschlussprüfung als Magisterprüfung in einem Fach, das an der Philipps-Universität nicht vertreten ist (vgl. Ziff. 4), eine Zulassung die besondere Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Fachbereichs, der den Prüfungsausschuss eingerichtet hat, gemäß § 7 Abs. 7 voraussetzt.

(2) Der Antrag gemäß § 4 Abs. 3, Studienzeiten für den Erwerb von Sprachkenntnissen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums sind, nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen, ist spätestens zusammen mit dem Antrag gemäß Abs. 1 einzureichen.

§ 19

Magisterarbeit

(1) In der Magisterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden ihres oder seines Faches selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema der Magisterarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der in Abs. 5 angegebenen Frist bearbeitet werden kann.

(2) Das Thema der Magisterarbeit kann von jeder der Philipps-Universität angehörenden Person, die das erste Hauptfach vertritt und gemäß § 6 Abs. 1 prüfungsberechtigt ist, gestellt und betreut werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann einen Themenvorschlag unterbreiten. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Magisterarbeit erhält.

(3) Das Thema der Magisterarbeit wird der Kandidatin oder dem Kandidaten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Magisterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(5) Die Frist für die Anfertigung der Magisterarbeit beträgt höchstens sechs Monate; sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag die Bearbeitungszeit aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten haben, ausnahmsweise um höchstens drei Monate verlängern; § 8 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb der ersten zwei Monate das Thema der Magisterarbeit einmal zurückgeben. Ein neues Thema wird in der Regel innerhalb von vier Wochen ausgegeben; die Bearbeitungszeit gemäß Satz 1 beginnt neu.

(6) Die Magisterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen und in Maschinschrift zu fertigen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(7) Bei der Abgabe der Magisterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen durch Angabe der Herkunft kenntlich gemacht sein. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen.

§ 20

Annahme und Bewertung der Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit ist fristgerecht in zwei Exemplaren bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Die Magisterarbeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer und von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer bewertet. Weichen die Noten voneinander ab, werden die Prüferinnen oder Prüfer von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aufgefordert, in einer angemessenen Frist zu einer Einigung zu kommen, andernfalls entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen Aussagen der Gutachten; sie kann hierfür zu ihrer Unterstützung eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter hinzuziehen, die oder der von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Vorschlages der Prüfungskommission zu bestellen ist. Das Bewertungsverfahren insgesamt ist in der Regel nach acht Wochen abzuschließen.

(3) Die Magisterarbeit ist angenommen, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend (4,0)“ bewertet wird. § 14 Abs. 1 gilt entsprechend.

(4) Ein Exemplar der Arbeit bleibt bei den Akten. Das andere Exemplar der angenommenen Arbeit kann mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten der für das Fach zuständigen Bibliothek zur Verfügung gestellt werden.

§ 21

Klausurarbeiten

(1) Die Klausurarbeiten sollen zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(2) Das Thema der Klausurarbeiten wird von einer Prüferin oder einem Prüfer gestellt und der Kandidatin oder dem Kandidaten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Kandidatin oder dem Kandidaten können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden.

(3) Die Anfertigung jeder Klausurarbeit dauert nach Maßgabe der fachspezifischen Regelungen gemäß Anlage 2 zwei oder vier Stunden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten zur Beaufsichtigung der Klausur. Über die Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel entscheidet die für die Themenstellung verantwortliche Prüferin oder der für die Themenstellung verantwortliche Prüfer.

(4) Jede Klausurarbeit wird von der ersten Prüferin oder dem ersten Prüfer und einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

§ 22

Mündliche Prüfungen

(1) In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über breites Grundlagenwissen in den Prüfungsgebieten verfügt.

(2) Die mündlichen Prüfungen werden vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.

(3) Die mündliche Prüfung dauert in der Regel in einem Hauptfach jeweils 60 Minuten und in einem Nebenfach jeweils 30 Minuten. Ist für ein Nebenfach gemäß Anlage 2 keine Klausur vorgesehen, dauert die mündliche Prüfung in diesem Nebenfach in der Regel 60 Minuten. Wird eine neuere Philologie als Haupt- oder Nebenfach gewählt, so soll ein Teil der mündlichen Prüfung in der betreffenden Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Die Beisitzerin oder der Beisitzer hält die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Prüfung, die behandelten Gegenstände, Beginn und Ende sowie den wesentlichen Verlauf und das Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll fest. Das Protokoll ist von der Prüferin oder vom Prüfer und von der Beisitzerin oder vom Beisitzer zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer. Das Ergebnis der einzelnen Prüfungen ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Kandidatin oder den Kandidaten.

§ 23

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Teil- und Fachnoten und der Gesamtnote sowie Bestehen der Magisterprüfung

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und der Magisterarbeit sowie für die Bildung der Fachnoten und der Gesamtnote gilt § 14 Abs. 1 und 3 entsprechend.

(2) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die Fachnote mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) ist. Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung; bei der Fachnote des Hauptfachs wird die Note der mündlichen Prüfung doppelt gewichtet.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote sind die ungerundeten Fachnoten bzw. die ungerundete Note für die Magisterarbeit zugrunde zu legen. Die Note der Magisterarbeit wird zweifach, die Fachnote in jedem Hauptfach zweifach und die Fachnote in jedem Nebenfach einfach gewichtet.

(4) Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen der Magisterprüfung bestanden und die Magisterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(5) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0) wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(6) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Magisterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der erworbenen Leistungsnachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur Magisterprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

§ 24

Freiversuch

(1) Erstmals nicht bestandene Fachprüfungen der Magisterprüfung gelten als nicht unternommen, wenn alle Fachprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden (Freiversuch). § 4 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Semesterzählung ergibt sich aus den Stammdaten der Studierenden.

(2) Im Rahmen des Freiversuchs können mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den von den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Geschichte und Kulturwissenschaften sowie Germanistik und Kunstwissenschaften vertretenen Fächern alle Prüfungsleistungen bestandener Fachprüfungen zur Notenverbesserung innerhalb der Fristen gemäß § 25 Abs. 4, auf berechtigten Antrag auch früher, einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

(3) Teile von Fachprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und nicht bestanden werden, sind innerhalb der Fristen gemäß § 25 Abs. 4 als prüfungsrechtlich erste Fachprüfungen an der Philipps-Universität zu wiederholen; Teile von Fachprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden werden, werden angerechnet. Andernfalls gelten auch die bestandenen Fachprüfungen als nicht unternommen. § 25 Abs. 2 i. V. m. § 25 Abs. 4 bleibt unberührt.

(4) Bei der Berechnung der Semester gemäß Abs. 1 Satz 1 bleiben Fachsemester unberücksichtigt, während derer der Bewerber wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund am Studium gehindert oder beurlaubt war; dies gilt nicht für Urlaubssemester wegen Prüfungsvorbereitungen. Der Prüfungsausschuss kann einen Freiversuch über die Frist gemäß Abs. 1 Satz 1 hinaus bei Studienzeiten im Ausland gewähren, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen und nachgewiesen werden. Der Antrag, Semester nicht zu berücksichtigen, ist zusammen mit dem auf Zulassung gemäß § 18 zu stellen.

§ 25

Wiederholung der Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung kann in den Teilprüfungen, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Teilprüfung ist nicht zulässig. § 24 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Die Magisterarbeit kann bei einer Beurteilung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Magisterarbeit gemäß § 19 Abs. 5 Satz 3 ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Magisterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(3) Eine zweite Wiederholung der Teilprüfungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet, zulässig. Eine zweite Wiederholung der Magisterarbeit ist ausgeschlossen.

(4) Die Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Bei Versäumnis der Wiederholungsfristen erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

§ 26

Zusatzprüfung

(1) Über die in § 17 Ziff. 2 genannten Prüfungsfächer hinaus kann im Rahmen der Magisterprüfung oder nach Bestehen der Magisterprüfung an der Philipps-Universität in einem Magisternebenfach eine weitere Prüfung abgelegt werden (Zusatzprüfung).

(2) Für die Zusatzprüfung gelten mit folgenden Ausnahmen die regulären Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen. Eine Zwischenprüfung ist nicht erforderlich. Die Nachweise der Sprachkenntnisse, die nach Maßgabe der fachspezifischen Regelungen gemäß Anlage 2 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind, sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzprüfung; sie sind dem Antrag auf Zulassung zur Zusatzprüfung beizufügen. In Abweichung von §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18 Abs. 1 Ziff. 3 können Studien- und Leistungsnachweise aus Wahlpflichtveranstaltungen, die für mehrere (Teil-)Studiengänge angeboten werden, auch dann angerechnet werden, wenn sie bereits bei der Meldung zur Prüfung für einen anderen Teilstudiengang gemäß

§ 10 Abs. 1 Ziff. 3 oder § 18 Abs. 1 Ziff. 3 als Zulassungsvoraussetzung angerechnet wurden oder werden.

§ 27 Zeugnis

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Magisterprüfung bestanden, so erhält sie oder er über die Ergebnisse ein Zeugnis. § 16 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. In das Zeugnis wird auch das Thema der Magisterarbeit und deren Note aufgenommen.
- (2) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird die benötigte Studiendauer in das Zeugnis aufgenommen.
- (3) Über eine bestandene Zusatzprüfung wird ein gesondertes Zeugnis entsprechend Abs. 1 Satz 1 ausgestellt. Das Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die bestandene Magisterprüfung.

§ 28 Magisterurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Magistra Artium“ oder „Magister Artium“ nach Maßgabe des § 2 beurkundet.
- (2) Die Urkunde trägt das Siegel der Universität in der für den zuständigen Fachbereich geltenden Fassung; sie ist von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs, der den Magistergrad verleiht, und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 29 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach den einschlägigen Regelungen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen; gegebenenfalls ist ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Magisterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschungshandlung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, vom Datum des Prüfungszeugnisses an gerechnet, ausgeschlossen.

§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten innerhalb der Rechtsmittelfristen, ansonsten bei berechtigtem Interesse, auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 31 Sonderbestimmung

Änderungen dieser Ordnung im Sinne eines Beitritts eines weiteren Fachbereichs, der Ergänzung der Fächer um ein neues Fach, der Umgestaltung oder Streichung eines Fachs, und der Änderung der Regelungen der Anlagen, die nur die Gestaltung eines oder mehrerer von einem fachlich zuständigen Fachbereich vertretenen Fachs betreffen, bedürfen nur der Beschlussfassung des fachlich zuständigen Fachbereichs, auch wenn dieser nicht zu den Fachbereichen zählt, die diese Ordnung beschließen. Voraussetzung dafür ist, dass solche Änderungen über die Erweiterung, Änderung oder Reduzierung des Fächerkataloges und deren fachspezifischen Regelungen hinaus keine Änderung der sonstigen Regelungen dieser Ordnung bewirken. Die Dekane der diese Ordnung beschließenden

Fachbereiche sind über die beabsichtigten Änderungen gemäß Satz 1 rechtzeitig zu unterrichten.

§ 32 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Gleichzeitig findet die Ordnung für die Magisterprüfung der Philipps-Universität Marburg vom 2. Juli 1986 (ABl. 9/1986 S. 638 ff.) keine Anwendung mehr.
- (2) Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Studium an der Philipps-Universität vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie nach der bisherigen oder nach dieser Ordnung geprüft werden wollen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Magisterprüfung gemäß §§ 10, 18 Abs. 1 abzugeben; wird keine Erklärung abgegeben, so wird nach der bisherigen Ordnung geprüft. Von der Möglichkeit des Freiversuchs kann in jedem Fall Gebrauch gemacht werden. Wird die Zwischenprüfung nach Maßgabe dieser Ordnung abgelegt, so ist auch die Magisterprüfung nach Maßgabe dieser Ordnung abzulegen.
- (3) Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung oder nach dem In-Kraft-Treten einer Änderung dieser Ordnung einmalig ein nach den bisherigen Regelungen mögliches und weiterhin angebotenes Nebenfach wechseln oder ein bereits gewähltes Nebenfach als ein nach den bisherigen Regelungen mögliches und weiterhin angebotenes erstes oder zweites Hauptfach weiter studieren, oder das erste und zweite Hauptfach tauschen, ohne das Studium gemäß Abs. 2 Satz 1 an der Philipps-Universität neu zu beginnen, können wählen, ob sie die Magisterprüfung nach den bis zum Zeitpunkt des Wechsels für sie geltenden oder nach den neu in Kraft getretenen Regelungen ablegen wollen; Abs. 2 Satz 2 und 4 gelten entsprechend. Jeder andere oder jeder weitere Fachwechsel hat zur Folge, dass je nach dem Studienabschnitt die Magister- und/oder Magisterzwischenprüfung nach der bis zum Zeitpunkt dieses Fachwechsels gültigen Ordnung abzulegen ist.

Anlage 1

Verzeichnis der Prüfungsfächer:

A. Erste Hauptfächer

1. Altorientalistik
2. Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
3. Deutsche Sprache und Literatur

Fächergruppe Englische Philologie (Nr. 4.—6.)

4. Amerikanistik
5. Anglistik/Literaturwissenschaft
6. Anglistik/Sprachwissenschaft
7. Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft
8. Evangelische Theologie
9. Geographie

Fächergruppe Geschichte (Nr. 10.—14.; das zur Fächergruppe zählende Fach Historische Hilfswissenschaften kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden [s. C. 18])

10. Alte Geschichte
11. Mittelalterliche Geschichte
12. Neuere Geschichte
13. Osteuropäische Geschichte
14. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
15. Griechische Philologie
16. Indologie
17. Japanwissenschaften
18. Keltologie
19. Klassische Archäologie
20. Kunstgeschichte
21. Lateinische Philologie
22. Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
23. Medienwissenschaft
24. Musikwissenschaft
25. Philosophie
26. Politikwissenschaft
27. Religionswissenschaft

Fächergruppe Romanische Philologie (Nr. 28.—30.; das zur Fächergruppe zählende Fach Portugiesisch kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden [s. C. 24])

28. Französisch
29. Italienisch
30. Spanisch
31. Semitistik
32. Sinologie

Fächergruppe Slawische Philologie (Nr. 33.—35.)

33. Russische Philologie
34. Südslawische und vergleichende slawische Philologie
35. Westslawische und vergleichende slawische Philologie
36. Soziologie
37. Vergleichende Sprachwissenschaft
38. Völkerkunde
39. Vor- und Frühgeschichte

B. Zweite Hauptfächer

Die unter A. genannten Hauptfächer.

Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich ausnahmsweise auch ein anderes Fach zulassen, sofern es in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem ersten Hauptfach steht; hierbei sind die Prüfungsanforderungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten Anforderungen im Einzelfall festzulegen.

C. Nebenfächer

1. Die unter A. genannten Hauptfächer mit Ausnahme der Fächer „Deutsche Sprache und Literatur“ und „Evangelische Theologie“.
2. Allgemeine Sprachwissenschaft
3. Erziehungswissenschaft

Fächergruppe Evangelische Theologie (Nr. 4.—10.)

4. Altes Testament
5. Kirchengeschichte
6. Neues Testament
7. Praktische Theologie
8. Religionsgeschichte
9. Sozialethik
10. Systematische Theologie
11. Friedens- und Konfliktforschung

Fächergruppe Germanistik (Nr. 12.—15.)

12. Ältere Deutsche Literatur
13. Deutsch als Fremdsprache
14. Deutsche Sprache
15. Neuere deutsche Literatur
16. Geschichte der Pharmazie
17. Graphik und Malerei
18. Historische Hilfswissenschaften (das Fach zählt zur Fächergruppe Geschichte [s. A. 10.—14.]
19. Informatik
20. Japanische Sprache
21. Japanische Sprache und Kultur
22. Katholische Theologie
23. Phonetik
24. Portugiesisch (das Fach zählt zur Fächergruppe Romanische Philologie [s. A. 28.—30.]
25. Rechtswissenschaft
26. Sprachtechnologien (Linguistic Engineering)
27. Sportwissenschaft
28. Tibetologie

29. Ein anderes Fach, das in einem begründbaren Zusammenhang mit dem Hauptfach steht; der Prüfungsausschuss entscheidet auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Fachbereich, ob diese Voraussetzung erfüllt ist; hierbei sind die Prüfungsanforderungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten Anforderungen im Einzelfall festzulegen.

D. Kombinationsgebote und -verbote

1. Die Fächerkombinationen sollen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Hauptfach stehen.
2. Soll die Prüfung in zwei Hauptfächern nach § 3 durchgeführt werden, müssen diese verschiedenen Fächergruppen entnommen werden.
3. Aus einer Fächergruppe können nicht mehr als zwei Fächer (HF/NF bzw. NF/NF) gewählt werden.
4. Deutsche Sprache und Literatur

Bei Wahl des Hauptfaches „Deutsche Sprache und Literatur“ ist eine Kombination mit den Nebenfächern „Ältere deutsche Literatur“, „Deutsche Sprache“, und „Neuere deutsche Literatur“ ausgeschlossen.

5. Evangelische Theologie
Evangelische Theologie als Hauptfach kann nicht mit einem Nebenfach aus der Fächergruppe Evangelische Theologie kombiniert werden. Falls Religionswissenschaft Hauptfach oder Nebenfach ist, kann Religionsgeschichte nicht als Nebenfach gewählt werden.

6. Friedens- und Konfliktforschung

Das Nebenfach Friedens- und Konfliktforschung kann nur mit den Magisterhauptfächern Politikwissenschaft, Soziologie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaften, Völkerkunde, Religionswissenschaft, Geschichte und Geographie kombiniert werden.

7. Geographie

Wird Geographie als Hauptfach studiert, darf bei einem Magisterstudium mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern nur ein Nebenfach mit den Nebenfächern des Diplomstudienganges Geographie übereinstimmen; das andere Nebenfach muss ein Fach sein, das im Diplomstudiengang nicht als Nebenfach gewählt werden kann.

8. Fächergruppe Germanistik

Eine Kombination der Nebenfächer „Ältere deutsche Literatur“, „Deutsche Sprache“, „Deutsch als Fremdsprache“ und „Neuere deutsche Literatur“ ist nicht zulässig, ausgenommen die Kombination der Nebenfächer „Deutsch als Fremdsprache“ und „Neuere deutsche Literatur“.

9. Fächergruppe Geschichte

Zu einem Hauptfach aus der Fächergruppe Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) darf nicht mehr als ein Nebenfach aus dieser Fächergruppe gewählt werden.

10. Das Nebenfach „Japanische Sprache“

muss und kann nur mit dem Haupt- oder Nebenfach „Japanwissenschaften“ kombiniert werden.

11. Das Nebenfach „Japanische Sprache und Kultur“

kann nicht in Kombination mit dem Haupt- oder Nebenfach „Japanwissenschaften“ oder mit dem Nebenfach „Japanische Sprache“ studiert werden.

12. Das Hauptfach und das Nebenfach „Japanwissenschaften“

müssen in Verbindung mit dem Magister-Nebenfach „Japanische Sprache“ studiert werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn Kenntnisse der japanischen Sprache im Umfang dieses Nebenfachs zu Beginn des Studiums nachgewiesen werden. Das Hauptfach soll mit Fächern aus den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften kombiniert werden.* Gleichermaßen möglich sind Kombinationen mit den historischen Fächern und Fächern wie Religionswissenschaft, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Völkerkunde, Medienwissenschaft und nach Absprache gemäß Abschnitt B. oder C. 29 auch mit Fächern wie Informatik.

13. Klassische Archäologie

Dem Fach „Klassische Archäologie“ ist als erstes Nebenfach oder als zweites Hauptfach „Lateinische Philologie“, „Griechische Philologie“ oder „Alte Geschichte“ zugeordnet. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

14. Fächergruppe Romanische Philologie

Zu den Fächern „Französisch“, „Italienisch“, „Spanisch“ als erstem Hauptfach hat die oder der Studierende ein weiteres der genannten Fächer als Nebenfach zu studieren.

* Ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach (VWL, BWL) ist zwar kein Magisternebenfach. Ein solches Nebenfach kann aber nach Maßgabe der Anlage 1 Abschnitt C. 29 der Magisterprüfungsordnung zugelassen werden. Es ist gewährleistet, dass ein solches Nebenfach in Verbindung mit dem Hauptfach „Japanwissenschaften“ zugelassen wird.

15. Sprachtechnologie (Linguistic Engineering)

Das Nebenfach „Sprachtechnologie (Linguistic Engineering)“ kann nur mit den Hauptfächern „Vergleichende Sprachwissenschaft“, „Französisch“ und „Deutsche Sprache und Literatur“ kombiniert werden.

Anlage 2

I. Allgemeine Hinweise für die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen, den Prüfungsleistungen und den Prüfungsanforderungen in der Zwischenprüfung und in der Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit im ersten Hauptfach und den Fachprüfungen, die je Prüfungsfach unter Ziff. „V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung“ festgelegt sind.

Die für die einzelnen Fächer erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse und Ersatzleistungen sowie sonstige Anforderungen, die zu Studienbeginn, aber spätestens mit der Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4), werden in dieser Anlage je Prüfungsfach unter Ziff. „II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung“ aufgeführt.

Zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gilt in der Regel:

1. Lateinkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Latinums

Der Nachweis der erforderlichen Lateinkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Lateinum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (ABl. 6/1998 S. 394) i. d. F. der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 19. Oktober 2001 (ABl. 12/2001 S. 774);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Latein nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des ehemaligen Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Latein nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 14. Februar 1979 (StAnz. 2/1980 S. 39) (nur für die Hauptfächer Evangelische Theologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie die Nebenfächer aus dem Prüfungsgebiet Evangelische Theologie).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

In Prüfungsfächern oder Studienschwerpunkten, in denen das Lateinum durch den äquivalenten Nachweis einer Fremdsprache ersetzt werden kann, gilt, dass in entsprechenden Fällen in der Regel keine Magisterarbeit geschrieben werden kann, zu deren Bewältigung Lateinkenntnisse notwendig sind (Latein ist notwendig, wenn es das Thema der Magisterarbeit erfordert).

In besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet der für das Prüfungsfach zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung niedrigerer Anforderungen an die Lateinkenntnisse, ggf. mit Auflagen.

2. Griechischkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Graecums

Der Nachweis der erforderlichen Griechischkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Graecum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (ABl. 6/1998 S. 394) i. d. F. der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 19. Oktober 2001 (ABl. 12/2001 S. 774);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 26. November 1975 (StAnz. 27/1976 S. 1246);

— das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Ordnung für die Prüfung in Griechisch des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg vom 4. Dezember 1996 (nur für das Nebenfach Katholische Theologie).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

3. Hebräischkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Hebraicum

Der Nachweis der erforderlichen Hebräischkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Hebraicum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Hebräisch nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 15. März 1973 (StAnz. 39/1973 S. 1719).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

4. Andere Fremdsprachenkenntnisse gelten als nachgewiesen durch mindestens ausreichend beurteilte Kenntnisse, die im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung festgestellt sind.

An die Stelle des Nachweises im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife kann für den Nachweis der zweiten Fremdsprache auch der Nachweis im Abschlusszeugnis des Schuljahres der 11. Klasse treten, in dem die Schülerin oder der Schüler den Unterricht in der zweiten Fremdsprache nach mindestens fünfjährigem Unterricht mit als mindestens „ausreichend“ beurteilten Kenntnissen abgeschlossen hat.

Wird die Allgemeine Hochschulreife nach 12 Jahren erteilt, so kann für den Nachweis der zweiten Fremdsprache auch der Nachweis im Abschlusszeugnis des Schuljahres der 10. Klasse treten, in dem die Schülerin bzw. der Schüler den Unterricht in der zweiten Fremdsprache nach mindestens vierjährigem Unterricht mit als mindestens „ausreichend“ (5 Punkte bzw. 4,0) beurteilten Kenntnissen abgeschlossen hat.

Kann der erforderliche Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen nicht durch mindestens „ausreichend“ beurteilte Kenntnisse nachgewiesen werden, die im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung oder im Fall der zweiten Fremdsprache in dem in Satz 2 bzw. in dem in Satz 3 genannten Zeugnis festgestellt sind, so muss sich die Kandidatin oder der Kandidat zum Nachweis dieser Kenntnisse einer Sprachprüfung unterziehen. Die Sprachprüfung wird von einer Professorin oder einem Professor, einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor, einer entpflichteten Professorin oder einem entpflichteten Professor, einer Professorin im Ruhestand oder einem Professor im Ruhestand, einer Hochschulassistentin oder einem Hochschulassistenten, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des für die jeweilige Sprache zuständigen Fachbereichs, abgenommen; sie kann nach Festlegung durch die Prüferin oder den Prüfer entweder in Form einer mündlichen Prüfung von höchstens 30 Minuten Dauer oder einer schriftlichen Klausurarbeit von höchstens drei Stunden Dauer durchgeführt werden.

Als Richtlinie für die Anlage und den Umfang der schriftlichen oder der mündlichen Prüfung gelten die Angaben für die Grundkurse in den „Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung“ der Kultusminister-Konferenz-Beschlüsse der Kultusminister-Konferenz:

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch (Neuwied: Luchterhand 1982). In Sprachen, für die keine „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ vorliegen, wird in der Analogie zu den vorliegenden Beschlüssen verfahren.

In besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet der für das Prüfungsfach zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung geringfügigerer Sprachkenntnisse, ggf. mit Auflagen, und über Ersatzleistungen, die anstelle dieser Sprachkenntnisse treten können (vgl. im Einzelnen die Regelungen bei den einzelnen Fächern unter „II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung“).

5. Nichtanrechnung von Studienzeiten für den Erwerb von Sprachkenntnissen

Gemäß § 4 Abs. 3 ist es möglich, einen Antrag an die oder an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, dass Studienzeiten für den Erwerb von erforderlichen Sprachkenntnissen, deren Erwerb nicht Gegenstand des Fachstudiums ist, nicht auf die Regelstudienzeit gemäß § 4 Abs. 2 angerechnet

werden. Dies kann bedeutsam sein für die Frage, ob die Fachprüfungen der Magisterprüfung noch innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 24 als Freiversuch abgelegt werden. Für jede zu erwerbende Sprache ist es denkbar, dass ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. In einem Studiengang können insgesamt höchstens zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Er ist zu begründen. Er sollte mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung gemäß § 10 Abs. 1 eingereicht werden. Er ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 einzureichen. Nur dann ist gewährleistet, dass im Fall einer verlängerten Studienzeit eine Entscheidung vor Beginn der Fachprüfungen der Magisterprüfung darüber möglich ist, ob diese noch innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 24 abgelegt werden (Freiversuch).

II. Fachspezifische Hinweise für die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsanforderungen für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung

A. Studienfächer, die als erstes und zweites Hauptfach sowie als Nebenfach studiert und geprüft werden können

II.A. 1. Altorientalistik

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Akkadisch und Sumerisch; Geschichte, Literatur, Religion, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, keilschriftliche Epigraphik, Methodenlehre.

Daraus werden „keilschriftliche Epigraphik“ und drei weitere Stoffgebiete geprüft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Akkadisch I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs „Leichte akkadische Texte“;
- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Sumerisch I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Proseminar mit schriftlicher Hausarbeit.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise

- 2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren „Akkadische Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem sumerischen Lektürekurs;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Seminar aus den Stoffgebieten „Geschichte/Literatur/Religion“ mit schriftlicher Hausarbeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur „Umschrift, Übersetzung und Interpretation eines akkadischen und sumerischen Textes“;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Akkadisch; Geschichte, Literatur, Religion; Wirtschafts- und Sozialgeschichte, keilschriftliche Epigraphik, Methodenlehre.

Daraus werden „keilschriftliche Epigraphik“ und ein anderes Stoffgebiet geprüft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Akkadisch I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs „Leichte akkadische Texte“ oder aus einem themenbezogenen Proseminar.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus zwei Seminaren „Akkadische Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Seminar aus den Stoffgebieten „Geschichte/Literatur/Religion“ mit schriftlicher Hausarbeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 2. Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte ist die Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Zeit, und zwar vom Einsetzen christlicher Kunst bis zum Ende des ersten Jahrtausends (im Westen) bzw. bis zur Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 (im byzantinischen Bereich), in bestimmten Fällen auch darüber hinaus (z. B. Russland, Ikonen). Der Schwerpunkt liegt im Gebiet des Imperium Romanum.

Besonders wichtig sind gute Kenntnisse der historischen Topographie, Architektur, Skulptur, Malerei und Ikonographie.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Griechisch- und Lateinkenntnisse;

Kenntnisse in zwei für das Fach relevanten modernen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch).

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren verschiedener Lehrgebiete;
- 2 Exkursionen mit Vor- und Nachbereitung.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung über Grundwissen des Faches sowie Themen der im Studium besuchten Lehrveranstaltungen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren verschiedener Lehrgebiete;
- 2 Exkursionen mit Vor- und Nachbereitung.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— vierstündige Klausur;

— 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte ist die Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Zeit, und zwar vom Einsetzen christlicher Kunst bis zum Ende des ersten Jahrtausends (im Westen) bzw. bis zur Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 (im byzantinischen Bereich), in bestimmten Fällen auch darüber hinaus (z. B. Russland, Ikonen). Der Schwerpunkt liegt im Gebiet des Imperium Romanum.

Neben einem allgemeinen Übersichts-Wissen werden vertiefte Kenntnisse in zwei Gebieten vorausgesetzt (Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst, Ikonographie).

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latein- oder Griechischkenntnisse;

Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar;
- 1 Exkursion mit Vor- und Nachbereitung.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung über Grundwissen des Faches sowie Themen der im Studium besuchten Lehrveranstaltungen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar;
- 1 mehrtägige Exkursion mit Vor- und Nachbereitung.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 3. Deutsche Sprache und Literatur**Hauptfach**

I. Prüfungsinhalte

Im Fachgebiet „Deutsche Sprache“ die Stoffgebiete:

Sprache als System; Funktion der Sprache oder Theorien und Methoden des Studienschwerpunkts „Deutsch als Fremdsprache“; Sprachgeschichte; Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation.

Im Fachgebiet „Ältere deutsche Literatur“ die Stoffgebiete:

Geschichte der Älteren deutschen Literatur (8.—16. Jahrhundert); Textüberlieferung; Soziokulturelle Grundlagen/Literarische Interessenbildung; Rezeption der Älteren deutschen Literatur in der Neuzeit.

Im Fachgebiet „Neuere deutsche Literatur“ die Stoffgebiete:

Geschichte der Neuere deutschen Literatur (16. Jahrhundert bis zur Gegenwart); Literaturtheorie; Funktion der Literatur; Textanalyse.

Für alle Fachgebiete gilt: Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets „Deutsche Sprache“ („Einführung in die Linguistik des Deutschen II“);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets „Ältere deutsche Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets „Neuere deutsche Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des gewählten Studienschwerpunkts (Deutsche Sprache, Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Deutsch als Fremdsprache, Literaturvermittlung in den Medien).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- 30-minütige mündliche Prüfung in zwei Fachgebieten nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Prüfungsleistung in einem Fachgebiet erstreckt sich jeweils auf zwei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte. Vertreten sein muss dabei

im Fachgebiet „Deutsche Sprache“ das Stoffgebiet „Sprache als System“;

im Fachgebiet „Ältere deutsche Literatur“ das Stoffgebiet „Soziokulturelle Grundlagen/Literarische Interessenbildung“;

im Fachgebiet „Neuere deutsche Literatur“ das Stoffgebiet „Textanalyse“.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets „Deutsche Sprache“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets „Ältere deutsche Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets „Neuere deutsche Literatur“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des gewählten Studienschwerpunkts.

Ein Leistungsnachweis kann auch in einem Forschungs-/Oberseminar erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur in einem Fachgebiet nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten; das Fachgebiet der Klausur darf nicht das der Magisterarbeit sein;

- 60-minütige mündliche Prüfung in zwei Teilprüfungen zu je 30 Minuten in zwei Fachgebieten nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die mündliche Prüfungsleistung in einem Fachgebiet erstreckt sich jeweils auf drei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte: Vertreten sein muss dabei

- im Fachgebiet „Deutsche Sprache“ das Stoffgebiet „Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation“ oder das Stoffgebiet „Funktion der Sprache“;

- im Fachgebiet „Ältere deutsche Literatur“ das Stoffgebiet „Geschichte der Älteren deutschen Literatur“;

- im Fachgebiet „Neuere deutsche Literatur“ das Stoffgebiet „Geschichte der Neuere deutschen Literatur“.

II.A. 4.—II.A. 6. Fächergruppe Englische Philologie**II.A. 4. Anglistik/Literaturwissenschaft****II.A. 5. Anglistik/Sprachwissenschaft****II.A. 6. Amerikanistik****Hauptfächer**

I. Prüfungsinhalte

Fachwissenschaft im Grundstudium:

Grundkenntnisse zu Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Vertrautheit mit den Kategorien der Grammatikbeschreibung bzw. Überblick über die Geschichte der englischen bzw. amerikanischen Literatur.

Sprachpraxis im Grundstudium:

Basic skills, Grammar I, Grammar II, Translation I, Translation II, Vocabulary Exercises (ordinary), Practical Exercises in Writing English (ordinary), oral proficiency, integrated language course (ordinary), Introduction to Phonetics and Phonology.

Fachwissenschaft im Hauptstudium:

Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit; Fähigkeit zur linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Textanalyse.

Sprachpraxis im Hauptstudium:

Grammar III, Translation III, Vocabulary Exercises (advanced), Practical Exercises in Writing English (advanced), Integrated language Course (advanced), Interpersonal Rhetoric, Examination Course.

Sprachpraxis im Grund- oder Hauptstudium:

Analysis and Interpretation of Texts.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

In den Prüfungsfächern „Anglistik/Literaturwissenschaft“ und „Amerikanistik“ sind neben guten Englischkenntnissen Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, in der Regel Latein (Latinum) oder Französisch (im Umfang von mindestens vier Jahren Schulfranzösisch), erforderlich. Für das Hauptfach „Anglistik/Sprachwissenschaft“ sind Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen, also zusätzlich zu guten Englischkenntnissen, erforderlich.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis Grundstufe“ aufgrund von 4 Studienleistungen aus verschiedenen Stoffgebieten des Grundstudiums (entsprechend der Studienberatung nach Diagnostiktest I), wovon eine Phonetik und Phonologie bildet (im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis Einführung in die Anglistik und Amerikanistik; in diesen Leistungsnachweis gehen die beiden Einführungsübungen in die Sprach- und Literaturwissenschaft als Studienleistungen ein;
- 2 benotete Leistungsnachweise aus Proseminaren in Anglistik/Sprachwissenschaft bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 unbenoteter Leistungsnachweis „Linguistische Beschreibungsmethoden“ (Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissen-

schaft) bzw. Sprachgeschichte oder Landeskunde (Prüfungsfach Anglistik/Literaturwissenschaft und Amerikanistik) als Übung oder Proseminar.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach besteht aus je einer Teilprüfung in Anglistik/Sprachwissenschaft oder Anglistik/Literaturwissenschaft oder Amerikanistik und Sprachpraxis einschließlich Landeskunde.

- zweistündige sprachpraktische Klausur (Übersetzung und/oder Textaufgabe);
- 30-minütige mündliche Prüfung in englischer Sprache.

Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer die Klausur bestanden hat.

Gewichtung der Prüfungsteile: Die Prüfungsteile werden im Verhältnis 1 : 1 gewichtet.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachpraktischer Bereich:

1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis Hauptstufe“ aufgrund von 3 Studienleistungen (entsprechend Studienberatung nach Diagnostiktest II bzw. Zwischenprüfung).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 2 benotete Leistungsnachweise aus Seminaren in Anglistik/Sprachwissenschaft bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 benoteter Leistungsnachweis, der aus einem anderen Prüfungsfach der Englischen Philologie stammen kann.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur (Essay oder Textaufgabe) in englischer Sprache;
- 60-minütige mündliche Prüfung. Die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt und dient damit gleichzeitig der Überprüfung der mündlichen Sprachkompetenz.

Gewichtung der Prüfungsteile: Sprachpraktische Klausur und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.

Nebenfächer

I. Prüfungsinhalte

Fachwissenschaft im Grundstudium:

Grundkenntnisse zu ausgewählten Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Vertrautheit mit den Grundkategorien der Grammatikbeschreibung bzw. Überblick über die Hauptphasen der englischen bzw. amerikanischen Literatur.

Sprachpraxis im Grundstudium:

Basic skills, Grammar I, Grammar II, Translation I, Translation II, Practical Exercises in Writing English (I und II), oral proficiency, Introduction to Phonetics and Phonology.

Fachwissenschaft im Hauptstudium:

Vertrautheit mit ausgewählten Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Fähigkeit zur linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Textanalyse.

Sprachpraxis im Hauptstudium:

Grammar III, Translation III, Practical Exercises in Writing English (III), Interpersonal Rhetoric, Examination Course.

Sprachpraxis im Grund- oder Hauptstudium:

Analysis and Interpretation of Texts, Vocabulary Exercises.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Weitere Fremdsprachenkenntnisse nur im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft: Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis I“ aufgrund von 3 Studienleistungen, davon eine aus Phonetik und Phonologie (im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Einführungsübung in die Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einem linguistischen/literaturwissenschaftlichen/amerikanistischen Proseminar.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach besteht aus je einer Teilprüfung in Anglistik/Sprachwissenschaft oder Anglistik/Literaturwissenschaft oder Amerikanistik und Sprachpraxis einschließlich Landeskunde.

- zweistündige sprachpraktische Klausur (Übersetzung und/oder Textaufgabe);
- 30-minütige mündliche Prüfung, mindestens zur Hälfte in englischer Sprache. Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer die sprachpraktische Klausur bestanden hat.

Gewichtung der Prüfungsteile: Die Prüfungsteile werden im Verhältnis 1 : 1 gewichtet.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachpraktischer Bereich

1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis II“ aufgrund von 2 Studienleistungen

Fachwissenschaftlicher Bereich

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einem Seminar der Anglistik/Linguistik bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 unbenoteter Leistungsnachweis aus den Prüfungsfächern, von denen einer aus einem anderen Prüfungsfach stammen kann.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige sprachpraktische Klausur (Essay oder Textaufgabe) in englischer Sprache;
- 30-minütige mündliche Prüfung (mindestens zur Hälfte in englischer Sprache).

Gewichtung der Prüfungsteile: Sprachpraktische Klausur und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 1 : 1 gewichtet.

II.A. 7. Prüfungsgebiet Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft

Geschichte der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft

Spezielle Kulturprobleme in historischen, räumlichen, sozialen und alltagsweltlichen Kontexten

Grundlagen kulturwissenschaftlicher Museums- und Medienforschung

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Einführung in die Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Kulturtheorien;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Empirische Methoden der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.

Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme an drei Tagesexkursionen zu erbringen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Ausgewählte Probleme der Wissenschaftsgeschichte und Kulturtheorie der Volkskunde/Europäische Ethnologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Spezielle Kulturwissenschaftliche Analysen für Fortgeschrittene;

- 1 Leistungsnachweis aus einem Projektseminar zur Kultur-, Sozial- und Medienforschung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu Problemen der Kulturanalyse.

Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme an der Großen Exkursion zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;

Geschichte der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;

Spezielle Kulturprobleme in historischen, räumlichen, sozialen und alltagsweltlichen Kontexten;

Grundlagen kulturwissenschaftlicher Praxis: Museum, Medien, Kulturarbeit.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Spezielle Kulturwissenschaftliche Analysen für Fortgeschrittene;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu Problemen der Kulturanalyse.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 8. Evangelische Theologie

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Sozialethik, Praktische Theologie und Religionsgeschichte.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Griechisch- und Latein- oder Hebräischkenntnisse.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Einführung in die exegetischen Methoden des Alten Testaments oder des Neuen Testaments (je nach Sprachkenntnissen);
- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Einführung in einem der Fachgebiete Kirchengeschichte oder Systematische Theologie;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Einführung oder Seminar in einem weiteren der unter I. aufgeführten Fachgebiete oder einem Orientierungsprojekt.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung über begrenzte theologische Problemstellungen auf der Grundlage der im Studium besuchten Lehrveranstaltungen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar in einem der Fachgebiete Altes Testament oder Neues Testament;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar in einem der Fachgebiete Kirchengeschichte oder Systematische Theologie;
- 2 Leistungsnachweise aus zwei weiteren Seminaren aus Fachgebieten nach Wahl

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur aus einem Fachgebiet nach Wahl (jedoch ein anderes Fachgebiet als dasjenige der Magisterarbeit);
- 60-minütige mündliche Prüfung über die Fachgebiete Neues Testament und Systematische Theologie und zwei weitere Fachgebiete nach Wahl.

Falls Religionswissenschaft und Evangelische Theologie Hauptfächer bzw. Evangelische Theologie Hauptfach und Religionswissenschaft Nebenfach sind, kann für die Klausur und mündliche Prüfung im Hauptfach Evangelische Theologie das Fach Religionsgeschichte nicht gewählt werden.

II.A. 9. Geographie

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

- a) Prüfungsgebiet Physische Geographie
Grundkenntnisse der Geomorphologie, Boden-, Klima-, Hydro- und Biogeographie sowie ihrer Arbeitsweisen.
- b) Prüfungsgebiet Kulturgeographie
Grundkenntnisse der Bevölkerungs-, Stadtgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Wirtschafts-, Industrie-, Verkehrsgeographie und Geographie des Tertiären Sektors sowie ihrer Arbeitsweisen.

Magisterprüfung

- a) Prüfungsgebiet Physische Geographie
Vertiefte Kenntnisse der Grundkonzeptionen und Methoden der Physischen Geographie, vor allem Ziele, Aufgaben und Anwendungsbezüge physisch-geographischer Forschung; Disziplingeschichte und Modellentwicklung; Kartenauswertung (Interpretation topographischer und thematischer Karten) oder Auswertung von Luft- und Satellitenbildern; vertiefte Kenntnisse in Geomorphologie, Boden-, Klima-, Hydro-, Biogeographie und Geoökologie sowie ihrer Arbeitsweisen.
- b) Prüfungsgebiet Kulturgeographie
Vertiefte Kenntnisse der Grundkonzeptionen und Methoden der Kulturgeographie, vor allem Ziele, Aufgaben und Anwendungsbezüge kulturgeographischer Forschung; Disziplingeschichte und Modellentwicklung; Kartenauswertung (Interpretation topographischer und thematischer Karten) oder Auswertung von Luft- und Satellitenbildern; vertiefte Kenntnisse in Bevölkerungs-, Stadtgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Wirtschafts-, Industrie-, Verkehrsgeographie und Geographie des Tertiären Sektors sowie ihrer Arbeitsweisen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englischkenntnisse, die zur Lektüre von fachwissenschaftlichen Texten befähigen.

Leistungsnachweise:

- 4 Leistungsnachweise aus den nachfolgenden Stoffgebieten des Grundstudiums:
- 1 Leistungsnachweis aus dem Teilbereich Kulturgeographie;
 - 1 Leistungsnachweis aus dem Teilbereich Physische Geographie;
 - 1 Leistungsnachweis aus dem Teilbereich Techniken und Methoden der Geographie;
 - 1 Leistungsnachweis aus der Übung Einführung in die Geographie (Teilbereich wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie).

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an fünfzehn (15) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Zwei 30-minütige mündliche Prüfungen in den Stoffgebieten Kultur- und Physische Geographie jeweils einschließlich der Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Stoffgebietes.

Von den Kultur- und physischgeographischen Teildisziplinen sind wahlweise jeweils zwei Prüfungsgegenstände; Die Kombination von Geomorphologie und Bodengeographie, von Klima- und Hydrogeographie, von Wirtschafts- und Industrie- oder Verkehrsgeographie sowie von Industrie- und Verkehrsgeographie ist nicht möglich.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung im Hauptfach Geographie bestanden und 4 Leistungsnachweise wie folgt erbracht hat:

- Ein Leistungsnachweis im Teilbereich Techniken, Methoden der Geographie,
- drei Leistungsnachweise aus mindestens zwei Teilbereichen:
 - a) Kulturgeographie
 - b) Physische Geographie
 - c) Regionalgeographie

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an 20 Geländetagen in Geographie, darunter eine mindestens achttägige Große Exkursion nachzuweisen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

vierstündige Klausur über eine Teildisziplin der unter 1. und 2. genannten Stoffgebiete oder über einen regionalen Schwerpunkt; zwei 30-minütige mündliche Teilprüfungen mit je einer Prüfungsleistung in zwei der folgenden Stoffgebiete:

1. Kulturgeographie
2. Physische Geographie
3. Regionalgeographie.

Gegenstand der mündlichen Teilprüfungen sind wahlweise jeweils zwei Teildisziplinen der Kulturgeographie, der Physischen Geographie oder zwei regionale Schwerpunkte. Die Kombination von Geomorphologie und Bodengeographie, von Klima- und Hydrogeographie, von Wirtschafts- und Industrie- oder Verkehrsgeographie sowie von Industrie- und Verkehrsgeographie ist nicht möglich.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte****Zwischenprüfung**

- a) Prüfungsgebiet Physische Geographie
Grundkenntnisse der Geomorphologie, Boden-, Klima-, Hydro- und Biogeographie sowie ihrer Arbeitsweisen.
- b) Prüfungsgebiet Kulturgeographie
Grundkenntnisse der Bevölkerungs-, Stadtgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Wirtschafts-, Industrie-, Verkehrsgeographie und Geographie des Tertiären Sektors sowie ihrer Arbeitsweisen.

Magisterprüfung

Gegenstand sind in der Regel die Inhalte der im Hauptstudium belegten Lehrveranstaltungen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englischkenntnisse, die zur Lektüre von fachwissenschaftlichen Texten befähigen.

Leistungsnachweise:

Je ein Leistungsnachweis aus den nachfolgenden Stoffgebieten des Grundstudiums:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Unterseminar im Teilbereich Kulturgeographie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Unterseminar im Teilbereich Physische Geographie.

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an acht (8) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung in einem der folgenden Stoffgebiete:

1. Kulturgeographie
2. Physische Geographie.

Von den kultur- und physischgeographischen Teildisziplinen sind wahlweise jeweils zwei Prüfungsgegenstand. Die Kombination von Geomorphologie und Bodengeographie, von Klima- und Hydrogeographie, von Wirtschafts- und Industrie- oder Verkehrsgeographie sowie von Industrie- und Verkehrsgeographie ist nicht möglich.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung im Nebenfach Geographie bestanden und zwei Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in zwei der folgenden Stoffgebiete erbracht hat:

1. Kulturgeographie
2. Physische Geographie
3. Regionalgeographie.

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an zwölf (12) Geländetagen in Geographie nachzuweisen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung in einem der folgenden Stoffgebiete:

1. Kulturgeographie
2. Physische Geographie
3. Regionalgeographie.

II.A. 10.—II.A. 14. Fächergruppe Geschichte**II.A. 10. Alte Geschichte****II.A. 11. Mittelalterliche Geschichte****II.A. 12. Neuere Geschichte (Geschichte der frühen Neuzeit 16.—18. Jh., Neueste Geschichte 19. und 20. Jh.)****II.A. 13. Osteuropäische Geschichte****II.A. 14. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte**

Historische Hilfswissenschaften; das Fach kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden (s. C. 18)

Hauptfächer**I. Prüfungsinhalte****Vorbemerkung**

Da die Studieninhalte der Geschichtswissenschaften prinzipiell unbegrenzt sind, kann nur eine Auswahl von Schwerpunkten exemplarisch zum Gegenstand einer Prüfung werden.

In der Zwischenprüfung sollen Grundkenntnisse der Hauptperioden und Vertrautheit mit den Methoden der Geschichtswissenschaft nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung sind in den gewählten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge nachzuweisen.

Alte Geschichte:

Schwerpunktbildung im Rahmen der griechischen, römischen und spätantiken Geschichte, z. B. Staatenbildungen, Imperialismus, Verfassungsentwicklungen, soziale Strukturierung, Handelsbeziehungen und Umgang mit fremden Völkern, antike Religionsgeschichte einschließlich des frühen Christentums.

Mittelalterliche Geschichte:

Schwerpunktbildungen aus den Epochen der mittelalterlichen Geschichte, Strukturbereichen (zum Beispiel Königtum, Grundherrschaft, Adel, Städtewesen, Klosterkultur usw.) und systematischen Fragestellungen, d. h. aus Verfassungs-, Sozial- und Kirchengeschichte, Bildungswesen, Mentalität, Ideengeschichte usw.

Neuere Geschichte:

1. Geschichte der frühen Neuzeit (16.—18. Jh.)
2. Neueste Geschichte (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen z. B. in Verfassungsgeschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, Ideengeschichte etc.

Osteuropäische Geschichte:

Schwerpunktbildungen z. B.: neuere und neueste Geschichte Russlands bzw. der Sowjetunion und/oder ihrer Nachfolgestaaten, Ostmitteleuropas, Südosteuropas, mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit (16. bis 18. Jh.)
2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der neuesten Zeit (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen innerhalb dieser Bereiche z. B.: Agrargeschichte, Industrialisierungsgeschichte, historische Familienforschung, Banken- und Versicherungsgeschichte, Technikgeschichte etc.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse**

Der Fachbereich setzt folgende Sprachkenntnisse, die zum Verständnis von Quellen und Fachliteratur befähigen, in den Hauptfächern voraus:

Alte Geschichte:

Latein, Griechisch und eine moderne romanische Sprache;

Mittelalterliche Geschichte:

Latein, Mittellatein sowie zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein soll;

Neuere Geschichte:

Latein, Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache;

Osteuropäische Geschichte:

eine osteuropäische Sprache, eine weitere Fremdsprache, Latein.
Ausnahmen: Latein kann in folgenden Fällen durch eine zweite (vor allem wissenschaftlich) verbreitete westliche Fremdsprache oder eine weitere osteuropäische Sprache ersetzt werden:

1. wenn der Schwerpunkt des Studiums und der Magisterarbeit außerhalb des lateinisch geprägten Osteuropa liegt und
2. wenn in den Nebenfächern kein weiteres Prüfungsgebiet aus der Fächergruppe Geschichte belegt wird; andernfalls sind die genannten Ausnahmen hinfällig.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

Latein, Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache

Leistungsnachweise:

- 3 Leistungsnachweise aus drei Proseminaren;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung

Die Leistungsnachweise aus den Proseminaren sind jeweils in den Hauptperioden der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte und Neueren Geschichte zu erwerben. Eines der Proseminare muss in dem jeweiligen Hauptfach belegt sein. Der Leistungsnachweis für die Übung ist in dem jeweiligen Hauptfach zu erwerben.

Wenn bei der Kombination aus einem Hauptfach und einem Nebenfach der Fächergruppe Geschichte mehr als vier Proseminare zu absolvieren sind, können die über die Zahl vier hinaus geforderten Proseminare durch Mittelseminare im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je Prüfungsfach sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren im gewählten Hauptfach;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in einem weiteren Prüfungsfach der Fächergruppe Geschichte;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar im gewählten Hauptfach.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur in einem der Schwerpunktbereiche des jeweiligen Faches;
- 60-minütige mündliche Prüfung über Themen aus den Schwerpunktbereichen. Die Prüfungsthemen von Klausur und mündlicher Prüfung dürfen weder untereinander noch mit dem der Magisterarbeit identisch sein.

Nebenfächer**I. Prüfungsinhalte****Vorbemerkung**

Da die Studieninhalte der Geschichtswissenschaften prinzipiell unbegrenzt sind, kann nur eine Auswahl von Schwerpunkten exemplarisch zum Gegenstand einer Prüfung werden. In der Zwischenprüfung im Nebenfach sollen Grundkenntnisse der Hauptgegenstände und Vertrautheit mit den Methoden der Geschichtswissenschaft nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung im Nebenfach sind in den gewählten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge nachzuweisen.

Alte Geschichte:

Schwerpunktbildung im Rahmen der griechischen, römischen und spätantiken Geschichte, z. B. Staatenbildungen, Imperialismus, Verfassungsentwicklungen, soziale Strukturierung, Handelsbeziehungen und Umgang mit fremden Völkern, antike Religionsgeschichte einschließlich des frühen Christentums.

Mittelalterliche Geschichte:

Schwerpunktbildungen aus den Epochen der mittelalterlichen Geschichte, Strukturbereichen (z. B. Königtum, Grundherrschaft, Adel, Städtewesen, Klosterkultur usw.) und systematischen Fragestellungen, d. h. aus Verfassungs-, Sozial- und Kirchengeschichte, Bildungswesen, Mentalität, Ideengeschichte usw.

Neuere Geschichte:

1. Geschichte der frühen Neuzeit (16.–18. Jh.)
2. Neueste Geschichte (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen z. B. in Verfassungsgeschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, Ideengeschichte etc.

Osteuropäische Geschichte:

Schwerpunktbildungen z. B.: neuere und neueste Geschichte Russlands bzw. der Sowjetunion und/oder ihrer Nachfolgestaaten, Ostmitteleuropas, Südosteuropas, mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit (16. bis 18. Jh.)
2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der neuesten Zeit (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen innerhalb dieser Bereiche z. B.: Agrargeschichte, Industrialisierungsgeschichte, historische Familienforschung, Banken- und Versicherungsgeschichte, Technikgeschichte etc.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:****Alte Geschichte:**

Latein und eine moderne romanische Sprache;

Mittelalterliche Geschichte:

Latein sowie Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen;

Neuere Geschichte:

Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache;

Osteuropäische Geschichte:

Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache und in Latein oder zwei modernen Fremdsprachen, darunter vorzugsweise einer osteuropäischen Sprache;

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei Proseminaren der Fächergruppe Geschichte, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach.

Bei der Kombination von zwei Nebenfächern der Fächergruppe Geschichte kann eines der vier Proseminare durch ein Mittelseminar im Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung im gewählten Nebenfach.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je Prüfungsfach sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren der Fächergruppe Geschichte, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— vierstündige Klausur;

— 30-minütige mündliche Prüfung über zwei Themen aus den Schwerpunktbereichen.

II.A. 15. Griechische Philologie**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und aktuelle Tendenzen der Klassischen Philologie);

Griechische Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit; Grundkenntnisse der lateinischen Literaturgeschichte;

Alturkundkunde: Mythologie, Religionsgeschichte, Archäologie, Philosophie, politische Geschichte, Kulturgeschichte.

Sprachpraxis: sichere Beherrschung der griechischen Schulgrammatik; Vertrautheit mit griechischer Phraseologie und Stilistik, Sicherheit im Übersetzen aus dem Griechischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Griechisch- und Lateinkenntnisse;

darüber hinaus Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 Leistungsnachweis aus der Mittelstufe der Übungen zu Syntax und Stilistik;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürepraktikum.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 Leistungsnachweis Philologische Arbeitstechniken;
- 1 Leistungsnachweis aus Proseminar 1;
- 1 Leistungsnachweis aus Proseminar 2.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Übersetzungsklausur mit Fragen zum Text und zur Literaturgeschichte;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Oberkurs der Übungen zu Syntax und Stilistik;
- 1 Leistungsnachweis aus Lektüreübungen des Hauptstudiums;

Fachwissenschaftlicher Bereich:

3 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Übersetzungsklausur mit Fragenteil;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und aktuelle Tendenzen der Klassischen Philologie);

Grundlagen der griechischen Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit; Grundkenntnisse der lateinischen Literaturgeschichte;

Alturkundkunde: Mythologie, Religionsgeschichte, Archäologie, Philosophie, politische Geschichte, Kulturgeschichte.

Sprachpraxis: Sicherheit im Übersetzen aus dem Griechischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Griechischkenntnisse;

darüber hinaus Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

1 Leistungsnachweis aus dem Lektürepraktikum.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 Leistungsnachweis Philologische Arbeitstechniken;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar 1.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 16. Indologie

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Vedisches Sanskrit, klassisches Sanskrit, Mittelindisch und Neuindisch (zz. Hindi und Gujarati).

Literatur, Philosophie, Religion (Hinduismus, Buddhismus, Jainismus), einheimische indische Wissenschaften, Geschichte, Epigraphik, Kulturgeschichte, Methodenlehre.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Sanskrit I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs „Leichte Sanskrittexte“;
- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Hindi I und II“ oder „Mittelindisch I und II“ oder „Vedisch I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Proseminar aus den Stoffgebieten „Literatur/Religion/Geschichte“ mit schriftlicher Hausarbeit.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den noch nicht im Grundstudium absolvierten Sprachkursen „Hindi I und II“ oder „Mittelindisch I und II“ oder „Vedisch I und II“, je nachdem, welcher Sprachkurs bereits im Grundstudium absolviert wurde;
 - 3 Leistungsnachweise aus themenbezogenen Seminaren aus den Stoffgebieten „Literatur/Religion/Philosophie/einheimische Wissenschaften/Geschichte/Epigraphik“.
- In zwei der drei Seminare ist eine Hausarbeit zu schreiben.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur „Übersetzung und Interpretation eines alt- oder mittelindischen Textes“;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Vedisches Sanskrit, klassisches Sanskrit, Mittelindisch und Neuindisch (zz. Hindi und Gujarati). Davon werden klassisches Sanskrit und eines der Gebiete Mittel- oder Neuindisch nach Wahl geprüft.

Literatur, Philosophie, Religion (Hinduismus, Buddhismus, Jainismus), einheimische Wissenschaften, Geschichte, Epigraphik, Kulturgeschichte, Methodenlehre.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Sanskrit I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs „Leichte Sanskrittexte“ oder aus einem themenbezogenen Proseminar aus den Stoffgebieten „Literatur/Religion/Geschichte“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Hindi I und II“ oder „Mittelindisch I und II“ oder „Vedisch I und II“
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Seminar aus den Stoffgebieten „Literatur/Religion/Philosophie/einheimische Wissenschaften/Geschichte/Epigraphik“ mit schriftlicher Hausarbeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 17. Japanwissenschaften**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Überblick über Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Internationale Beziehungen, Geographie, Religion und Geistesgeschichte, Recht sowie Geschichte Japans;

Umfassende Kenntnisse hinsichtlich der methodischen Ansätze der Japanforschung korrespondierend zum Methodenfach zweites Nebenfach neben dem Nebenfach „Japanische Sprache“.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Leistungsnachweise:**

- 2 benotete Leistungsnachweise aus zwei einführenden Vorlesungen zu unterschiedlichen, unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) nach Wahl;
- 2 benotete Leistungsnachweise aus zwei Proseminaren zu unterschiedlichen, unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) nach Wahl. Dabei sind die Proseminare zu den Stoffgebieten zu wählen, die sich von den Stoffgebieten unterscheiden, die Gegenstand der gemäß I. Spiegelstrich gewählten sind;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung und „Hilfsmittel der Japanologie II“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

- 2 benotete Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren zu unterschiedlichen, unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) nach Wahl;
- 2 benotete Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Vorlesungen aus dem Angebot für das Hauptstudium zu den unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Überblick über Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Internationale Beziehungen, Geographie, Religion und Geistesgeschichte, Recht sowie Geschichte Japans;

Umfassende Kenntnisse hinsichtlich der methodischen Ansätze der Japanforschung korrespondierend zum Hauptfach.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Leistungsnachweise:**

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einer einführenden Vorlesung zu den unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) nach Wahl;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu den unter I. genannten Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) nach Wahl. Dabei ist das Proseminar und die gemäß I. Spiegelstrich gewählte einführende Vorlesung aus unterschiedlichen Stoffgebieten (Prüfungsgebieten) zu wählen;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung „Hilfsmittel der Japanologie II“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des gewählten Studienschwerpunktes nach Wahl;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung aus dem Angebot des gewählten Studienschwerpunktes nach Wahl.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 18. Keltologie**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Sprachen und Kulturen der keltischen Völker, mit Schwerpunkten bei der sprachwissenschaftlich-philologischen Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen und der literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse der in diesen Sprachen überlieferten Textzeugnisse.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englischkenntnisse.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar „Altirischer Lektürekurs“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar „Mittelkymrischer Lektürekurs“;
- 2 Leistungsnachweise aus zwei weiteren Proseminaren aus den Stoffgebieten Literatur/Linguistik/Landeskunde.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung mit Übersetzung je eines Textes aus dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zum Alt- oder Mittelirischen;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zum Mittelkymrischen;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu einem Stoffgebiet des gewählten Studienschwerpunktes;
- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Seminar des Hauptstudiums.

Mindestens zwei dieser Leistungsnachweise sind aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit zu erwerben.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur über ein Stoffgebiet aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums;
- 60-minütige mündliche Prüfung zu Stoffgebieten des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs einschließlich der Übersetzung und Erörterung je eines Textes aus dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Sprachen und Kulturen der keltischen Völker, mit einem Schwerpunkt bei der sprachwissenschaftlich-philologischen Beschäftigung mit einer mittelalterlichen keltischen Sprache (Irish oder Kymrisch) und der literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse der in dieser Sprache überlieferten Textzeugnisse.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englischkenntnisse

Leistungsnachweise:

- je 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar „Altirischer Lektürekurs“ und einem Proseminar „Einführung in das Mittelkymrische“
- oder
- je 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar „Mittelkymrischer Lektürekurs“ und einem Proseminar „Einführung in das Altirische“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung mit Übersetzung eines Textes aus dem mittelalterlichen Irischen oder Kymrischen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus Seminaren des Hauptstudiums (entsprechend der gewählten Studienschwerpunkte).

Mindestens einer dieser Leistungsnachweise ist aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit zu erwerben.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung zu Stoffgebieten des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs einschließlich der Übersetzung und Erörterung eines Textes aus dem mittelalterlichen Irischen oder Kymrischen.

II.A. 19. Klassische Archäologie**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Schwerpunktbildung im Rahmen der materialen Hinterlassenschaften der griechischen und der römischen Kultur einschließlich ihrer Randbereiche anhand verschiedener Stoffgebiete, z. B. To-

pographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Ikonographie, Religion und Mythologie, Realien.

In der Zwischenprüfung sollen Vertrautheit mit den Methoden des Faches sowie Grundkenntnisse in den Hauptperioden anhand ausgewählter Stoffgebiete nachgewiesen werden. In der Magisterprüfung sind in den gewählten Stoffgebieten vertiefte Kenntnisse sowie ein Verständnis für die Methodik des Faches auf aktuellem Forschungsstand nachzuweisen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum oder Graecum,
Englisch und Italienisch oder Französisch.

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu den unter I. genannten Stoffgebieten;
- 2 Leistungsnachweise aus Mittelseminaren zu den unter I. genannten Stoffgebieten,

jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum und Graecum. In Sonderfällen kann eine andere alte Sprache (z. B. Hebräisch, Klassisches Arabisch) anerkannt werden.

Englisch, Italienisch, Französisch. Empfohlen werden Grundkenntnisse in einer weiteren modernen Sprache (z. B. Neu-Griechisch, Türkisch).

Leistungsnachweise:

4 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu den unter I. genannten Stoffgebieten, jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

Zusätzlich: Nachweis über die Teilnahme an einer mehrtägigen archäologischen Exkursion oder an einer archäologischen Ausgrabung.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Schwerpunktbildung im Rahmen der materialen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Kultur einschließlich ihrer Randbereiche anhand verschiedener Stoffgebiete, z. B. Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Ikonographie, Religion und Mythologie, Realien.

In der Zwischenprüfung sollen Vertrautheit mit den Methoden des Faches sowie Grundkenntnisse in den Hauptperioden anhand ausgewählter Stoffgebiete nachgewiesen werden. In der Magisterprüfung sind in den gewählten Stoffgebieten vertiefte Kenntnisse sowie ein Verständnis für die größeren Zusammenhänge des Faches nachzuweisen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum,
Englisch; Italienisch oder Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu den unter I. genannten Stoffgebieten;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar zu den unter I. genannten Stoffgebieten;

jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum,
Englisch; Italienisch oder Französisch.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren zu den unter I. genannten Stoffgebieten, jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 20. Kunstgeschichte

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der Spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas und (ab dem 16. Jahrhundert) Amerikas; zentral klassische künstlerische Medien wie Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie intermediale Erscheinungsformen moderner Kunstströmungen und partiell Massenmedien; Kunsttheorie, Geschichte der Kunstpädagogik und Geschichte der eigenen Wissenschaft, ihre Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkenntnisse (Latinum) und zwei moderne Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Lateinkenntnisse können durch den Nachweis von Kenntnissen in einer anderen klassischen Sprache (z. B. Altgriechisch, Hebräisch, klass. Chinesisch) ersetzt werden.

Leistungsnachweise:

- a) — 1 Leistungsnachweis aus einem proseminaristischen Grundkurs „Einführung in die Kunstgeschichte und das Studium der Kunstgeschichte“ mit begleitendem Tutorium (4 SWS);
- b) — 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar (2 SWS);
- c) — 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar (2 SWS);
- d) — 1 Leistungsnachweis aus einer Praktischen Übung (2 SWS).

Die Leistungsnachweise unter b und c müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte ab 1800) und zu unterschiedlichen Stoffgebieten erworben werden.

Zusätzlich muss im Verlauf des Grundstudiums an Exkursionen im Umfang von 6 Exkursionstagen (2 SWS) teilgenommen werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Grundstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I. genannten Epochen und Stoffgebiete.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- a) — 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar (2 SWS);
- b) — 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren (4 SWS);
- c) — 1 Leistungsnachweis aus einem quellenkundlichen Hauptseminar (2 SWS).

Der Leistungsnachweis unter a und ein Leistungsnachweis unter b müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte ab 1800) und zu unterschiedlichen Stoffgebieten erworben werden. Ein Leistungsnachweis unter b ist zur Schwerpunktsetzung frei wählbar.

Zusätzlich: Teilnahme an einer Großexkursion von mindestens einwöchiger Dauer (4 SWS).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Hauptstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I. genannten Epochen und Stoffgebiete.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der Spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas und (ab dem 16. Jahrhundert) Amerikas; zentral klassische künstlerische Medien wie Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie intermediale Erscheinungsformen moderner Kunstströmungen

und partiell Massenmedien; Kunsttheorie, Geschichte der Kunstpädagogik und Geschichte der eigenen Wissenschaft, ihre Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

zwei moderne Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem proseminaristischen Grundkurs „Einführung in die Kunstgeschichte und das Studium der Kunstgeschichte“ mit begleitendem Tutorium (4 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar (2 SWS) aus dem Bereich der unter I. genannten Epochen und Stoffgebiete.

Zusätzlich muss im Verlauf des Grundstudiums an Exkursionen im Umfang von drei Exkursionstagen (1 SWS) teilgenommen werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Grundstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I. genannten Epochen und Stoffgebiete.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar.

Die beiden Leistungsnachweise müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte, neueste Kunstgeschichte ab 1800) erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Hauptstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I. genannten Epochen und Stoffgebiete.

II.A. 21. Lateinische Philologie

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und aktuelle Tendenzen der Klassischen Philologie);

Lateinische Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit: Grundkenntnisse der griechischen Literaturgeschichte;

Altertumskunde: Mythologie, Religionsgeschichte, Archäologie, Philosophie, politische Geschichte, Kulturgeschichte;

Sprachpraxis: sichere Beherrschung der lateinischen Schulgrammatik; Vertrautheit mit lateinischer Phraseologie und Stilistik, Sicherheit im Übersetzen aus dem Lateinischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latein- und Griechischkenntnisse;

darüber hinaus Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 Leistungsnachweis aus der Mittelstufe der Übungen zu Syntax und Stilistik;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürepraktikum.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 Leistungsnachweis „Philologische Arbeitstechniken“;
- 1 Leistungsnachweis aus Proseminar 1;
- 1 Leistungsnachweis aus Proseminar 2.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Übersetzungsklausur mit Fragen zum Text und zur Literaturgeschichte;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Oberkurs der Übungen zu Syntax und Stilistik;
- 1 Leistungsnachweis aus Lektüreübungen des Hauptstudiums.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

3 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Übersetzungsklausur mit Fragenteil;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und aktuelle Tendenzen der Klassischen Philologie);

Grundlagen der lateinischen Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit; Grundkenntnisse der griechischen Literaturgeschichte;

Altertumskunde: Mythologie, Religionsgeschichte, Archäologie, Philosophie, politische Geschichte, Kulturgeschichte;

Sprachpraxis: Sicherheit im Übersetzen aus dem Lateinischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkenntnisse;

darüber hinaus Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

1 Leistungsnachweis aus dem Lektürepraktikum.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 Leistungsnachweis „Philologische Arbeitstechniken“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar 1.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 22. Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, mittellateinische Vers- und Reimformen, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und Forschungsaufgaben der lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit);

Mittel- und neulateinische Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit;

Mittelalterkunde: politische Geschichte, Kulturgeschichte, Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte, Ordensgeschichte, Bibliotheksgeschichte, Paläographie;

Sprachpraxis: sichere Beherrschung der lateinischen Schulgrammatik; Vertrautheit mit lateinischer Phraseologie und Stilistik, Sicherheit im Übersetzen aus dem Lateinischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkenntnisse;

darüber hinaus Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu Stoffgebieten der mittellateinischen und neulateinischen Philologie;

- 1 Leistungsnachweis aus Paläographie und Handschriftenkunde;
- 1 Leistungsnachweis „kontrollierte Eigenlektüre“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Übersetzungsklausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

4 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Stoffgebieten der mittellateinischen und neulateinischen Philologie.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Übersetzungsklausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Philologische Arbeitstechniken, Grundlagen wissenschaftlicher Textinterpretation (Hilfsmittel und deren Benutzung, Textkritik, Metrik, mittellateinische Vers- und Reimformen, Rhetorik, Stilistik, Sprachgeschichte, Linguistik, Literaturtheorie, Geschichte und Forschungsaufgaben der lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit);

Mittel- und neulateinische Literaturgeschichte und Geschichte der Antikenrezeption bis zur Neuzeit;

Mittelalterkunde: politische Geschichte, Kulturgeschichte, Philologie, Theologie, Kirchengeschichte, Ordensgeschichte, Bibliotheksgeschichte, Paläographie;

Sprachpraxis: Sicherheit im Übersetzen aus dem Lateinischen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 Leistungsnachweis „kontrollierte Eigenlektüre“.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu Stoffgebieten der mittellateinischen und neulateinischen Philologie.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Stoffgebieten der mittellateinischen und neulateinischen Philologie.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 23. Medienwissenschaft

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Geschichte des Films und des Fernsehens; Theorie der audiovisuellen Medien; Film- und Fernsehanalyse; intermediale Kontexte der audiovisuellen Medien; Film und Fernsehen in sozialen Zusammenhängen.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache, die zur Erarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Einführung in die Medienwissenschaft“;
- 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Einführung in die Medienpraxis“;
- 2 Leistungsnachweise aus zwei Mittelseminaren, davon einer mit filmanalytischer, der zweite mit mediengeschichtlicher Thematik.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Vierstündige Klausur.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf die Geschichte und Analyse von Film und Fernsehen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Kernbereichs, davon je einer zu den Medien Film und Fernsehen;
- 2 weitere Leistungsnachweise aus Haupt- bzw. Forschungseminaren des Kernbereichs, davon einer zur Ästhetik der Medien.

Einer dieser Leistungsnachweise kann auch im interdisziplinären Ergänzungsbereich I oder II erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
 - 60-minütige mündliche Prüfung.
- Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei Stoffgebiete der in Abschnitt I. genannten Prüfungsinhalte, wobei die beiden Medien Film und Fernsehen berücksichtigt sein müssen.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Geschichte des Films und des Fernsehens; Theorie der audiovisuellen Medien;

Film- und Fernsehanalyse; Film und Fernsehen im sozialen Kontext.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache, die zur Erarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise in zwei Mittelseminaren, davon einer mit filmanalytischer Thematik, der zweite mit mediengeschichtlicher Thematik.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf die Geschichte und Analyse von Film und Fernsehen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Filmanalyse oder Filmgeschichte;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder Forschungsseminar zur Ästhetik der Medien.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei Stoffgebiete der in Abschnitt I. genannten Prüfungsinhalte, wobei die beiden Medien Film und Fernsehen Berücksichtigung finden müssen.

II.A. 24. Musikwissenschaft

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Die zentralen Objekte der Prüfung sind die traditionellen Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie intermediale Produkte moderner Kunstrichtungen, an denen Musik Anteil hat.

Themen der Prüfung sind:

Entstehung, Notation, Erscheinung, klangliche Wiedergabe, Funktion und Wirkung von Werken der Musikgeschichte;

Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung und Umsetzung von Musik, der Musikpädagogik sowie der eigenen Wissenschaft mit ihren Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein. Der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Latein kann im begründeten Ausnahmefall durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache ersetzt werden, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musiklehre (Teilgebiete: Harmonielehre I/II, Kontrapunkt I/II, Dauer: 2 Semester);
- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musikwissenschaft (Teilgebiete: Einführung in die Musikwissenschaft, Notationskunde, Einführung in die musikalische Analyse, Musikgeschichte im Überblick (bis 1600), (Dauer: 4 Semester);
- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu verschiedenen Stoffgebieten der historischen Musikwissenschaft.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung zu ausgewählten Stoffgebieten des Grundstudiums.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

- 3 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu verschiedenen Stoffgebieten der historischen Musikwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar „Quellenkunde“ oder aus dem Seminar „Berufspraxis“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Die zentralen Objekte der Prüfung sind die traditionellen Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie intermediale Produkte moderner Kunstrichtungen, an denen Musik Anteil hat.

Themen der Prüfung sind:

Entstehung, Notation, Erscheinung, klangliche Wiedergabe, Funktion und Wirkung von Werken der Musikgeschichte;

Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung und Umsetzung von Musik sowie der eigenen Wissenschaft mit ihren Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

2 Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musiklehre und Musikwissenschaft (Teilgebiete: Harmonielehre I, Kontrapunkt I, Musikgeschichte im Überblick (bis 1600), Einführung in die Musikwissenschaft);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu einem Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einem Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einem anderen Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft oder Seminar „Quellenkunde“ oder Seminar „Berufspraxis“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 25. Philosophie**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Geschichte der Philosophie, Logik, theoretische Philosophie (insbesondere Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik), praktische Philosophie, besondere Stoffgebiete (insbesondere Ästhetik, Kulturphilosophie, angewandte Ethik und Religionsphilosophie).

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung „Einführung in die Logik“ mit Tutorium;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Geschichte der Philosophie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Systematischen Philosophie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie. Dieser Leistungsnachweis setzt erfolgreiche Mitarbeit in einem Proseminar zur Einführung in die Philosophie voraus.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- studienbegleitende Hausarbeit;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Philosophie der Neuzeit;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar der Philosophie der Antike;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie;
- einer der Leistungsnachweise erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte schriftliche Hausarbeit zu einem Thema eigener Wahl (25 Seiten).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Geschichte der Philosophie, Logik, theoretische Philosophie (insbesondere Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik), praktische Philosophie, besondere Stoffgebiete (insbesondere Ästhetik, Kulturphilosophie, angewandte Ethik und Religionsphilosophie).

In der Zwischenprüfung sollen diese Kenntnisse vorzugsweise an Klassikertexten nachgewiesen werden.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar oder einer Vorlesung „Einführung in das Studium der Philosophie“ mit Tutorium;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Geschichte der Philosophie.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie;
- dieser Leistungsnachweis erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte schriftliche Hausarbeit zu einem Thema eigener Wahl (25 Seiten).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur oder
- 60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 26. Politikwissenschaft**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte****Zwischenprüfung:**

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch.

Leistungsnachweise:

Je ein Leistungsnachweis aus je einer Lehrveranstaltung (Proseminar/Übung) in den nachfolgend genannten Stoffgebieten:

1. Politische Theorie und Politische Philosophie einschließlich Ideengeschichte (Proseminar)
2. Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland (Proseminar)
3. Analyse und Vergleich politischer Systeme (Proseminar)
4. Internationale Beziehungen und Außenpolitik (Proseminar)
5. Quantitative und qualitative Methoden der Politikwissenschaft (Übung)

Die Teilnahme an den unter 3. und 5. genannten Lehrveranstaltungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Einführung in das Studium der Politikwissenschaft“ voraus.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

— studienbegleitende Prüfungsarbeit (Hausarbeit);

— 30-minütige mündliche Prüfung.

Das Thema der studienbegleitenden Prüfungsarbeit wird aus einem der Stoffgebiete gemäß Abschnitt II. (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4, die zwei Themen der mündlichen Prüfung aus zwei anderen dieser Stoffgebiete des Grundstudiums gewählt. Die quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft sind in den Teilprüfungen angemessen zu berücksichtigen. In den Stoffgebieten gemäß Nr. 3 und 4 darf insgesamt nicht mehr als eine Teilprüfung abgelegt werden.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums;
- je ein Leistungsnachweis aus drei Seminaren aus mindestens zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II. (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4; davon sind zwei Leistungsnachweise mit schriftlicher Hausarbeit zu absolvieren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— vierstündige Klausur;

— 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch

Leistungsnachweise:

Je ein Leistungsnachweis aus je einem Proseminar aus zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II. (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 5; davon ist ein Leistungsnachweis mit schriftlicher Hausarbeit zu absolvieren.

Die Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Einführung in das Studium der Politikwissenschaft“ voraus.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Die Themen der Zwischenprüfung beziehen sich auf zwei der Stoffgebiete gemäß Abschnitt II. (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4 des Grundstudiums der Politikwissenschaft.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je ein Leistungsnachweis aus je einem Seminar aus zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II. (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4 des Hauptstudiums nach Wahl. Davon ist ein Leistungsnachweis mit einer schriftlichen Hausarbeit zu absolvieren.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

vierstündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung zu zwei Stoffgebieten des Hauptstudiums.

II.A. 27. Religionswissenschaft

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der allgemeinen und vergleichenden Religionswissenschaft;

ausgewählte Texte mit besonderer religionsgeschichtlicher Bedeutung aus verschiedenen Kulturen;

allgemeine Religionsgeschichte einschl. Gegenwartsphänomene unter besonderer Berücksichtigung außereuropäischer Religionen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Neuere Fachliteratur in modernen Fremdsprachen“

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Ausgewählte Texte von besonderer religionsgeschichtlicher Bedeutung: I. östliche Texte“;

— 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Ausgewählte Texte von besonderer religionsgeschichtlicher Bedeutung: II. westliche Texte“;

— 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Ansätze der modernen Religionswissenschaft“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachkenntnisse:

Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs zu einer religionswissenschaftlich relevanten außereuropäischen Sprache (z. B. Arabisch, Chinesisch, Pali, Sanskrit).

Leistungsnachweise:

— 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Problemen und Themen der vergleichenden Religionswissenschaft;

— 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar „Theorie und Methodik der Religionswissenschaft“ unter besonderer Berücksichtigung anderer Disziplinen;

— 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar „Forschungsinitiativen der neueren Religionswissenschaft“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— 60-minütige mündliche Prüfung;

— vierstündige Klausur über ein Schwerpunktthema, das von dem Thema der Magisterarbeit abweicht.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der allgemeinen und vergleichenden Religionswissenschaft;

ausgewählte Texte mit besonderer religionsgeschichtlicher Bedeutung aus verschiedenen Kulturen;

allgemeine Religionsgeschichte einschl. Gegenwartsphänomene unter besonderer Berücksichtigung außereuropäischer Religionen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Neuere Fachliteratur in modernen Fremdsprachen“;

— 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Ansätze der modernen Religionswissenschaft“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

— 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar „Theorie und Methodik der Religionswissenschaft“ unter besonderer Berücksichtigung anderer Disziplinen;

— 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar „Forschungsinitiativen der neueren Religionswissenschaft“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

vierstündige Klausur über ein Schwerpunktthema.

II.A. 28.—II.A. 30. Fächergruppe Romanische Philologie**II.A. 28. Französisch****II.A. 29. Italienisch****II.A. 30. Spanisch****Hauptfächer****I. Prüfungsinhalte**

Zwischenprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;

im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;

die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;

die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand repräsentativer Werke unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Magisterprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;

im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;

die französische/italienische/spanische Gegenwartssprache und ihre sozialen und regionalen Varianten;

Geschichte der französischen/italienischen/spanischen Sprache im soziokulturellen Kontext.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;

Geschichte der französischen/italienischen/spanischen Literatur im soziokulturellen Kontext anhand repräsentativer Werke und Gattungen;

Analyse und Interpretation von Texten.

Landeskunde:

Geographische, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Probleme des neuzeitlichen Frankreich/Italien/Spanien und ggf. anderer französischsprachiger/italienischsprachiger/spanischsprachiger Länder.

Im Hauptstudium ist Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Schwerpunkt zu wählen. Landeskunde wird in enger Verbindung mit diesem Schwerpunkt geprüft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkennnisse

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

— 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung „Sprachpraxis“ aufgrund der beiden Studienleistungen „Grammaire II“ (für Französisch) bzw. „Grammatik/Grundstudium“ (für Italienisch/Spanisch) und „Phonetik“ (für alle genannten Sprachen);

— 1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis/Landeskunde“ aufgrund von drei Studienleistungen aus dem sprachpraktischen/landeskundlichen Lehrangebot.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

— 1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachwissenschaft/Grundstudium“. In diesen Leistungsnachweis gehen die Studienleistungen aus der Übung „Einführung in die Sprachwissenschaft“ und aus dem „Sprachwissenschaftlichen Proseminar“ ein;

— 1 benoteter Leistungsnachweis „Literaturwissenschaft/Grundstudium“. In diesen Leistungsnachweis gehen die Stu-

dienleistungen aus der Übung „Einführung in die Literaturwissenschaft“ und aus dem „Literaturwissenschaftlichen Proseminar“ ein.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

— 1. Teil: eine zweistündige Klausur deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung

2. Teil: eine zweistündige sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Klausur mit Fragen zu einem vorgelegten Text in der betreffenden Fremdsprache.

— 20-minütige mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat die Aufgabe, die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten festzustellen und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen. Sie findet in der Sprachwissenschaft statt, wenn der zweite Teil der Klausur die Literaturwissenschaft betrifft, und sie findet in der Literaturwissenschaft statt, wenn der zweite Teil der Klausur die Sprachwissenschaft betrifft.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

— 1 benoteter Leistungsnachweis „Sprachpraxis/Hauptstudium“ aufgrund von drei Studienleistungen aus dem sprachpraktischen Lehrangebot für das Hauptstudium.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

— 1 benoteter Leistungsnachweis im Schwerpunkt (nach Wahl „Sprach- oder Literaturwissenschaft“) aufgrund von Studienleistungen in zwei Hauptseminaren;

— 1 benoteter Leistungsnachweis aufgrund der Studienleistung aus einem Hauptseminar im Nicht-Schwerpunkt (nach Wahl „Sprach- oder Literaturwissenschaft“).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— vierstündige Klausur, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und zwei Teile umfasst, und zwar die Übersetzung eines deutschen Textes ins Französische/Italienische/Spanische und einen Essay oder eine Textinterpretation aus dem Schwerpunkt;

— 60-minütige mündliche Prüfung, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen ist. Es sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten Grundkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde und vertiefte Kenntnisse aus dem Schwerpunkt nachzuweisen.

Nebenfächer

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;

im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Literaturwissenschaft:

Die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand repräsentativer Werke unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Magisterprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;

im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;

die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand der Analyse repräsentativer Werke.

Landeskunde:

Geschichte Frankreichs/Italiens/Spaniens seit der Renaissance.
Im Hauptstudium ist Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Schwerpunkt zu wählen. Landeskunde wird in enger Verbindung mit diesem Schwerpunkt geprüft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachpraktischer Bereich:**

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung Sprachpraxis „Grammaire II“ (für Französisch) bzw. „Grammatik“ (für Italienisch/Spanisch).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem „Sprachwissenschaftlichen Proseminar“.
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem „Literaturwissenschaftlichen Proseminar“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat die Aufgabe, die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten festzustellen und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen. Die Prüfung findet in der Sprachwissenschaft oder in der Literaturwissenschaft statt.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:****Sprachpraktischer Bereich:**

- 1 benoteter Leistungsnachweis „Deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung II“.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aufgrund eines Hauptseminars im gewählten Schwerpunkt (Sprach- oder Literaturwissenschaft).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient, und die entweder aus der Übersetzung eines deutschen Textes ins Französische/Italienische/Spanische oder einem Essay oder einer Textinterpretation aus dem Schwerpunkt besteht;
- 30-minütige mündliche Prüfung, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen ist. Es sind von der Bewerberin oder dem Bewerber Grundkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde und vertiefte Kenntnisse aus dem Schwerpunkt nachzuweisen.

II.A. 31. Semitistik**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Im Vordergrund der Prüfungen steht der Nachweis von angemessenen Kenntnissen in mindestens drei semitischen Sprachen;
der Vertrautheit mit der historischen Entwicklung der semitischen Sprachen;
der Kenntnis der wichtigsten semitistischen Fachliteratur;
von grundlegenden Kenntnissen über Geschichte, Kultur und Literaturen der semitischen Völker.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs einer semitischen Sprache (in der Regel des Arabischen);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs in einer weiteren semitischen Sprache;

- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die semitische Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung, in der im Anschluss an die Übersetzung von Texten aus dem Arabischen oder einer anderen semitischen Sprache Probleme der semitischen Sprachwissenschaft erörtert werden.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

4 Leistungsnachweise über Sprachkurse bzw. Einführungen aus zwei verschiedenen Fachschwerpunkten, wobei zwei Leistungsnachweise aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit erworben sein sollen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur über ein Thema eigener Wahl aus einem Fachschwerpunkt, das jedoch nicht mit dem Thema der schriftlichen Hausarbeit identisch sein soll;
- 60-minütige mündliche Prüfung, in welcher der Nachweis von Kenntnissen in mindestens drei semitischen Sprachen, darunter Arabisch, durch Textlektüre, Übersetzung und Interpretation zu erbringen ist.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Im Vordergrund der Prüfungen steht der Nachweis von angemessenen Kenntnissen in mindestens zwei semitischen Sprachen;
der Vertrautheit mit der historischen Entwicklung der semitischen Sprachen;
der Kenntnis der wichtigsten semitistischen Fachliteratur;
von grundlegenden Kenntnissen über Geschichte, Kultur und Literaturen der semitischen Völker.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs in einer semitischen Sprache (in der Regel des Arabischen);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die semitische Sprachwissenschaft.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung, in der im Anschluss an die Übersetzung von Texten aus dem Arabischen oder einer anderen semitischen Sprache Probleme der semitischen Sprachwissenschaft erörtert werden.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise über Sprachkurse bzw. Einführungen aus dem gewählten Fachschwerpunkt, wobei zwei Leistungsnachweise aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit erworben sein sollen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung, in welcher der Nachweis von Kenntnissen in mindestens zwei semitischen Sprachen, darunter Arabisch, durch Textlektüre, Übersetzung und Interpretation zu erbringen ist.

II.A. 32. Sinologie**Hauptfach****I. Prüfungsinhalte**

Überblick über Geschichte und Kultur Chinas; Vertrautheit mit den methodischen Ansätzen des Faches; Wissenschaftliche Bearbeitung chinesischer Quellenmaterialien; Schwerpunktbildung aus der Kultur-, Ideen- oder Sozialgeschichte des traditionellen China und der Republikzeit.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich zur Fachsprache Chinesisch: Englisch.

Die Studierenden müssen nach dem Grundstudium in der Lage sein, Fachliteratur in englischer Sprache ohne Einschränkungen zu benutzen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 2);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Landeskunde;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in Geschichte und Kultur Chinas aufgrund von drei Proseminaren (allgemeine Geschichte Chinas, Geschichte des spätkaiserlichen Chinas, Republikzeit).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung
zweistündige Klausur.**IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung****Leistungsnachweise:**

- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse aufgrund von drei Textübungen (Textsorten: Zeitungssprache, literarische Texte, wissenschaftliche Texte);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur alten Geschichte Chinas mit Textübung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zum spätkaiserlichen China mit Textübung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Republikzeit mit Textübung.

Einer der Leistungsnachweise erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte annotierte Übersetzung aus dem Chinesischen, wahlweise aus dem Schriftsprachlichen (Länge ca. 4000 Zeichen) oder aus dem modernen Chinesisch (ca. 6000 Zeichen).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach**I. Prüfungsinhalte**

Prüfungsschwerpunkte sind entweder Geschichte und Kulturgeschichte Chinas (A) oder Chinesische Sprache (B).

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich zur Fachsprache Chinesisch: Englisch.

Die Studierenden müssen nach dem Grundstudium in der Lage sein, Fachliteratur in englischer Sprache ohne Einschränkungen zu benutzen.

Leistungsnachweise:**Schwerpunkt A:**

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 1);
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die Geschichte und Kultur Chinas aufgrund von zwei Proseminaren zur allgemeinen Geschichte Chinas und zur Republikzeit.

Schwerpunkt B:

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 2);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur chinesischen Geschichte.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

60-minütige Klausur im jeweiligen Studienschwerpunkt.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:****Schwerpunkt A:**

2 Leistungsnachweise aus Seminaren zu unterschiedlichen Stoffgebieten der chinesischen Geschichte.

Schwerpunkt B:

- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse im modernen Chinesisch;
- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse im klassischen Chinesisch.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 33.—II.A. 35. Fächergruppe Slawische Philologie**II.A. 33. Russische Philologie****II.A. 34. Westslawische und vergleichende slawische Philologie****II.A. 35. Südslawische und vergleichende slawische Philologie****Hauptfächer****I. Prüfungsinhalte**

Wer Russische Philologie im Hauptfach studiert, kann zwischen den Schwerpunktsetzungen in den Stoffgebieten Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft wählen. Das Hauptfachstudium der Westslawischen und vergleichenden slawischen Philologie ist nur mit der Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet Literaturwissenschaft, das der Südslawischen und vergleichenden slawischen Philologie nur mit der Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet Sprachwissenschaft möglich.

Zwischenprüfung:**Literaturwissenschaft:**

Literaturtheoretische und methodische Grundlagen;

Überblick über die Entwicklung der russischen bzw. tschechischen bzw. polnischen Literatur;

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Grundlagen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft; Strukturebenen der russischen bzw. serbokroatischen bzw. bulgarischen Sprache;

Altkirchenslawisch.

Sprachpraxis:

Übersetzung;

Grammatik;

Mündliche Kommunikation;

Schriftliche Kommunikation.

Magisterprüfung:**Literaturwissenschaft:**

Literaturwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);

Russische bzw. tschechische bzw. polnische Literaturgeschichte;

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Sprachwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);

Überblick über die Entwicklung des Russischen bzw. Serbischen oder Kroatischen bzw. Bulgarischen;

Probleme der synchronen slawischen Sprachwissenschaft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

- 1 Leistungsnachweis aus der Unterstufe in der ersten Slawine (Sprachschein);

- Kenntnisse in einer weiteren, nichtslawischen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Einführungskurs „Philologisches Grundlagenwissen für Slawisten (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft)“;

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Literaturwissenschaft;

- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Altkirchenslawisch“;

- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Proseminar zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur zur Sprachpraxis der ersten Slawine;

- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet).

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Literaturwissenschaft;

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Hauptseminar zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet);
- 1 Sprachschein der Oberstufe in der ersten Slawine;
- 1 Sprachschein der Mittelstufe in einer zweiten Slawine.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet);
- 60-minütige mündliche Prüfung, je zur Hälfte aus dem Stoffgebiet der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft.

Nebenfächer

I. Prüfungsinhalte

Wer Russische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Russische Literaturwissenschaft oder Russische Sprachwissenschaft wählen. Wer Westslawische und vergleichende slawische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Tschechische Literaturwissenschaft oder Polnische Literaturwissenschaft wählen. Wer Südslawische und vergleichende slawische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Serbokroatische Sprachwissenschaft oder Bulgarische Sprachwissenschaft wählen.

Zwischenprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturtheoretische und methodische Grundlagen;
Überblick über die Entwicklung der russischen bzw. tschechischen bzw. polnischen Literatur;
Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Grundlagen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft;
Strukturebenen der russischen bzw. serbokroatischen bzw. bulgarischen Sprache;
Altkirchenslawisch.

Sprachpraxis der ersten Slawine:

Übersetzung;
Grammatik;
Mündliche Kommunikation;
Schriftliche Kommunikation.

Magisterprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);
Russische bzw. tschechische bzw. polnische Literaturgeschichte;
Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Sprachwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);
Überblick über die Entwicklung des Russischen bzw. Serbokroatischen bzw. Bulgarischen;
Probleme der synchronen slawischen Sprachwissenschaft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in der ersten Slawine.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Einführungskurs „Philologisches Grundlagenwissen für Slawisten (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft)“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur zur Sprachpraxis der ersten Slawine;
- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft;
- 1 Sprachschein der Oberstufe in der ersten Slawine.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft;
- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

II.A. 36. Soziologie

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Soziologische Theorien (I, II oder III);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Exemplarische Analyse soziologischer Theorien oder aus einem Proseminar Exemplarische Analyse empirischer Untersuchungen;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung mit Praktikum „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar im Stoffgebiet Sozialstrukturanalyse oder einem Proseminar in einer Speziellen Soziologie.

Mindestens ein Leistungsnachweis ist in der Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) zu erbringen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- vierstündige Klausur in Statistik, die studienbegleitend in zwei Teilen jeweils im Anschluss an die entsprechenden Lehrveranstaltungen geschrieben wird;
- 30-minütige mündliche Prüfung, die sich auf ein Thema aus dem Stoffgebiet Grundzüge der Soziologie und ein Thema wahlweise aus der Sozialstrukturanalyse oder der Methodenlehre oder einer Speziellen Soziologie erstreckt.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- Nachweis eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Stoffgebiet Allgemeine Soziologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Forschungspraktikum;
- 2 Leistungsnachweise aus je einem Seminar in zwei Speziellen Soziologien.

Mindestens ein Leistungsnachweis ist in der Form einer schriftlichen Hausarbeit von höchstens 25 Seiten zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Soziologische Theorien (I, II oder III);

- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar im Stoffgebiet Sozialstrukturanalyse oder einem Proseminar in einer Speziellen Soziologie.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Stoffgebiet Allgemeine Soziologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar in einer Speziellen Soziologie.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

vierstündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 37. Vergleichende Sprachwissenschaft

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Beherrschung der Grundbegriffe und Arbeitsweisen der Vergleichenden Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse in der historischen Grammatik zweier altindogermanischer Sprachen, darunter des Altindischen sowie die Fähigkeit, mit einfachen Texten dieser Sprachen umzugehen; Kenntnis der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke.

Magisterprüfung:

Vertieftes Verständnis der historisch-vergleichenden Methodik sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens drei altindogermanischen Sprachen. In zwei dieser Sprachen muss ein einfacher Text mit Hilfe eines Wörterbuches übersetzt und grammatisch sowie auszugsweise sprachhistorisch erklärt werden können; Kenntnis der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englischkenntnisse, lateinische Sprachkenntnisse.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem „Indogermanische Grammatik I“;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die altindische oder altgriechische Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einer sprachvergleichenden Übung zum Lateinischen oder Hethitischen;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Proseminar zur Vergleichenden Sprachwissenschaft oder aus einer sprachvergleichenden Übung zu einer weiteren altindogermanischen Einzelsprache.

Einer dieser Leistungsnachweise soll durch eine schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar „Indogermanische Grammatik II“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Hauptseminar zur Vergleichenden Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die altindische Sprachwissenschaft, wenn im Grundstudium der Leistungsnachweis aus einer Einführung in die altgriechische Sprachwissenschaft, wenn im Grundstudium der Leistungsnachweis aus einer Einführung in die altindische Sprachwissenschaft erbracht worden ist;
- 1 Leistungsnachweis aus einer themenbezogenen Lehrveranstaltung zur Vergleichenden Sprachwissenschaft oder aus einer sprachvergleichenden Übung zu einer weiteren altindogermanischen Einzelsprache.

Zwei dieser Leistungsnachweise sind durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— vierstündige Klausur;

— 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Beherrschung der Grundbegriffe und Arbeitsweisen der Vergleichenden Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse in der historischen Grammatik einer altindogermanischen Sprache sowie die Fähigkeit, mit einfachen Texten dieser Sprache umzugehen; Kenntnis der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke.

Magisterprüfung:

Vertieftes Verständnis der historisch-vergleichenden Methodik sowie vertiefte Kenntnisse in einer altindogermanischen Sprache. In dieser Sprache muss ein einfacher Text mit Hilfe eines Wörterbuches übersetzt und grammatisch sowie auszugsweise sprachhistorisch erklärt werden können; Kenntnis der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch, Latein.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus „Indogermanische Grammatik I“;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die altindische oder altgriechische Sprachwissenschaft.

Einer dieser Leistungsnachweise soll durch eine schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar „Indogermanische Grammatik II“;
- 1 Leistungsnachweis aus einer themenbezogenen Lehrveranstaltung zur Vergleichenden Sprachwissenschaft oder aus einer sprachvergleichenden Übung zu einer weiteren indogermanischen Einzelsprache.

Einer dieser Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 38. Völkerkunde

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte gliedern sich in drei Bereiche: Theorien/Methoden (Theoriebereich), Einzelkulturen (Regionalbereich) und Sachthemen.

In der Zwischenprüfung sollen die Fähigkeit eines Überblicks über die Fachgeschichte und genaue Kenntnis der völkerkundlichen Kerndaten zu mindestens einer nicht-mitteuropäischen Kultur nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung ist im Bereich Theoriethemen der Besitz eines Überblicks über die Theorien der Völkerkunde zu beweisen, ferner die genaue Kenntnis der neueren Theorien insbesondere der letzten zehn Jahre. Mindestens zwei Theorien müssen genau vorgestellt werden. Im Regionalbereich soll mindestens eine nicht-mitteuropäische Kultur in ihren kulturellen Merkmalen genau dargestellt werden. Im Bereich Sachthemen sollen mindestens zwei Stoffgebiete der Völkerkunde kritisch diskutiert werden.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Der Erwerb von Kenntnissen in einer nicht-indoeuropäischen Sprache wird empfohlen.)

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zu einem nicht-mitteuropäischen Kulturraum (Bereich Regionalthemen, Grundstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zu einer regionenübergreifenden Sachthematik (Bereich Sachthemen, Grundstudium);

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Theoriengeschichte der Völkerkunde (Bereich Wissenschaftsgeschichte, Theorien und Methodologie; Grundstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Arbeiten in der Völkerkundlichen Sammlung“ (Museumsschein für schriftliche Hausarbeit).

Zusätzlich: 1 Exkursionsschein (Nachweis eines Protokolls von einer museumskundlichen Exkursion).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Oberseminar zu zentralen methodischen Fragen des Faches (Bereich Wissenschaftsgeschichte, Theorien und Methodologie);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu methodisch relevanten Zentralthemen des Faches (Bereich Sachthemen, Hauptstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zur Museumskunde (Museumsschein, d. h., schriftliche Hausarbeit, Hauptstudium).

Zusätzlich ein Exkursionsschein.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

In der Zwischenprüfung sollen die Fähigkeit eines Überblicks über die Fachgeschichte und Kenntnis mindestens einer nicht-mittel-europäischen Kultur nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung ist im Bereich Theorietheorien eine Kenntnis der fünf relevantesten Theorien der Völkerkunde zu beweisen, einschließlich der Kenntnis von mindestens zwei neueren Theorien. Mindestens zwei Theorien müssen genau vorgestellt werden. Im Regionalbereich soll mindestens eine nicht-mitteuropäische Ethnologie in ihren kulturellen Merkmalen dargestellt werden. Im Bereich Sachthemen sollen mindestens zwei Stoffgebiete der Völkerkunde kritisch diskutiert werden.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung des Regionalbereichs;
- 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Arbeiten in der Völkerkundlichen Sammlung“ (Museumsschein für schriftliche Hausarbeit).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Theoriebereichs;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Bereichs Sachthemen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 39. Vor- und Frühgeschichte

Hauptfach

I. Prüfungsinhalte

Grundlegende Kenntnisse der räumlichen und zeitlichen Gliederung der Vor- und Frühgeschichte sowie der Methoden und Arbeitsweisen des Faches. Detaillierte Kenntnisse zu ausgewählten Epochen und Denkmälergruppen, die durch die besuchten Vorlesungen, Seminare und Übungen erworben wurden; zudem spezielle Kenntnisse in einem enger begrenzten Stoffgebiet vor- und frühgeschichtlicher Forschung. Hierzu zählen Fragen der Chronologie, des Siedlungs- und Bestattungswesens, der gesellschaftlichen Gliederung, der Religion, Kunst und Wirtschaft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache sowie Latein.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar mit dem Schwerpunkt der Methodik des Faches;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar mit ergänzender Übung, die sich auf eine oder mehrere Epochen der Vor- und Frühgeschichte beziehen;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar mit ergänzender formenkundlicher Übung, in dem ein forschungsbezogenes Thema diachron oder auf eine Epoche beschränkt behandelt wurde;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer Epoche oder übergreifenden Entwicklungen mit ergänzender Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Von den im Rahmen des Mittel- und Hauptseminars gehaltenen Referaten ist eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar zu vor- oder frühgeschichtlicher Kulturentwicklung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einem regionalen Thema mit ergänzender Übung zu Siedlungs-, Depot- oder Grabfunden;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer Denkmälergruppe mit ergänzender Übung anhand von archäologischem Fundmaterial; 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer Epoche oder übergreifenden Entwicklungen mit ergänzender Übung zu Ausgrabungsfunden und -befunden.

Von zwei der im Rahmen der Seminare gehaltenen Referate ist eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen. Zumindest einer der Leistungsnachweise ist aus dem Stoffgebiet der Vorgeschichte und einer aus dem der Frühgeschichte zu erbringen.

Zusätzlich sind zu erbringen:

- Exkursionsbescheinigung im Umfang von 30 Tagen;
- Praktikanachweise im Umfang von mindestens 57 Tagen, darunter wenigstens 30 Tage Ausgrabungstätigkeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Grundlegende Kenntnisse der räumlichen und zeitlichen Gliederung der Vor- und Frühgeschichte sowie der Methoden und Arbeitsweisen des Faches.

Detaillierte Kenntnisse zu ausgewählten Epochen und Denkmälergruppen, die durch die besuchten Vorlesungen und Seminare erworben wurden.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar, in dem die Methoden des Faches behandelt wurden;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar mit ergänzender formenkundlicher Übung, in dem ein forschungsbezogenes Thema diachron oder auf eine Epoche beschränkt behandelt wurde.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer Denkmälergruppe mit ergänzender Übung anhand von archäologischem Fundmaterial;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer Epoche oder übergreifenden Entwicklungen mit ergänzender Übung zu Ausgrabungsfunden und -befunden.

Von den im Rahmen dieser Seminare gehaltenen Referaten ist eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen.

Zusätzlich sind zu erbringen:

- Exkursionsbescheinigung im Umfang von 10 Tagen;
- Praktikanachweise im Umfang von mindestens 17 Ausgrabungstagen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

B. Studienfächer, die nur als Nebenfach studiert und geprüft werden können

II.B. 1. Die unter II.A genannten Hauptfächer mit Ausnahme der Fächer „Deutsche Sprache und Literatur“ und „Evangelische Theologie“.

II.B. 2. Allgemeine Sprachwissenschaft**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte****Zwischenprüfung:**

Beherrschung der Grundtechniken der Sprachbeschreibung in drei wählbaren Bereichen aus den Stoffgebieten Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; Vertrautheit mit der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke sowie die Fähigkeit, das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft nach Gegenstand und Methode von benachbarten Fächern abzugrenzen bzw. wissenschaftssystematisch einzuordnen.

Magisterprüfung:

Fundierte Kenntnisse in mindestens drei der nachfolgenden Stoffgebiete: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; gute Grundkenntnisse in einem frei wählbaren Bereich aus den Stoffgebieten Sprachwandel, Sprachtypologie, Grammatiktheorie und Geschichte der Sprachwissenschaft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Englischkenntnisse, Kenntnisse in einer nicht indogermanischen Sprache.

Leistungsnachweise:

— 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren in zwei der nachfolgenden Stoffgebiete: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik.

Einer dieser Leistungsnachweise soll durch eine schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

— 2 Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen in den Stoffgebieten Sprachwandel, Sprachtypologie, Grammatiktheorie, Geschichte der Sprachwissenschaft. Davon muss wenigstens eine Lehrveranstaltung ein Hauptseminar sein.

Einer dieser Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 3. Erziehungswissenschaft**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte**

Allgemeine Erziehungswissenschaft (einschließlich Methoden), Sozial- und Sonderpädagogik, Erwachsenenbildung und Außer-schulische Jugendbildung, Schulpädagogik, Pädagogik des Kindesalters, Medienpädagogik, Interkulturelle Erziehung.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

— 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu einer der Vorlesungen „Sozialisation und Individuation“ oder „Pädagogische Theorie und pädagogisches Handeln“ oder „Bildung und Schule“;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu den Einführungsveranstaltungen in die Teildisziplinen „Sozial- und Sonderpädagogik“ oder „Erwachsenenbildung und Außer-schulische Jugendbildung“ oder aus einem schulpädagogischen Proseminar.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

studienbegleitende Hausarbeit (gemäß § 13 Magisterprüfungsordnung).

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Jeweils ein Leistungsnachweis aus zwei Veranstaltungen (Seminar, Proseminar, Mittelseminar) folgender erziehungswissenschaftlicher Disziplinen: Allgemeine Erziehungswissenschaft (einschließlich Methoden), Sozial- und Sonderpädagogik, Erwachsenenbildung und Außer-schulische Jugendbildung, Schulpädagogik,

Pädagogik des Kindesalters, Medienpädagogik, Interkulturelle Erziehung.

Die Themen der geforderten Leistungsnachweise dürfen nicht mit den Themen der im Grundstudium geforderten Leistungsnachweise identisch sein.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 4.—II.B. 10. Nebenfächer aus dem Prüfungsgebiet Evangelische Theologie**II.B. 4. Altes Testament****II.B. 5. Neues Testament****II.B. 6. Kirchengeschichte****II.B. 7. Systematische Theologie****II.B. 8. Sozialethik****II.B. 9. Praktische Theologie****II.B. 10. Religionsgeschichte****I. Prüfungsinhalte der einzelnen Nebenfächer**

Altes Testament: Geschichte und Religionsgeschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt, Geschichte der alttestamentlichen Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung), Exegese der alttestamentlichen Schriften im Urtext, Theologie und Ethik des Alten Testaments, Wahlbereiche: Biblische Archäologie und Landeskunde, Hebräische Philologie und Biblisches Aramäisch.

Neues Testament: Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt, Geschichte der urchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung), Exegese der neutestamentlichen Schriften im Urtext, Theologie und Ethik des Neuen Testaments; Wahlbereich: Kunde des frühen Judentums.

Kirchengeschichte: Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte), einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außereuropäischen Christums-geschichte; Wahlbereiche: Konfessionskunde, Hessische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Historische Frauenforschung.

Systematische Theologie: Grundlagen reformatorischer Theologie; Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft der Neuzeit; Theologische Prinzipienlehre, einschließlich Philosophie und Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen; Dogmatik (im klassischen Themenzyklus); Religionsphilosophie; Wahlbereiche: Ökumenische Theologie, Kirchen- und Staatsrecht.

Sozialethik: Grundfragen der theologischen Sozialethik in Auseinandersetzung mit Philosophie und Sozialwissenschaften; Geschichte der Ethik und Sozialethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft; Themenfelder der Sozialethik (materiale Ethik); Wahlbereiche: Handlungsfeld Diakonie (Praxisprojekt Diakonie/Kirchliche Sozialarbeit), Handlungsfeld Industrie (Praxisprojekt Industriearbeit), Diakoniewirtschaft.

Praktische Theologie: Theorie der Praktischen Theologie, (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung, Religionspädagogik, (Theorie der) Seelsorge, (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien), Kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau, (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung, Pastoraltheologie; Wahlbereiche: Kirchenaufbau und Kirchliche Kunst, Kirchen- und Religionssoziologie, Religions- und Pastoralpsychologie.

Religionsgeschichte: Systematische Religionswissenschaft und Wissenschaftstheorie, Werden und Wandel der Weltreligionen (Islam, Hindutum; Buddhismus u. a.), Gestalt und Struktur von Stammesreligionen, Regionale und allgemeine Religionsgeschichte, Entstehung und Konsolidierung von Neuen Religionen; Wahlbereiche: Geschichte der Religionswissenschaft, Religiöse Erscheinungen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte religiöser Äußerungen und Selbstverständnisse.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Altes Testament: Hebräischkenntnisse

Neues Testament: Griechischkenntnisse

Kirchengeschichte: Lateinkenntnisse

Systematische Theologie: Lateinkenntnisse, Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache

Sozialethik: Kenntnisse zweier Fremdsprachen

Praktische Theologie: Kenntnisse zweier Fremdsprachen

Religionsgeschichte: Kenntnisse zweier Fremdsprachen, darunter möglichst eine außereuropäische Sprache

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar des Grundstudiums zur Einführung in das entsprechende Nebenfach;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Grundstudiums aus einem weiteren Gebiet des entsprechenden Nebenfaches.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung über begrenzte Problemstellungen des Nebenfaches auf der Grundlage der im Studium besuchten Lehrveranstaltungen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren des Hauptstudiums des Nebenfaches.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 11. Friedens- und Konfliktforschung Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Gegenstand und thematische Breite des Faches, Konflikttheorien und Konfliktregelungsformen, Konflikte aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Reproduktionsbereichen und auf grundlegenden Konfliktebenen.

Magisterprüfung:

Konfliktanalysen aus den Vertiefungsrichtungen: Gesellschaftliche oder Internationale Konfliktlagen (die sich durch besondere Gewaltpotentiale auszeichnen).

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Konflikttheorien“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar „Konfliktregelungsformen“.

Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises in einem Proseminar ist der Nachweis der Mitarbeit in einer Projektgruppe zur VL „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je ein Leistungsnachweis aus zwei Seminaren zu unterschiedlichen Konfliktbereichen, davon einer aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 12.—II.B. 15. Fächergruppe Germanistik

II.B. 12. Ältere Deutsche Literatur

II.B. 13. Deutsch als Fremdsprache Sprache

II.B. 14. Deutsche Sprache

II.B. 15. Neuere deutsche Literatur

II.B. 12. Ältere Deutsche Literatur

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Geschichte der Älteren deutschen Literatur (8.—16. Jahrhundert); Textüberlieferung; Soziokulturelle Grundlagen/Literarische Interessenbildung; Rezeption der Älteren deutschen Literatur in der Neuzeit.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei einführenden Veranstaltungen (Mittelseminaren).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung nach Wahl des Kandidaten oder der Kandidatin.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf zwei Stoffgebiete der unter I. genannten Prüfungsinhalte, darunter das Stoffgebiet „Geschichte der Älteren deutschen Literatur“.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Themen der unter I. genannten Prüfungsinhalte.

Ein Leistungsnachweis kann auch in einem Ober-/Forschungsseminar erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— zweistündige Klausur und

— 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei Stoffgebiete der unter I. genannten Prüfungsinhalte.

II.B. 13. Deutsch als Fremdsprache

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Linguistik des Deutschen; Didaktik der Landes-/Kulturkunde; Psycholinguistik, Sprachlehrforschung, Didaktik/Methodik.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

zwei Fremdsprachen, darunter möglichst Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

Es werden Leistungsnachweise aus den folgenden Einführungsveranstaltungen verlangt:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar „Linguistik des Deutschen für Deutsch-als-Fremdsprache-Studierende“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Didaktik der Landeskunde.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

je ein Leistungsnachweis

— aus einem Hauptseminar zum Grammatikunterricht;

— aus einem weiteren Hauptseminar aus einem der Bereiche Landeskunde-/Literaturvermittlung oder Sprachlehrforschung/ Psycholinguistik, Methodik/Didaktik.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— zweistündige Klausur;

— 30-minütige mündliche Prüfung.

Die Prüfungsleistungen erstrecken sich auf jeweils zwei der unter I. genannten Stoffgebiete.

II.B. 14. Deutsche Sprache

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Sprache als System; Funktion der Sprache; Sprachgeschichte; Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar „Einführung in die Linguistik des Deutschen II“;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Sprachgeschichte (einschließlich Einführungen in ältere Sprachstufen) oder zu Varietäten des Deutschen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf zwei Stoffgebiete der unter I. genannten Prüfungsinhalte, darunter das Stoffgebiet „Sprache als System“.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Themen der unter I. genannten Prüfungsinhalte. Ein Leistungsnachweis kann auch in einem Forschungsseminar erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— zweistündige Klausur;

— 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei Stoffgebiete der unter I. genannten Prüfungsinhalte; dabei muss eines der Stoffgebiete „Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation“ oder „Funktion der Sprache“ sein.

II.B. 15. Neuere deutsche Literatur**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte**

Geschichte der Neueren deutschen Literatur (16. Jahrhundert bis zur Gegenwart); Literaturtheorie; Funktion der Literatur; Textanalyse.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei einführenden Veranstaltungen (Mittelseminaren), davon eines mit literaturgeschichtlicher Thematik, das zweite wahlweise aus den Stoffgebieten „Literaturtheorie“ oder „Textanalyse“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf zwei Stoffgebiete der unter I. genannten Prüfungsinhalte, darunter das Stoffgebiet „Textanalyse“.

Die beiden Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung werden zu jedem Termin angeboten.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder Forschungsseminar.

Einer dieser Leistungsnachweise muss im Stoffgebiet „Geschichte der Neueren deutschen Literatur“, der zweite wahlweise aus den Stoffgebieten „Literaturtheorie“ oder „Funktion der Literatur“ erbracht werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

— zweistündige Klausur;

— 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei der unter I. genannten Stoffgebiete; dabei muss eines der Stoffgebiete „Geschichte der Neueren deutschen Literatur“ sein.

II.B. 16. Geschichte der Pharmazie**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte**

Pharmazie und Naturwissenschaften in der Geschichte einer jeweils ausgewählten Epoche.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Kursorische Lektüre pharmaziehistorischer Texte“;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Pharmaziegeschichte;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Pharmaziegeschichte.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus der Übung „Kursorische Lektüre pharmaziehistorischer Texte mit selbständigen Vorbereitungen“;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Pharmazie- oder Naturwissenschaftsgeschichte einer jeweils ausgewählten Epoche, es ist jeweils eine andere Epoche als im entsprechenden Leistungsnachweis für die Zwischenprüfung zu wählen;

— 1 Leistungsnachweis aus einem Oberseminar zur Pharmazie- oder Naturwissenschaftsgeschichte.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 17. Graphik und Malerei**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte**

Malerei, freies und angewandtes Zeichnen, Druckgraphik, Photographie, digitales Gestalten, experimentelles Gestalten, Projektentwicklung;

Künstlerische Ausdrucksformen, Verfahren und Techniken und deren Anwendung in künstlerischen Entwicklungsvorhaben;

Theoretischer Hintergrund, Planung und Darstellung des Vorhabens.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die zur Lektüre einfacher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

— 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar „Druckgraphik“ (Tiefdruck, Hochdruck, Lithographie, Serigraphie oder digitale Gestaltung);

— 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar „Zeichnen“ oder einem Mittelseminar „Malerei“ oder einem Proseminar „Grundlagen des Gestaltens“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung (Grundlage der Prüfung sind die praktischen Arbeiten der vorhergehenden Semester).

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren des Hauptstudiums aus Malerei, Druckgraphik, Zeichnen, Photographie, digitales Gestalten, experimentelles Gestalten, Projektentwicklung.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

Die Studierenden legen die Magisterprüfung in einem selbstgewählten Studienschwerpunkt ab.

— vierstündige Klausur in der Form künstlerisch-praktischer Bearbeitung eines Themas je nach Studienschwerpunkt der beiden letzten Semester;

— 30-minütige mündliche Darstellung des Themas und Gegenstands des künstlerisch-praktischen Teils.

II.B. 18. Historische Hilfswissenschaften**Nebenfach**

Da die Studieninhalte der Geschichtswissenschaften prinzipiell unbegrenzt sind, kann nur eine Auswahl von Schwerpunkten exemplarisch zum Gegenstand einer Prüfung werden. In der Zwischenprüfung im Nebenfach sollen Grundkenntnisse der Hauptgegenstände und Vertrautheit mit den Methoden der Historischen Hilfswissenschaften nachgewiesen werden. In der Magisterprüfung im Nebenfach sind in den gewählten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge nachzuweisen.

I. Prüfungsinhalte

Urkundenlehre und Aktenkunde, Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit, Chronologie, Numismatik etc.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung Sprachkenntnisse:

Latein, Englisch und eine moderne romanische Sprache.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei Proseminaren, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach Historische Hilfswissenschaften; ein weiterer kann auch in den übrigen Teilbereichen der Fächergruppe Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) erworben werden.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung zweistündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach Historische Hilfswissenschaften; ein weiterer kann auch in den übrigen Teilbereichen der Fächergruppe Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) erworben werden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung über zwei Themen aus den Schwerpunktbereichen.

II.B. 19. Informatik

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

- Praktische Informatik I: Programmierung
- Praktische Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen sowie den Stoff der gewählten Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches; hierzu gehören
- Technische Informatik I: Rechnerstrukturen
- Technische Informatik II: Betriebssysteme, Rechnerkommunikation
- Praktische Informatik III: Deklarative Programmierung
- Theoretische Informatik: Formale Sprachen, Berechenbarkeit

Magisterprüfung:

Stoffgebiete der gewählten Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums; dazu zählen alle Vorlesungen aus dem Hauptstudium des Diplomstudienganges Informatik und höchstens eine weitere Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich des Grundstudiums, sofern diese nicht bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war, aber ausdrücklich von einer gewählten Veranstaltung des Hauptstudiums vorausgesetzt wird.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zur Praktische Informatik I: Programmierung;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zur Praktische Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zu einer Vorlesung des Wahlpflichtbereichs, zu dem die folgenden Vorlesungen gehören:
 - Technische Informatik I: Rechnerstrukturen
 - Technische Informatik II: Betriebssysteme, Rechnerkommunikation
- Praktische Informatik III: Deklarative Programmierung
- Theoretische Informatik: Formale Sprachen, Berechenbarkeit

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 benoteter Leistungsnachweise zu einer Vorlesung aus dem Hauptstudium der Informatik;
- 1 Leistungsnachweis zum Fortgeschrittenenpraktikum.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 20. Japanische Sprache

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Japanische Gegenwartssprache

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

- je ein benoteter Leistungsnachweis für die Gesamt-Lehrveranstaltungen „Japanisch II“ und „Japanisch III“;
- ein benoteter Leistungsnachweis für das Proseminar zur Einführung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten mit und an der japanischen Sprache und zur eigenständigen Erschließung und Bearbeitung eines Themas mit Hilfe von Quellen zu erwerben.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- ein benoteter Leistungsnachweise aus einem Seminar zu einer japanischen Wissenschaftssprache;
- ein benoteter Leistungsnachweise aus einer Übung zur japanischen Sprache aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (z. B. Einführung in die ältere Schriftsprache (bungo), Zeitungslektüre, mündliche Kommunikationsübung, Projektarbeit, fachsprachliche Übersetzungsübung).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 21. Japanische Sprache und Kultur

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Japanische Gegenwartssprache, japanbezogener Schwerpunktbereich (Schwerpunkte: Gesellschaft und Geschichte, Religion und Geistesgeschichte, Recht und Wirtschaft, jeweils bezogen auf Japan).

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Drei Leistungsnachweise:

- je ein benoteter Leistungsnachweis aus den Gesamt-Lehrveranstaltungen „Japanisch II“ und „Japanisch III“;
- ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Proseminar zur Einführung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten mit und an der japanischen Sprache und zur eigenständigen Erschließung und Bearbeitung eines Themas mit Hilfe von Quellen.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- ein benoteter Leistungsnachweis aus einem Seminar zu einem der gewählten Schwerpunktbereiche;
- ein benoteter Leistungsnachweis aus der wissenschaftlichen Übung „Hilfsmittel der Japanologie I“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 22. Katholische Theologie

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte für Katholische Theologie als Magisternebenfach bemessen sich an den Vorgaben „Zur Katholischen Theologie in Magisterstudiengängen“ der deutschen Bischofskonferenz (vgl. Fassung vom 22. September 1986).

Die Prüfungsinhalte sind abhängig von der Wahl der Stoffgebiete für Grund- und Spezialstudium.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

- Lateinkenntnisse;
- wird im Spezialstudium Neues Testament gewählt, so sind Kenntnisse der griechischen Sprache im Umfang des Graecums bzw. Bibelgriechisch nachzuweisen;
- wird Altes Testament gewählt, so sind Hebräischkenntnisse erforderlich.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei der folgenden fünf Stoffgebiete:
 Biblische Theologie (Einleitung oder Exegese Altes Testament; Einleitung oder Exegese Neues Testament); Historische Theologie (Kirchengeschichte); Religionsphilosophie und Fundamentaltheologie; Dogmatik und Ökumenik; Moraltheologie und Sozialethik.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur über eines der Stoffgebiete, die nicht durch einen Leistungsnachweis oder das Spezialgebiet abgedeckt sind;
- 30-minütige mündliche Prüfung aus einem anderen Stoffgebiet, das nicht durch einen Leistungsnachweis oder das Spezialgebiet abgedeckt ist.

IV. Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise (Seminarscheine) aus dem Spezialstudium und dem bis zur Zwischenprüfung noch nicht studierten Stoffgebiet.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur aus dem Stoffgebiet des Spezialstudiums;
- 30-minütige mündliche Prüfung über das Spezialstudium.

II.B. 23. Phonetik**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte**

Produktorische Phonetik, akustische Phonetik, perzeptorische Phonetik, phonetische Untersuchungsverfahren.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachkenntnisse:**

Zwei Fremdsprachen, davon eine Englisch, die zur Erarbeitung der phonetischen und linguistischen Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar der unter I. genannten Stoffgebiete;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar der unter I. genannten Stoffgebiete;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar eines verwandten Stoffgebietes eines benachbarten Faches, z. B. im Bereich der Germanistischen Linguistik, Sprechwissenschaft oder fremdsprachige Philologie.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder
 30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:**

- 2 Leistungsnachweise aus einem Hauptseminar der unter I. genannten Stoffgebiete;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar eines benachbarten Faches.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 24. Portugiesisch**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte****Zwischenprüfung:****Sprachkompetenz:**

im mündlichen Gebrauch des Portugiesischen;
 im schriftlichen Gebrauch des Portugiesischen.

Sprachwissenschaft:

Die portugiesische Sprache der Neuzeit unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Literaturwissenschaft:

Die portugiesische Literatur der Neuzeit anhand repräsentativer Werke unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Magisterprüfung:**Sprachkompetenz:**

im mündlichen Gebrauch des Portugiesischen;
 im schriftlichen Gebrauch des Portugiesischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;
 die portugiesische Sprache der Neuzeit.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;
 die portugiesische Literatur der Neuzeit anhand der Analyse repräsentativer Werke.

Landeskunde:

Geschichte Portugals seit der Renaissance.

Im Hauptstudium ist Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Schwerpunkt zu wählen. Landeskunde wird in enger Verbindung mit diesem Schwerpunkt geprüft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Sprachpraktischer Bereich:**

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung Sprachpraxis „Grammatik“.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem „Sprachwissenschaftlichen Proseminar“;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem „Literaturwissenschaftlichen Proseminar“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur deutsch-portugiesische Übersetzung;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat die Aufgabe, die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten festzustellen und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen. Die Prüfung findet in der Sprachwissenschaft oder in der Literaturwissenschaft statt.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung**Leistungsnachweise:****Sprachpraktischer Bereich:**

- 1 benoteter Leistungsnachweis „Deutsch-portugiesische Übersetzung II“.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

1 benoteter Leistungsnachweis aufgrund eines Hauptseminars im gewählten Schwerpunkt (Sprach- oder Literaturwissenschaft).

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im schriftlichen Gebrauch des Portugiesischen dient, und die entweder aus der Übersetzung eines deutschen Textes ins Portugiesische oder einem Essay oder einer Textinterpretation aus dem Schwerpunkt besteht;
- 30-minütige mündliche Prüfung, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im mündlichen Gebrauch des Portugiesischen dient und mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen ist. Es sind von der Bewerberin oder dem Bewerber Grundkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde und vertiefte Kenntnisse aus dem Schwerpunkt nachzuweisen.

II.B. 25. Rechtswissenschaft**Nebenfach****I. Prüfungsinhalte****Zwischenprüfung:**

Staatsorganisationsrecht und Grundrechte oder

Strafrecht Allgemeiner Teil und Strafrecht Besonderer Teil.

Magisterprüfung:

BGB Allgemeiner Teil und BGB Schuldrecht.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung**Leistungsnachweise:**

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in einer Übung eines vierstündigen Grundkurses;

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Studienbegleitend bestandene Prüfungsleistung in der Form der Anfertigung einer Hausarbeit.

Die Hausarbeit ist in dem Fachgebiet zu fertigen, in dem die Klausur gemäß II. geschrieben worden ist (Öffentliches Recht oder Strafrecht). Die Aufgabe der Hausarbeit entstammt dem Bereich „Staatsorganisationsrecht“ und/oder dem Bereich „Grundrechte“, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Grundstudium eine Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht bestanden hat. Die Aufgabe der Hausarbeit entstammt dem Bereich „Strafrecht Allgemeiner Teil“ und/oder dem Bereich „Strafrecht Besonderer Teil I“, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Grundstudium eine Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Strafrecht bestanden hat.

Die Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, die in einem Lebenssachverhalt enthaltenen Rechtsprobleme zu erfassen und unter Verwendung von Lehrmeinungen und Rechtssprechung einen rechtswissenschaftlich begründeten Vorschlag für die rechtliche Behandlung zu erarbeiten. Die Kandidatin oder der Kandidat soll sich dabei auf die Gesichtspunkte beschränken, die für die Problembehandlung wesentlich sind, wobei die Auswirkungen für die Beteiligten als Mitglieder der Gesellschaft einzubeziehen sind.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in Form einer Hausarbeit in den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht;
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in einer Wahlfach-Veranstaltung über mindestens 2 Semesterwochenstunden.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 15-minütige mündliche Prüfung.

Die Klausur entstammt dem Bereich „BGB Allgemeiner Teil“ und/oder dem Bereich „BGB Schuldrecht“.

Die Klausur dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat in begrenzter Zeit mit vorgesehenen Hilfsmitteln fähig ist, die in einem Lebenssachverhalt enthaltenen Rechtsprobleme auch mit ihren Auswirkungen für die Beteiligten als Mitglieder der Gesellschaft zu erfassen und aufgrund rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen unter Darstellung der dazu führenden Erwägungen einen Vorschlag für ihre rechtliche Behandlung zu erarbeiten.

Die mündliche Prüfung erfolgt im Bereich „BGB Allgemeiner Teil“ und/oder „BGB Schuldrecht“.

II.B. 26. Sprachtechnologien (Linguistic Engineering)

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Grundkenntnisse der Entwicklung multimedialer Verfahren und Systeme zur Darstellung, Aufbereitung und Umsetzung linguistischer Daten in Wissenschaft und Technik; Grundkenntnisse in der Anwendung der elektronischen Verarbeitung natürlicher Sprache.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englischkenntnisse.

Leistungsnachweise:

- Nachweis über Grundkenntnisse der Informatik, z. B. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in die Informatik“;
- Leistungsnachweis „Linguistische Grundlagen“ aufgrund des Proseminars „Linguistische Theorien und Modelle“ (Pflichtbereich) und der Proseminare „Syntax/Syntaktische Formalismen“, „Morphologie“, „Phonologie“ oder „Semantik“ (Wahlpflichtbereich);
- Leistungsnachweis „Multimedia Entwicklung“ aufgrund der Übung „Multimedia-Authoring“ (Pflichtbereich) und der Übung „Grafik- und Videobearbeitung“ oder „Audiobearbeitung“ (Wahlpflichtbereich).

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs, wahlweise zum Bereich Computer-Based Training oder Computerlinguistik;
- 1 Leistungsnachweis über die Durchführung eines Multimedia-Projekts.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 27. Sportwissenschaft

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen; sportwissenschaftliche Disziplinen; übergreifende Themenfelder der Sportwissenschaft.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

- (1) Je 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar nach Wahl aus folgenden Gruppen sportwissenschaftlicher Disziplinen:

Gruppe I: Sportgeschichte oder Sportphilosophie

Sportpädagogik
Sportpsychologie
Sportsoziologie

Gruppe II: Bewegungswissenschaft

Trainingswissenschaft
Sportmedizin

Für die Nachweise sind jeweils Leistungen in Form von Seminararbeiten, Klausuren oder Referaten zu erbringen.

(2) Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe und Vorlage des Rettungsschwimmabzeichens in Bronze von einer anerkannten Rettungsorganisation.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung in einer sportwissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe I;
- zweistündige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung in einer sportwissenschaftlichen Disziplin aus Gruppe II.

In beiden sportwissenschaftlichen Disziplinen dürfen keine Leistungsnachweise für die Zulassung zur Zwischenprüfung erbracht worden sein.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem vertiefenden Seminar nach Wahl zu einer der sportwissenschaftlichen Disziplinen;
- 1 Leistungsnachweis aus einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft.

Für die Nachweise sind jeweils Leistungen in Form von Seminararbeiten, Klausuren oder Referaten zu erbringen.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- Praxis und Theorie einer Sportart nach Wahl, die studienbegleitend überprüft wird und die Teile Leistungsfähigkeit, und/oder Demonstrationsfähigkeit und theoretische Kenntnisse umfasst. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei bzw. drei Teile;
- zweistündige Klausur zu einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft;
- 30-minütige mündliche Prüfung in Sportwissenschaft.

II.B. 28. Tibetologie

Nebenfach

I. Prüfungsinhalte

Einführung in das Klassische Tibetische;

Kanonische Übersetzungsliteratur, einheimische Literatur, tibetische Religion, Sprach- und Geistesgeschichte.

II. Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen „Klassisches Tibetisch I und II“;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs „Leichte tibetische Texte“ oder aus einem themenbezogenen Proseminar aus den Stoffgebieten „Literatur/Religion/Geschichte“.

III. Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus themenbezogenen Seminaren aus den Stoffgebieten „Literatur/Philosophie/Religion/einheimische Wissenschaften/Geschichte“.

V. Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

Anlage 3

zu §§ 4 Abs. 1, 9 Abs. 2

Die Zwischenprüfung ist zwingend abzulegen in den Nebenfächern

- Geographie,
- Informatik,
- Japanische Sprache,
- Rechtswissenschaften.

Marburg, 14. Mai 2003

Prof. Dr. Dirk Berg-Schlösser
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Marburg, 13. Mai 2003

Prof. Dr. Dietrich Korsch
Dekan des Fachbereichs
Evangelische Theologie

Marburg, 14. Mai 2003

Prof. Dr. Wolfgang Krieger
Dekan des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften

Marburg, 13. Mai 2003

Prof. Dr. Heinz-B. Heller
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften

Marburg, 14. Mai 2003

Prof. Dr. Rüdiger Zimmermann
Dekan des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien

Marburg, 14. Mai 2003

Prof. Dr. Christian Opp
Dekan des Fachbereichs Geographie

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

649

Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zur Berufsbildungsoffensive

a) Förderung der beruflichen Erstausbildung

Bezug: Veröffentlichung vom 18. Dezember 2001 (StAnz. 2002 S. 105)

Teil II der Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zur Berufsbildungsoffensive a) Förderung der beruflichen Erstausbildung vom 18. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Förderanträge müssen bis zum 30. November des jeweiligen Programmjahres beim Regierungspräsidium Kassel (Anschrift siehe Teil I, Nr. 5.) eingegangen sein. Später eingehende Anträge für Ausbildungsverhältnisse, die im Dezember des Förderjahres beginnen, können im nachfolgenden Förderjahr berücksichtigt werden. Antragsformulare sind beim Regierungspräsidium Kassel erhältlich.“

2. Nr. 4.2 erhält folgende Fassung:

„Siehe Teil I, Nr. 3.“

3. Nr. 4.6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Förderanträge müssen bis zum 30. November des jeweiligen Programmjahres beim Regierungspräsidium Kassel (Anschrift siehe Teil I, Nr. 5.) eingegangen sein. Später eingehende Anträge für Ausbildungsverhältnisse, die im Dezember des Förderjahres beginnen, können im nachfolgenden Förderjahr berücksichtigt werden. Antragsformulare und Vordrucke für die nachstehenden Bescheinigungen sind beim Regierungspräsidium Kassel erhältlich.“

Wiesbaden, 12. Juni 2003

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
IV 5 — 1 — 852.301
— Gült.-Verz. 50 —

StAnz. 27/2003 S. 2682

650

Wirtschaftsprüfer-Prüfung im Frühjahr 2004

Voraussichtlich wird ab 2004 die Wirtschaftsprüferkammer für die Durchführung der Wirtschaftsprüferexamen zuständig sein. Der nächste Prüfungstermin (inkl. Steuerrecht) ist Anfang März 2004 geplant. Für die Zulassung zu diesem Termin (Meldeschluss 31. Oktober 2003) ist letztmalig der Zulassungsausschuss für Wirtschaftsprüfer der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden, zuständig.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung bitte ich mit den in § 2 der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer vom 31. Juli 1962 (BGBl. I S. 529), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 1995 (BGBl. I S. 233), aufgeführten Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 2003 einzureichen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ergeben sich aus den §§ 7 ff. des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Für das Zulassungsverfahren ist eine Gebühr von 250 Euro zu entrichten (§ 14 a Wirtschaftsprüferordnung). Die Gebühr wird angefordert oder kann im Voraus an die Staatshauptkasse Hessen in Wiesbaden, Postbankkonto Frankfurt am Main, Nr. 94 716 608 (BLZ 500 100 60) unter Angabe des Vermerks Z 6 — 07 01 — 111 64 überwiesen werden.

Körperbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern kann die Frist für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten jeweils um eine Stunde verlängert werden (§ 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Die dem Zulassungsantrag beigefügten Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden müssen amtlich beglaubigt sein.

Merkblätter und weitere Informationen können Sie unter www.hessen.de/wirtschaft (Veröffentlichungen, Broschüren zum Download) abrufen.

Wiesbaden, 25. Juni 2003

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Z 6 2 — 44 a — 08 — 01

StAnz. 27/2003 S. 2682

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

651

Auflösung von Dienststellen;

hier: Hessisches Übergangwohnheim Hessisch Lichtenau mit Außenstellen in Hofgeismar-Beberbeck und Homberg (Efze)

Bezug: Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. November 1997 (StAnz. S. 3853)

Aufgrund der Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern (GVBl. I S. 556) vom 11. Dezember 2001 sind die Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte seit Beginn des Jahres 2002 verpflichtet, zugewiesene Spätaussiedler und deren Angehörige aufzunehmen und unterzubringen. Die Dienststelle „Hessisches Übergangwohnheim“ in Hessisch Lichtenau, Ortsteil Fürstenhagen, einschließlich der Außenstellen in Hofgeismar-Beberbeck und Homberg (Efze) wird daher mit Wirkung vom 1. Juni 2003 aufgelöst.

Wiesbaden, 20. Juni 2003

Hessisches Sozialministerium

M'in/I 3 A — 7 b 02-27

StAnz. 27/2003 S. 2683

652

Pflegegeld für Kinder und Jugendliche in Familienpflege

Bezug: Meine Erlasse vom 27. Mai 1999 (StAnz. S. 1939), 10. Dezember 1999 (StAnz. 2000 S. 12), 8. Juni 2000 (StAnz. S. 1993), 6. Juni 2001 (StAnz. S. 2512) sowie 3. Juni 2002 (StAnz. S. 2245)

Das Pflegegeld beträgt ab 1. Juli 2003

- | | |
|--|----------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr | 415 Euro |
| 2. für Kinder vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | 475 Euro |
| 3. für Jugendliche vom Beginn des 15. Lebensjahres an | 577 Euro |

Das Pflegegeld (Erziehungsbeitrag) setze ich ab 1. Juli 2003 fest auf monatlich 185 Euro.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Mein Grunderlass vom 25. August 1993 (StAnz. S. 2263) hat weiterhin Gültigkeit.

Wiesbaden, 24. Juni 2003

Hessisches Sozialministerium

VII 3.2 52 i 0207

StAnz. 27/2003 S. 2683

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

653

DARMSTADT

Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Palmbaches in den Gemarkungen der Gemeinden Hünstetten und Aarbergen (Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis)

Vom 28. Mai 2003

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), sowie § 69 des Hessischen Wassergesetzes — HWG — in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 10), wird verordnet:

§ 1

Feststellung und Abgrenzung

(1) Am Palmbach wird in den Gemarkungen der Gemeinden Hünstetten und Aarbergen von oberhalb Kettenschwalbach (km 8,980) bis zur Landesgrenze (km 4,600) ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Bereiche betroffen:

Gemeinde Hünstetten

Gemarkung Kettenschwalbach

Fluren 19, 20, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32

Gemeinde Aarbergen

Gemarkung Panrod

Fluren 13, 15, 16, 18, 19 und 20

Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet.

Gleiches gilt für das jeweilige Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

(3) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Katasterplänen Blatt-Nr.: 1 bis 4 im Maßstab 1 : 2 500.

Sie sind mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.

(4) Diese Karten sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sind Bestandteile dieser Verordnung.

Sie werden bei dem

Regierungspräsidium Darmstadt

— Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden —

— Obere Wasserbehörde —

Lessingstraße 16—18

65189 Wiesbaden

bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten

Im Lagersboden 5

65510 Hünstetten

bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen

Rathausstraße 1

65326 Aarbergen

archivgemäß verwahrt und können bei diesen Verwahrstellen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen der Karten befinden sich bei

1. dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

— Staatliches Amt für Landwirtschaft,

Forsten und Naturschutz —

Am Renngraben 7

65549 Limburg a. d. Lahn

2. dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises

— Untere Bauaufsichtsbehörde —

Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

3. und dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

— Untere Wasserbehörde —

Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 28. Mai 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke

Regierungspräsident

StAnz. 27/2003 S. 2683

654

Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Nidder in den Gemarkungen Gronau, Rendel, Eichen, Heldenbergen, Ostheim, Windecken, Niederdorfelden, Büdesheim, Kilianstädten und Oberdorfelden, Landkreise Main-Kinzig-Kreis und Wetteraukreis

Vom 26. Mai 2003

Gemäß § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG —) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) sowie § 69 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 10) wird verordnet:

§ 1

Festsetzung und Abgrenzung

(1) An der Nidder wird in den Gemarkungen Gronau, Rendel, Eichen, Heldenbergen, Ostheim, Windecken, Niederdorfelden, Büdesheim, Kilianstädten und Oberdorfelden von km 25,050 bis km 0,000 ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Bereiche betroffen:

Stadt Bad Vilbel

Gemarkung Gronau Flur 1, 5, 6, 9, 10 und 15

Stadt Karben

Gemarkung Rendel Flur 6, 7, 11 und 12

Stadt Nidderau

Gemarkung Eichen Flur 3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 19

Gemarkung Heldenbergen Flur 1, 2, 3, 13, 14, 15 und 16

Gemarkung Ostheim Flur 3, 5, 7 und 8

Gemarkung Windecken Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 21

Gemeinde Niederdorfelden

Gemarkung Niederdorfelden Flur 1, 2, 5, 29, 30 und 31

Gemeinde Schöneck

Gemarkung Büdesheim Flur 1, 2, 3, 13 und 14

Gemarkung Kilianstädten Flur 1, 2, 3, 4 und 6

Gemarkung Oberdorfelden Flur 1, 2 und 3

(3) Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

(4) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Lageplänen mit Katasterangabe im Maßstab 1 : 2 500 (Blatt Nrn. 28 bis 46).

Die Grenze des Überschwemmungsgebietes ist mit einer roten durchgehenden Linie gekennzeichnet.

(5) Die in Absatz 4 aufgeführten Karten sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt

— Obere Wasserbehörde —

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt am Main

und beim

Magistrat der Stadt Nidderau

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

archivmäßig verwahrt, und können dort von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen der Karten befinden sich beim

1. Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
— Obere Wasserbehörde —
Willy-Brandt-Straße 23
63450 Hanau

2. Landrat des Wetteraukreises
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Homburger Straße 17
61169 Friedberg (Hessen)

3. Landrat des Wetteraukreises
— Untere Wasserbehörde —
Pfungstweide 7
61169 Friedberg (Hessen)

4. Kreisausschuss des Wetteraukreises

— Untere Bauaufsichtsbehörde —

Europaplatz 1

61169 Friedberg (Hessen)

5. Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Alter Graben 6—10

63571 Gelnhausen

6. Landrat des Main-Kinzig-Kreises

— Untere Wasserbehörde —

63450 Hanau

7. Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

— Untere Bauaufsichtsbehörde —

63450 Hanau

8. Magistrat der Stadt Bad Vilbel (nur betroffene Gemarkungen)

Park 15

61118 Bad Vilbel

9. Magistrat der Stadt Karben (nur betroffene Gemarkungen)

Rathausplatz 1

61184 Karben

10. Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden

Burg 5

61138 Niederdorfelden

11. Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Herrnhof 8

61137 Schöneck.

§ 2

Außer-Kraft-Treten von Vorschriften

Die am 24. August 1921 durch den Oberpräsidenten in Cassel aufgrund des Wassergesetzes vom 7. April 1913 erfolgte Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Nidder tritt für den Bereich der Nidder am Tag nach Verkündung dieser Verordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen außer Kraft.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 26. Mai 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke

Regierungspräsident

StAnz. 27/2003 S. 2684

655

Rechtsfähige Anerkennung der „Psychiatrie-Stiftung Offenbach“, Sitz Offenbach am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. März 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Psychiatrie-Stiftung Offenbach“, Sitz in Offenbach am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 24. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04.11 — (13) — 42

StAnz. 27/2003 S. 2684

656

Rechtsfähige Anerkennung der „Rosa-Bathon-Stiftung der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach“, Sitz Offenbach am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Mai 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Rosa-Bathon-Stiftung der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach“, Sitz in Offenbach am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 25. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04.11 — (13) — 40

StAnz. 27/2003 S. 2684

657

Rechtsfähige Anerkennung der „Rudek-Stiftung“, Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Juni 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Rudek-Stiftung“, Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe, als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 25. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
II 21.1 — 25 d 04.11 — (4) — 108
StAnz. 27/2003 S. 2685

658

Rechtsfähige Anerkennung der „Franz Georg Bär Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Mai 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Franz Georg Bär Stiftung“, Sitz in Frankfurt am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 26. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
II 21.1 — 25 d 04.11 — (12) — 524
StAnz. 27/2003 S. 2685

659

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Raumordnungsverfahren (ROV) und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Ortsumgehung Freigericht/Hasselroth (L 3339/L 3269)

Bezug: Bekanntmachung vom 25. Februar 2002 (StAnz. S. 874)

Das o. a. Raumordnungsverfahren ist am 5. Juni 2003 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

Ergebnis

Landesplanerische Beurteilung, Zulassung der Abweichungen und Maßgaben

- I. Die modifizierte Alternativtrasse Variante D 4 — wie in der beigefügten Übersichtskarte 1 dargestellt — stimmt unter Zulassung der Abweichungen vom Regionalplan Südhessen 2000 (RPS) gemäß Ziffer III und bei Erfüllung der Maßgaben gemäß Ziffer IV mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überein.
- II. Das Vorhaben konnte mit der Mehrzahl der am Verfahren beteiligten Planungsträger und sonstigen Stellen abgestimmt werden.
- III. Die für das Vorhaben erforderlichen Abweichungen vom RPS werden zugelassen.
- IV. Die landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen gilt unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend genannten Maßgaben beachtet werden:

1. Landwirtschaft

Im Planfeststellungsverfahren sind die Probleme der Landwirtschaft erneut aufzugreifen. Insbesondere sind eine Minimierung bzw. die Beseitigung der agrarstrukturellen Nachteile nachzuweisen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen: Herstellung eines funktionsfähigen Wirtschaftswegenetzes, Minimierung von Flächenzerschneidungen, Minimierung von weiteren Flächeninanspruchnahmen aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen.

2. Kompensation „Regionaler Grünzug“

Als Kompensation für die Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs ist dieser — wie in der Übersichtskarte 2 dargestellt — südlich von Freigericht-Horbach und Freigericht-Neuses zu erweitern.

3. Natur und Landschaft, Erholung

Als Ausgleich für die vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen sind u. a. Maßnahmen wie:

— umfangreiche Querungsmöglichkeiten durch eine ausreichend groß dimensionierte, funktionsfähige sog. Grünbrücke zu schaffen, um die Zerschneidungs- und Verinselungswirkungen im Bereich südlich von Freigericht-Altenmittlau zu mindern.

— Die im RVO vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchzuführen und weitere im Beteiligungsverfahren genannte Kompensationsvorschläge zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu optimieren.

— Im Rahmen der Ausarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zum Planfeststellungsverfahren sind u. a. detaillierte faunistische Daten (Brutvorkommen, Wanderungsverhalten von Amphibien und Säugetieren etc.) vorzulegen.

— Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind vor Einleitung des fachrechtlichen Verfahrens mit den Naturschutz- und Forstbehörden sowie der Landwirtschaftsverwaltung abzustimmen.

4. Grundwasser-, Hochwasserschutz

— Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist ein hydrogeologisches Gutachten mit einer Bewertung für die betroffenen Trinkwassergewinnungsanlagen vorzulegen, um mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Anlagen auszuschließen.

— Der in Anspruch genommene Hochwasserretentionsraum ist durch geeignete Maßnahmen in dem betroffenen Bereich bzw. im Oberlauf der Inanspruchnahme auszugleichen und im fachrechtlichen Verfahren nachzuweisen.

5. Lärmschutz

Im Planfeststellungsverfahren ist der Frage des Lärmschutzes vertieft Rechnung zu tragen. Dazu sollen insbesondere die zu erwartenden Lärmbelastungswerte im Bereich der Schule westlich von Niedermittlau sowie des südwestlichen Ortsrandbereiches von Altenmittlau detailliert dargelegt und, soweit erforderlich, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgestellt werden.

6. Sonstiges

Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehungstrasse muss das Baurecht für die Bahnübergangsbeseitigung im Bereich der „Bahnhofsiedlung Niedermittlau“ gegeben sein.

V. Hinweise

1. Zur Bereitstellung der notwendigen Flächen und zum Ausgleich der durch die Anlage der Ortsumgehung (L 3339/L 3269) entstehenden landeskulturellen Nachteile wird seitens der Landwirtschaftsverwaltung die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens gemäß § 87 FlurbG für erforderlich gehalten.
2. Im Trassenbereich der geplanten Ortsumgehung ist frühzeitig, in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, eine archäologische Voruntersuchung durchzuführen. Erbringt die Voruntersuchung den Nachweis archäologischer Denkmäler, so sind diese nach Möglichkeit durch Trassenkorrekturen zu schonen, andernfalls vor dem eigentlichen Baubeginn fachgerecht auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen.
3. Im Trassenverlauf werden einige Elektro- und Gasleitungen tangiert bzw. gekreuzt. Im Rahmen der Planfeststellung sind die entsprechenden Versorgungsunternehmen frühzeitig zu beteiligen.

Darmstadt, 12. Juni 1999

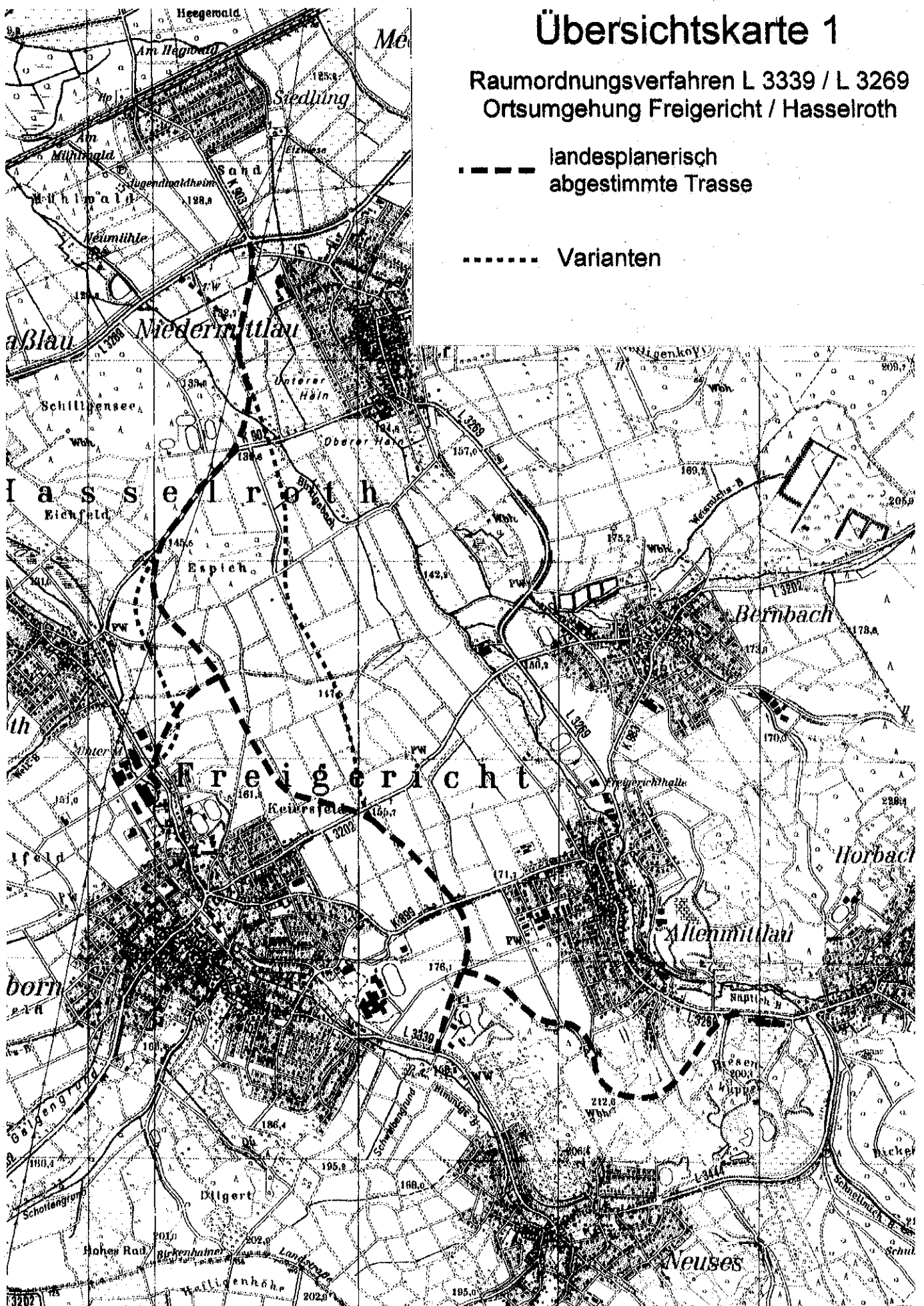
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.3 — 93d 08/03 — 576
StAnz. 27/2003 S. 2685

Übersichtskarte 1

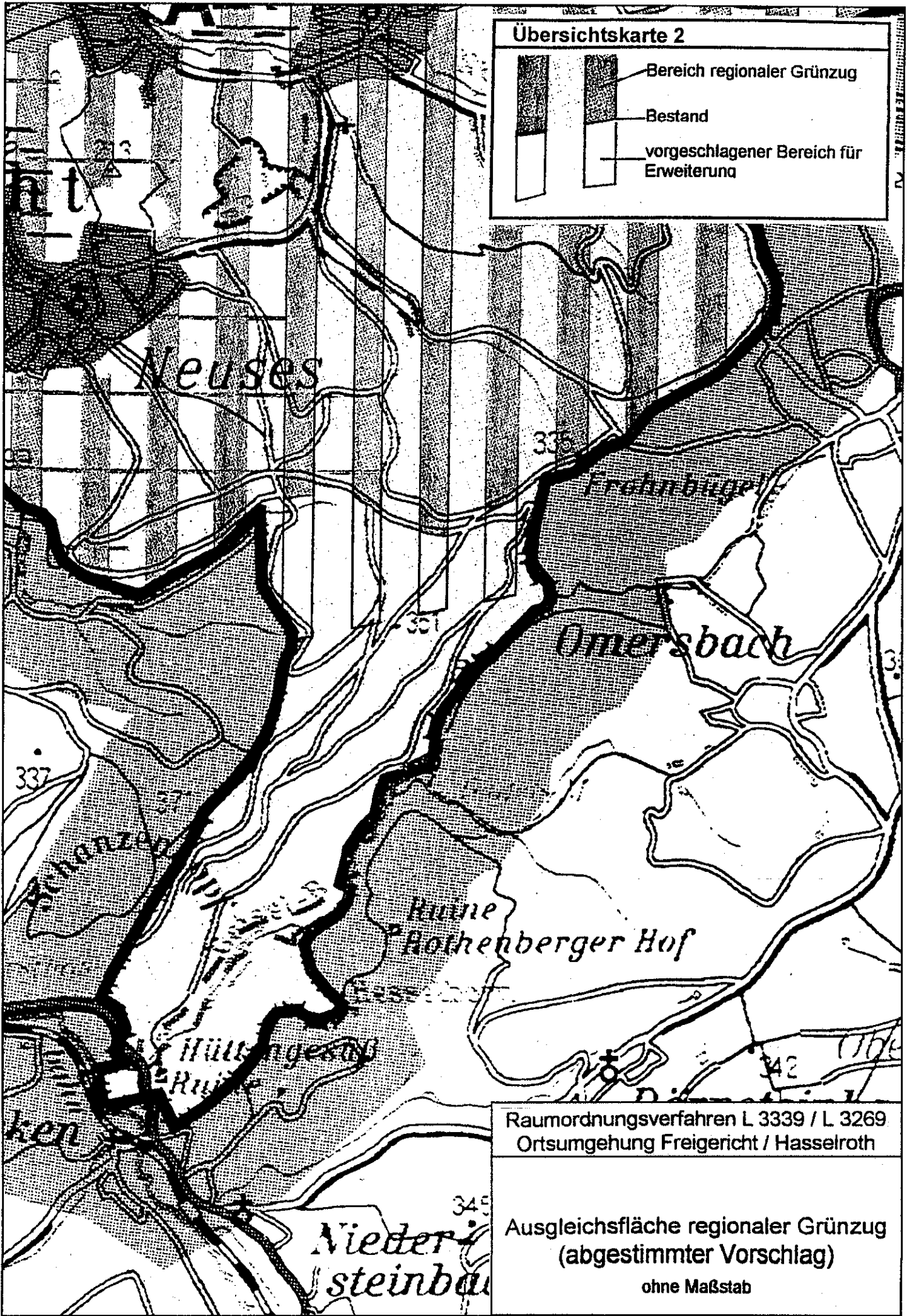
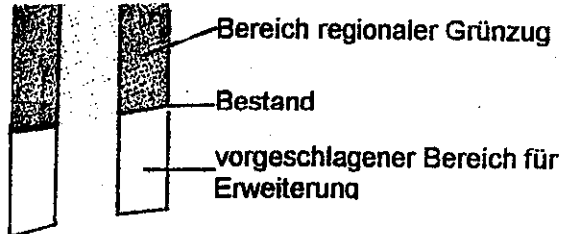
Raumordnungsverfahren L 3339 / L 3269
Ortsumgehung Freigericht / Hasselroth

— — — — — landesplanerisch
abgestimmte Trasse

..... Varianten



Übersichtskarte 2



Raumordnungsverfahren L 3339 / L 3269
Ortsumgehung Freigericht / Hasselroth

Ausgleichsfläche regionaler Grünzug
(abgestimmter Vorschlag)

ohne Maßstab

660

11. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen

Am Freitag, dem 11. Juli 2003, 15.00 Uhr, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal im Rathaus „Römer“ der Stadt Frankfurt am Main die 11. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

I.

1. Wahl des Vorsitzenden — Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Mai 2003 — DS VI/71.0
2. Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Errichtung eines Kommunalen Windenergieparks in Schöneck (Main-Kinzig-Kreis) — DS VI/64.1
3. Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Umgehungsstraße Nieder-Rosbach v. d. Höhe im Zuge der K 11 (Wetteraukreis) — DS VI/56.1
4. Abweichung vom RPS 2000 für ein geplantes Handels- und Gewerbezentrum „Auf dem Forst“ in Riedstadt, Ortsteil Wolfskehlen (Landkreis Groß-Gerau) — DS VI/55.1
5. Abweichung vom RPS 2000 für den Bebauungsplan 502 B „Offenbach Süd-nördlicher Buchhügel“ der Stadt Offenbach — DS VI/67.1
6. Abweichung vom RPS 2000 für ein geplantes Einkaufszentrum im Gebiet „Hailer-Ost“ in der Stadt Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) — DS VI/61.1
7. Abweichung vom RPS 2000 für das geplante Wohngebiet „Am Goldstein“ in der Stadt Bad Nauheim (Wetteraukreis) — DS VI/68.0
8. Abweichung vom RPS 2000 für das geplante Nahversorgungszentrum Ringstraße/Untergasse in der Stadt Langenselbold (Main-Kinzig-Kreis) — DS VI/70.0
9. Bericht der Oberen Landesplanungsbehörde

II.

10. Antrag des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Nordspange Sprendlingen zwischen der ehemaligen B 3/Frankfurter Straße und der B 46/Offenbacher Straße in Dreieich, Stadtteil Sprendlingen (Landkreis Offenbach) — DS VI/69.0
11. Antrag der Stadt Steinau an der Straße auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 zur Reduzierung der Bereiche für Windenergienutzung und Ausschluss im gesamten übrigen Stadtgebiet (Main-Kinzig-Kreis) — DS VI/59.2
12. Antrag der Stadt Oberursel (Taunus) auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für ein „SB-Warenhaus an der Homburger Landstraße“ in Oberursel (Hochtaunuskreis) — DS VI/72.0
13. Planfeststellungsverfahren betreffend Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von Airbus A 380-Flugzeugen — A 380-Werft — am Flughafen Frankfurt Main
Schreiben vom 11. Juni 2003 — Az.: III 31.1 — 93 b 10/01

Darmstadt, 20. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 — 93 b 10/01

StAnz. 27/2003 S. 2688

661

Vorhaben der Mainova AG in Frankfurt am Main;

hier: Wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes Nordweststadt durch Modernisierungsmaßnahmen

Die Mainova AG, Solmsstraße 38, 60623 Frankfurt am Main, hat einen Antrag auf Erteilung einer Immissionschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des bestehenden Heizkraftwerkes Nordweststadt auf dem Grundstück in 60439 Frankfurt am Main, Hedderheimer Landstraße 157, Gemarkung Hedderheim, Flur 8, Flurstück 63/34, gestellt.

Gegenstand des Antrags ist der Ersatz der vorhandenen Turbinen 1 und 2 durch eine Entnahme-Kondensationsturbine höherer Leistung mit luftgekühltem Kondensator, sowie die Neuerrichtung eines Kamins (55 m) für die Heißwasserkessel als Ersatz für den vorhandenen Notkamin.

Durch die geplanten Maßnahmen wird eine effizientere Energieerzeugung zur Erzeugung von Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung möglich.

Die geänderte Anlage soll im vierten Quartal 2005 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit den nach dem UVPG anzuwendenden Normen hat ergeben, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **14. Juli 2003 bis 13. August 2003 (einschließlich)** beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Zimmer 10.6.43 im 10. OG aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom **14. Juli 2003 (erster Tag) bis 27. August 2003 (letzter Tag)** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorgenannten Auslegungsstelle erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am **9. September 2003 um 10.00 Uhr im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 0.6.60, Erdgeschoss.**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt
IV/F 43.1 — 53 e 621 — Mainova 37

StAnz. 27/2003 S. 2688

662

GIESSEN

Anerkennung der „Starkenburger-Stiftung“, Sitz in Gießen

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 31. Mai 2003 errichtete „Starkenburger-Stiftung“ mit Sitz in Gießen mit Stiftungsurkunde vom 20. Juni 2003 anerkannt.

Gießen, 20. Juni 2003

Regierungspräsidium Gießen

II 21.1 — 25 d 04/11 — (1) — 77

StAnz. 27/2003 S. 2688

663

Anerkennung der „Dr. Hans Friedrich-Stiftung“, Sitz in Limburg a. d. Lahn

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 21. Mai 2003 errichtete „Dr. Hans Friedrich-Stiftung“ mit Sitz in Limburg a. d. Lahn mit Stiftungsurkunde vom 20. Juni 2003 anerkannt.

Gießen, 20. Juni 2003

Regierungspräsidium Gießen
II 21.1 — 25 d 04/11 — (3) — 27
StAnz. 27/2003 S. 2689

664

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main**

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main finden die nachfolgend aufgeführten **neuen Fortbildungsseminare** statt.

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,
Niddagaustraße 32—38
60489 Frankfurt am Main

oder per Fax: 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-ffm.de
cornelia.buchta@hvsv-ffm.de
gerhild.schneider@hvsv-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:

Telefon: 069/97 84 61 11

Frankfurt am Main, 18. Juni 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 27/2003 S. 2689

EINFÜHRUNG DER ENTGELTUMWANDLUNG FÜR ARBEITNEHMER/INNEN IM KOMM. ÖFF. D.

FS 1125

Durchführungswege der freiwilligen privaten Altersvorsorge in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes. Meldewesen nach der DATÜV-ZVE. Umsetzung in der Verwaltung. Inhalte der freiwilligen privaten Altersvorsorge als Grundlage zur Entscheidung (mit Betrachtung der staatlichen Förderwege)

Themen-
schwerpunkte

- Darstellung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Eumw/VKA) vom 18.2.2003
- Ziele und Möglichkeiten der freiwilligen privaten Altersvorsorge
- Durchführungswege innerhalb der betrieblichen Altersversorgung (inkl. Beschreibung der Leistungen)
- Darlegung der staatlichen Förderung
- Umsetzung der freiwilligen privaten Altersvorsorge (inkl. Meldewesen)

Termin 9. 9. 2003 Di.

Dauer 1 Tag

6 Stunden

Uhrzeit	8.00—13.15 Uhr
Kosten	37,20 €
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personal- und Gehaltsstellen
Seminarleitung	Ralf Michael Ortner KDZ Wiesbaden

LINUX — SCHNUPPERKURS

FS 1770

Themen- schwerpunkte	— Was ist LINUX? — LINUX-Systeminstallation — Installation des Netzwerkes — Telnet-fernes Arbeiten an der Systemkonsole — Grafische Benutzeroberfläche am Beispiel von KDE — Einblick in die Benutzerverwaltung — Druckerbetrieb — Konfiguration von Diensten — Samba als Ersatz für Windows NT-Server — Einsatz als Web-Server — LINUX am Arbeitsplatz: Ein Ersatz für Word & Co.?
-------------------------	---

Termine	2. 9. 2003 Di. 10. 9. 2003 Mi.
---------	-----------------------------------

Dauer	2 Tage
-------	--------

	16 Stunden
--	------------

Uhrzeit	8.00—15.00 Uhr
---------	----------------

Kosten	99,20 €
--------	---------

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Alternative zum weitverbreiteten Betriebssystem MS-Windows 9x/ME/NT/2000/XP suchen und die Einsatzmöglichkeiten des Betriebssystems LINUX kennen lernen möchten
------------	--

Seminarplätze	maximal 8
---------------	-----------

Seminarleitung	Wolfgang Heinze,
----------------	------------------

Hinweise	Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der Systemsteuerung von Windows sowie Grundkenntnisse mit dem Arbeiten am Befehlsprompt (z. B. aus MS-DOS) und mit Netzwerken werden vorausgesetzt.
----------	--

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 7. JULI 2003

Nr. 27

Güterrechtsregister

10856

1 GR 447 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003: Die Eheleute Wegener, Karl, und Wegener geb. Rusija Brianskas, Alevtina, beide wohnhaft Oberdorf 6, 34519 Diemelsee-Deisfeld, haben durch notariellen Vertrag vom 18. 5. 2003 Gütertrennung vereinbart.

Korbach, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10857

GR 635 — **Neueintragung** — 25. 6. 2003: Schleyer, Stefan, geb. am 5. 7. 1966 in Wiesbaden, Schleyer geb. Damm, Wiebke Christel, geb. am 28. 11. 1972, beide Freybergstraße 5, 65366 Geisenheim. Durch notariellen Vertrag vom 13. 5. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüdesheim am Rhein, 25. 6. 2003

Amtsgericht

Vereinsregister

10858

10 VR 1332 — **Neueintragung** — 17. 6. 2003: Verein zur Förderung der Niederländischen Sprache und Kultur bei Kindern und Jugendlichen aus dem Rhein-Main-Gebiet, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Breslauer Ring 52).

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10859

VR 786 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003: Förderverein des LC Biedenkopf e. V., Sitz: 35216 Biedenkopf

Biedenkopf, 11. 6. 2003

Amtsgericht

10860

VR 787 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003: Radsportgemeinschaft Buchenau e. V., Sitz: 35232 Dautphetal-Buchenau

Biedenkopf, 15. 5. 2003

Amtsgericht

10861

VR 586 — **Neueintragung** — 24. 6. 2003: Angelkameradschaft Ortenberg e. V., 63683 Ortenberg

Büdingen, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10862

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg
8 VR 1071 — 27. 5. 2003: POOSE — HOPE FOR ANIMALS e. V., Sitz: 64354 Reinheim
8 VR 1072 — 2. 6. 2003: Buggykiting Odenwald, Region Starkenburg e. V., Verein für den Drachensegelsport in der Region Star-

kenburg (BKO). Sitz: 64354 Reinheim-Ueberau

8 VR 1073 — 2. 6. 2003: Förderverein der Wiebelsbacher Schule e. V. Sitz: 64823 Groß-Umstadt/Wiebelsbach

Dieburg, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10863

6 VR 847 — **Neueintragung** — 23. 6. 2003: „CVJM Eibelshausen“, 35713 Eschenburg-Eibelshausen

Dillenburg, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10864

VR 300 — **Neueintragung** — 23. 6. 2003: „1. Deutscher Kartäuserkatzen • CHA • Zucht-Verein e. V.“, Kiedrich

Eltville am Rhein, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10865

VR 1148 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003: freesources Hacking Group e. V., Friedberg (Hessen)

Friedberg (Hessen), 20. 6. 2003

Amtsgericht

10866

42 VR 1215 — **Neueintragung** — 17. 6. 2003: Oldie-Klub-Mainspitze e. V., Bischofsheim

Groß-Gerau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10867

VR 524 — **Neueintragung** — 16. 5. 2003: Freiwillige Feuerwehr Liebenau e. V., Liebenau

Hofgeismar, 25. 6. 2003

Amtsgericht

10868

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel
VR 3371 — 8. 4. 2003: START — Netzwerk für Intra- und Entrepreneurship, Sitz: Kassel

VR 3372 — 22. 4. 2003: Wasser 21, Sitz: Fulda

VR 3373 — 23. 4. 2003: Trägerverein Fredeburger Volkstanzkurs, Sitz: Kassel

VR 3374 — 23. 4. 2003: Freundeskreis Botanischer Garten Kassel, Sitz: Kassel

VR 3375 — 23. 4. 2003: Sesam, Sitz: Kassel

VR 3376 — 23. 4. 2003: Gewerbe Aktiv Helsa, Sitz: Helsa

VR 3377 — 24. 4. 2003: Bildung und Sport Akademie, Sitz: Kassel

VR 3378 — 19. 5. 2003: Arbeitsgemeinschaft Hessischer Werkstatträte, Sitz: Kassel

VR 3379 — 22. 5. 2003: Förderverein Langenbergschule, Sitz: Baunatal

VR 3380 — 3. 6. 2003: Kennedy Kickers, Sitz: Kassel

Veränderungen

VR 1988 — 10. 6. 2003: Elterninitiative Rote Rüben, Sitz: Kassel. Der Verein ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 1. Juni 2001 mit Änderung vom 18. Juni 2001 und den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 18. Juni 2001 und 28. No-

vember 2002 sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen des übernehmenden Vereins „Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung“ vom 21. Juni 2001 und 28. November 2002 durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes gemäß §§ 1 Abs. 1 Ziffer 1, 2, Ziffer 1, 99 ff. des Umwandlungsgesetzes vom 28. Oktober 1994 auf den Verein „Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung“ als übernehmenden Verein unter Auflösung ohne Abwicklung verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst mit der Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Vereins wirksam.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 des UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

VR 2542 — 10. 6. 2003: Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung, Sitz: Kassel. Der Verein ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 1. Juni 2002 mit Änderung vom 18. Juni 2001 und den Verschmelzungsbeschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 21. Juni 2001 und 28. November 2002 sowie den Verschmelzungsbeschlüssen des übertragenden Vereins „Elterninitiative Rote Rüben“ vom 18. Juni 2001 und vom 28. November 2002 im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme der „Elterninitiative Rote Rüben“ durch Übertragung deren Vermögen als Ganzes unter Ausschluss der Abwicklung auf die „Gesellschaft zur Förderung von Kinderbetreuung“ als aufnehmenden Verein gemäß § 1 Abs. 1, Ziff. 1, § 2, Ziff. 1, §§ 99 ff. des Umwandlungsgesetzes vom 28. Oktober 1994 verschmolzen.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 des UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

VR 2950 — 24. 3. 2003: Touch, Sitz: Kassel. Der Verein ist aufgelöst.

Kassel, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10869

VR 549 — **Neueintragung** — 25. 6. 2003: Förderverein 1225 Jahre Kleinseelheim, Kirchhain-Kleinseelheim

Kirchhain, 25. 6. 2003

Amtsgericht

10870

8 VR 1090 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003:
Rock Club Schwalbach e. V., Schwalbach am
Taunus

Königstein im Taunus, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10871

8 VR 1091 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003:
Procter & Gamble Verwaltungstreuhand
e. V. Schwalbach am Taunus

Königstein im Taunus, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10872

8 VR 1092 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003:
Procter & Gamble Treuhand e. V., Schwal-
bach am Taunus

Königstein im Taunus, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10873

VR 2172 — **Neueintragung** — 12. 6. 2003:
Burschenschaft Basaltwackesse Dreihausen,
Ebsdorfergrund-Dreihausen (Zum Friedhof
1, 35085 Ebsdorfergrund-Dreihausen)

Marburg, 20. 6. 2003

Amtsgericht

10874

VR 2173 — **Neueintragung** — 17. 6. 2003:
Verein zur Förderung historischer Obstsorten
Görzhausen, Marburg (Lahnblick 11,
35041 Marburg)

Marburg, 20. 6. 2003

Amtsgericht

10875

VR 2174 — **Neueintragung** — 23. 6. 2003:
Mädchenschaft Niederwalgern, Weimar-
Niederwalgern (Mühlackerstraße 7, 35096
Weimar-Niederwalgern)

Marburg, 25. 6. 2003

Amtsgericht

10876

VR 937 — **Neueintragung** — 18. 6. 2003:
Deutsch-Ukrainischer Freundeskreis e. V.,
64743 Beerfelden

Michelstadt, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10877

VR 499 — **Neueintragung** — 25. 6. 2003:
TREFFPUNKT KULTUR in der WETTER-
AU, Nidda

Nidda, 25. 6. 2003

Amtsgericht

10878

VR 528 — **Neueintragung** — 24. 6. 2003:
Kinzig-Bistro, 36381 Schlüchtern

Schlüchtern, 24. 6. 2003

Amtsgericht

Liquidationen

10879

Der Verein **CSA Europa, Centrum für
Selbst-Aktivierung e. V.** in 61389 Schmitt-
en ist aufgelöst worden und befindet sich in Li-
quidation. Die Gläubiger des Vereins werden
aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Ver-
ein bis zum 31. August 2003 bei der unter-
zeichneten Liquidatorin anzumelden.

Altenstadt, 23. 6. 2003

Die Liquidatorin

Marion Scheuermann-Wild,
Kirschbaumweg 9, 63674 Altenstadt

10880

Der Verein zur Förderung des **Rimski-
Korsakow Konservatoriums e. V., Bad Vilbel**
(VR 10996), ist aufgelöst. Die Gläubiger des
Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt am Main, 3. 6. 2003

Die Liquidatoren

10881

Die Auflösung des Vereins **Bergbau- und
Geschichtsverein Weckesheim e. V.** wurde in
der Sitzung am 18. Juni 2003 wirksam be-
schlossen und der Verein ist somit zu liqui-
dieren. Als Liquidatoren vertritt der 1. und
2. Vorsitzende den Verein, um die laufenden
Geschäfte des Vereins abzuwickeln. 1. Vor-
sitzender: Siegfried Krückel, Bergstraße
13, 61203 Reichelsheim, 2. Vorsitzender:
Werner Kohlmeier, Taunusstraße 7,
61203 Reichelsheim. Ansprüche von Gläubi-
gern gegenüber dem Verein bestehen nicht.

Reichelsheim, 24. 6. 2003 Die Liquidatoren

Konkurse

10882

6 N 31/97 — **Beschluss:** In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma
PEHA Gastronomie GmbH, 65604 Elz, wird
die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt
und der Schlusstermin auf den 11. 8.
2003, 10.35 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer
1 im Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2,
65589 Hadamar, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der
Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen gegen das Schluss-
verzeichnis der bei der Verteilung zu berück-
sichtigenden Forderungen und zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters
wird auf 19 779,48 € zuzüglich 16% Mehr-
wertsteuer in Höhe von 3 164,72 € und die
ihm zu erstattenden Auslagen auf 260,— €
zuzüglich 16% Mehrwertsteuer in Höhe von
41,60 € festgesetzt. Bereits festgesetzter
Vorschuss ist anzurechnen.

Hadamar, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10883

6 N 14/96 — **Beschluss:** In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma
**Egenolf Sanitär- und Heizungsmontage
GmbH, Pfortenstraße 3, 65589 Hadamar**,
wird zur Anhörung der Gläubiger über die
Anregung des Konkursverwalters auf Ein-
stellung des Verfahrens mangels Masse
(§ 204 KO) Termin auf Montag, den 11. 8.
2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer
1 im Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2,
65589 Hadamar, bestimmt.

Hadamar, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10884

42 N 314/97: Das Konkursverfahren über
das Vermögen der **Oppermann GmbH, Ro-
bert-Koch-Straße 6, 63543 Neuberg**, vertr. d.
d. GF Heinrich Oppermann, ist gemäß § 204
KO mangels Masse eingestellt.

Hanau, 27. 5. 2003

Amtsgericht

10885

42 N 75/87: Das Konkursverfahren über
das Vermögen der **Main-Asphalt GmbH,
Saarstraße 18, 63450 Hanau**, vertr. d. d. GF

Albrecht Elze, wird nach Abschluss der Ver-
teilung aufgehoben.

Hanau, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10886

9 N 45/98: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der **Susanne Lermen, Dorn-
bornstraße 6 A, 65232 Taunusstein**, wird
Termin zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen bestimmt auf Donnerstag, 24. 7.
2003, 14.00 Uhr, Raum 205, Burgweg 9,
61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10887

7 N 39/98: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des **Alexander Decker, Hele-
nenstraße 2 a, 65618 Selters-Eisenbach**, wird
besonderer Prüfungstermin zur Prüfung
nachträglich angemeldeter Forderungen be-
stimmt auf Donnerstag, den 6. 11. 2003, 11.00
Uhr, Zimmer D 219, Amtsgerichtsgebäude
Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 24. 6. 2003 Amtsgericht

10888

1 N 23/95: Das Konkursverfahren über das
Vermögen des **Herrn Edmund Sieber in Ech-
zell** ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt ist die Vergütung der Aus-
schussmitglieder: 3 042,30 Euro.

Nidda, 13. 6. 2003

Amtsgericht

10889

Im Konkursverfahren über das Vermögen
der **Sawadi Bau Spiller GmbH i. G., Schul-
straße 30, 64319 Pfungstadt**, beträgt der für
die Verteilung verfügbare Betrag unter Be-
rücksichtigung des Ausgleichs weiterer Mas-
severbindlichkeiten 24 208,90 Euro.

Die zur Konkurstabelle festgestellten For-
derungen belaufen sich auf

§ 61 I, 1 KO: 267 105,62 Euro,
§ 61 I, 6 KO: 704 158,49 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Ge-
schäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt,
Az. 61 N 63/97, eingesehen werden.

Ober-Ramstadt, 16. 6. 2003

Der Konkursverwalter
Dipl.-Rpfl. Stumpf

10890

In dem beim Amtsgericht Darmstadt, Az.
61 N 213/98, anhängigen Konkursverfahren
über das Vermögen der **NetCon Network
Consulting GmbH, Sandstraße 25, 64331
Weiterstadt**, beträgt der für die Verteilung
verfügbare Betrag vorbehaltlich des Aus-
gleichs bestehender Masseverbindlichkeiten
6 251,48 Euro.

Die Summe der zur Konkurstabelle fest-
gestellten Forderungen beläuft sich auf
57 111,57 Euro.

Ober-Ramstadt, 23. 6. 2003

Der Konkursverwalter
Dipl.-Rpfl. Stumpf

10891

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma **PEHA Gastronomie
GmbH, Kapellenstraße 2, 65554 Limburg**,
Amtsgericht Hadamar, Az. 6 N 31/97, soll die
Schlussverteilung stattfinden. Der verfü-
gbare Verfahrensüberschuss in Höhe von
16 839,67 Euro reicht aus, die noch offenen
Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu
begleichen. Die übrigen Masseverbindlich-

keiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hadamar (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 23. 6. 2003

Der Konkursverwalter
K a l k e r, Steuerberater

Insolvenzen

10892

11 IN 20/02: In dem Insolvenzverfahren Klaus Heinrich Brod, Talstraße 8, 36251 Bad Hersfeld, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 12. 8. 2003, 10.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10893

In dem Insolvenzverfahren Geburzig, Herbert, Syltweg 3, 37284 Waldkappel, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Eschwege, Az. 3 IN 2/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 528 889,56 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 23. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

10894

11 IK 18/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Heinz Glock, Auestraße 47, 36179 Bebra, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10895

11 IK 19/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Annelie Luise Glock, Auestraße 47, 36179 Bebra, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10896

61 IN 100/01 M: In dem Insolvenzverfahren MCN Management Consulting Group

GmbH., Gartenstraße 23, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, vertr. d. Harald Kreyenkamp, Essen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 9.35 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 6. 2003

Amtsgericht

10897

61 IN 113/02 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Tanja Ravnikar, Brandenburger Straße 59, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 1. 9. 2003, 10.05 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10898

61 IN 111/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Wolfgang Hill, Alt Burgholzhausen 17, 61381 Friedrichsdorf/Ts., ist am 17. 6. 2003 um 16.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10899

61 IN 131/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Brendel SF Bau GmbH, Kirchstraße 23, 61250 Usingen, vertr. d. Nicole Brendel, Eckstraße 17, 61250 Usingen (Geschäftsführerin), ist am 17. 6. 2003 um 15.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10900

61 IK 44/03: Am 17. 6. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des Udo Hild, Schillerstraße 1, 61250 Usingen.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 17 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 8. 8. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 1. 9. 2003, 9.40 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10901

61 IN 129/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Rosemarie Schneider KG, Limesstraße 16, 61389 Schmitteln, ist am 18. 6. 2003 um 13.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10902

61 IK 21/01 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Willi Sadra, Am See 7, 61250 Usingen-Kransberg, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10903

61 IN 107/01 S: In dem Insolvenzverfahren indecom independent computing GmbH, Benzstraße 9, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, vertr. d. 1. Christoph Dittmar, Mittelstädter Straße 4 a, 61440 Oberursel (Geschäftsführer), 2. Henrik Bartel, Am Steinberg 6, 65719 Hofheim (Geschäftsführer), 3. Jens Schneider, Küferweg 2 a, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10904

61 IN 170/02 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hans-Jürgen Schewtschenko, Saalburgstraße 1 a, 61440 Oberursel/Ts., wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 1. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10905

61 IK 43/03 W: Am 17. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Angelika Hild, Schillerstraße 1, 61250 Usingen**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-7 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 5. 8. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 1. 9. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 6. 2003

Amtsgericht

10906

61 IN 43/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Anja Pariti, Quellenweg 1 a, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 8. 9. 2003, 9.45 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10907

61 IK 83/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Günther Diesel, Hauptstraße 17 c, 61267 Neu-Anspach**, vertr. d. Michael Feid, Rhönstraße 53, 60316 Frankfurt am Main (Betreuer), wird der Vor-

nahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 8. 9. 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10908

61 IN 181/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **René Deutschbein, Weilstraße 1, 61250 Usingen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 8. 9. 2003, 9.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10909

61 IK 94/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Walter Braun, Kurt-Schumacher-Straße 6, 61267 Neu-Anspach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 8. 9. 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10910

61 IK 40/03 S: Am 20. 6. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Jutta Schmidt, Borkenberg 13, 61440 Oberursel/Ts.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 34, Fax: 0 69/9 63 76 11 40, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 22. 9. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 13. 10. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 205, 2. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 6. 2003

Amtsgericht

10911

61 IK 45/03: Am 23. 6. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Claudia Schwebel, An der Leimenkaut 2, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 20. 8. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Mittwoch, 17. 9. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10912

61 IN 92/03: In dem Insolvenzverfahren **Michaela Säljemar, Taurusstraße 14, 61389 Schmitten**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10913

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Archea-Pharma GmbH** soll die Schlussverteilung stattfinden. Zur Verteilung stehen 39 113,85 Euro zuzüglich Zinsen und Umsatzsteuer-Erstattung zur Verfügung. Abgehen Gerichtskosten und Gebühren und Auslagen des Insolvenzverwalters von 39 760,97 Euro. Noch zu befriedigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 180 277,49 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt, Zim-

mer 6, unter dem Aktenzeichen 9 IN 278/99 aus.

Bensheim, 17. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter
Weitas, Rechtsanwalt

10914

9 IK 329/01: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Heuß, Bahnhofstraße 46, 64380 Roßdorf-Gundernhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10915

9 IK 417/01 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jürgen Gerbig, Gehaborn Straße 2 b, 64347 Griesheim**, betragen die Insolvenzforderungen 16 282,— Euro. Es ist ein Massebestand von 1 574,75 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Darmstadt, 16. 6. 2003

Die Treuhänderin
Weil, Rechtsanwältin

10916

9 IN 228/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Deco Exclusiv GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 5, 68519 Viernheim**, vertr. d. Abdullah Ocak, Siegfriedstraße 28 A, 68519 Viernheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 6. 2003

Amtsgericht

10917

9 IN 315/02: Das am 26. 4. 2002 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Renate Ammon, Altenpflegerin, In den Frechten 18, 69509 Mörlenbach**, wird gemäß § 211 InsO eingestellt.

Darmstadt, 18. 6. 2003

Amtsgericht

10918

9 IN 1003/02: In dem Insolvenzverfahren **Thomas Goldmann, Inh. d. Konditorei-Cafe, Markstraße 5, 64743 Beerfelden**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10919

9 IN 89/03: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Vogel, Seligenstädter Straße 18, 64832 Babenhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 2. 9. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10920

9 IK 122/03: Am 17. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Naji Obeid, Produktionsleiter, Gartenstraße 17, 69488 Birkenau**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfer, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 15. 7. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 26. 8. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10921

9 IN 224/03: Am 16. 6. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sonia Witte, Hambacher Tal 201, 64646 Heppenheim**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 7. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 4. 9. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 4. 9. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10922

9 IN 298/03: Am 13. 6. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Baumaschinen-Scheuermann Werkvertretungen GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 44, 64331 Weiterstadt**,

vertr. d. Herbert Scheuermann (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 14. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 23. 9. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 23. 9. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 13. 6. 2003

Amtsgericht

10923

9 IN 331/03: Am 17. 6. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Norbert Grün, Einzelhandelskaufmann, Südwestring 16, 64807 Dieburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 29. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. 8. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. 8. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

10924

9 IN 414/03: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Fähling, Kaffenbergstraße 4, 64678 Lindenfels**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 16. 6. 2003

Amtsgericht

10925

9 IN 500/03: Am 17. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Renate Rohacek, Taunusstraße 6, 64625 Bensheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfer, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 15. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

10926

9 IN 520/03: Am 17. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Irmgard Nold, Am Hammelsberg 2, 64521 Groß-Gerau**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Insolvenzverwalterin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 15. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

10927

9 IN 532/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **CREA-Maler GmbH, Eichendorffstraße 4, 68647 Biblis**, ist am 17. 6. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

10928

9 IN 542/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass der **Erika Martha Herta Maaß, verstorben am 26. 9. 2002, zuletzt wohnhaft Westendstraße 17, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertr. d. Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim (Nachlasspfleger), ist am 17. 6. 2003 um 11.00 Uhr, angeordnet worden, dass Verfügungen über den Nachlass nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

10929

9 IK 89/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Karina Sommer, Einzelhandelskauffrau, Am Seegraben 1 c, 64572 Klein-Gerau**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

10930

9 IK 35/02: In dem Insolvenzverfahren **Darleen Meidinger, Einzelhandelskauffrau, Karlstraße 117, 64285 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 27. 8. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10931

9 IN 135/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Souad Khalifi, Zur Pappelallee 7, 65474 Bischofsheim**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

10932

9 IN 361/02: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Wehrle, Frankfurter Straße 45, 64646 Heppenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 27. 8. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10933

9 IN 362/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Wehrle, Frankfurter Straße 45, 64646 Heppenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 27. 8.

2003, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10934

9 IN 863/02: Am 20. 6. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Annamarie Schützkreim, Höchster Straße 12, 64395 Brensbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 16. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 27. 8. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 27. 8. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

10935

9 IN 966/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rainer Karl-Heinz Pullmann, Gerhart-Hauptmann-Straße 15, 64331 Weiterstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

10936

9 IN 105/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nobelhaus Baurträger GmbH, Wilhelmstraße 72—74, 68623 Lampertheim**, vertr. d. Doris Keller, Wilhelmstraße 72—74, 68623 Lampertheim (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10937

9 IK 145/03: Am 18. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Anja Nyblom, Hausfrau, Lahnstraße 24, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 30. 7. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 27. 8. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Land-

wehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10938

9 IK 148/03: Am 18. 6. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gabriele Lisa Wachs, Ringstraße 6, 64354 Reinheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 15. 7. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10939

9 IN 368/03: Am 18. 6. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Rotraud Schleper, Gerbergasse 7, 64625 Bensheim**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 28. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 9. 10. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 9. 10. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10940

9 IN 390/03: Am 18. 6. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Bianca Wölfer, Eichweg 2, 65479 Raunheim**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 15. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. 8. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße

48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10941

9 IN 472/02: Am 18. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bernd Krüger, Schulstraße 4, 64859 Eppertshausen**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 22. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 2. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 2. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10942

9 IN 540/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Allkran GmbH, Am Schwarzbach, 64560 Riedstadt**, vertr. d. Rene Ralf Hellmich, Am Schwarzbach, 64560 Riedstadt (Geschäftsführer), ist am 18. 6. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

10943

9 IN 541/03: Am 20. 6. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Andrea Grass-Schäfer, Bahnhofstraße 45, 64560 Riedstadt**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Insolvenzverwalterin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 29. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 2. 9. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 2. 9. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

10944

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angelika Vogel, geb. am 13. 7. 1954, Seligenstädter Straße 18, 64832 Babenhausen**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Darmstadt, Insolvenzgericht, unter der Geschäftsnr. 9 IN 89/03, zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 68 493,87 Euro. Die zu verteilende Insolvenzmasse beträgt 0 Euro.

Darmstadt, 25. 6. 2003

Der Treuhänder

Hassinger, Rechtsanwalt

10945

11 IK 21/02: In dem vereinfachten Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ingeborg Buchardt, geb. am 1. 9. 1949, Schleisiche Straße 7, 36179 Bebra**, steht ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro zur Verteilung an festgestellte Forderungen in Höhe von 9 976,92 Euro zur Verfügung.

Erfurt, 19. 6. 2003

Der Treuhänder

Sebastian Nolte, Rechtsanwalt

10946

3 IN 81/02: In dem Insolvenzverfahren **Rudolf Schindewolf KG, Trift 6, 37297 Berkatal**, vertr. d. Rolf Schindewolf, Trift 6 a, 37297 Berkatal-Frankershausen (persönlich haftender Gesellschafter), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Eschwege, 24. 6. 2003

Amtsgericht

10947

3 IN 95/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ute Steger, Am Berge 1, 37290 Meißner, Inh. der Fa. Trockenausbau-Innenausbau**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie während der Laufzeit der Abtretungserklärung die ihr gemäß § 295 InsO obliegenden Verpflichtungen erfüllt und Versagungsgründe nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Eschwege, 6. 6. 2003

Amtsgericht

10948

62 IN 7/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Verlag Neue Medien GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Heidrun Dörrier, Hauptstraße 16, 35516 Münzenberg, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 3 624,36 Euro aus der Insolvenzmasse zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 119 529,46 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg (Insolvenzgericht) zur Einsicht niedergelegt worden. Auf die Fristen der §§ 189, 190 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003

Die Insolvenzverwalterin

P. Fuchs, Rechtsanwältin

10949

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Daniela Mank, Wiesenweg 5, 61381 Friedrichsdorf**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 11 766,62 Euro festgestellt. Es ist keine verteilungsfähige Masse vorhanden. Hiervon sind noch Massekosten und Masse-schulden abzusetzen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter dem Aktenzeichen 61 IN 223/02 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Norbert Michl, Rechtsanwalt

10950

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Volker Gerbsch, Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 25/03 G)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 24 961,45 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

10951

810 IK 71/01 I: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Kamil Ibis, Esslinger Straße 5, 60329 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 10. 7. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 22. 7. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10952

810 IN 1296/02 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MEN Montage GmbH, ehemals Amtskellerstraße 5, 61184 Karben**, soll nach Zustimmung des Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 11 907,95 Euro, von dem noch die Massekosten gemäß §§ 54, 55 InsO abgehen.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Insolvenzforderungen in Höhe von 15 459,76 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Frankfurt (Insolvenzgericht), Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt aus.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Hans-Joachim Ritz, Rechtsanwalt

10953

810 IK 74/03 L: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Paul Lotz, Rosserstraße 8, 65795 Hattersheim**, können von den Gläubigern bis zum 28. 7. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwertung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 30. 5. 2003 Amtsgericht

10954

811 IK 25/99 C: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Walter Claßen, Ruppertshainer Straße 19, 60326 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 7. 8. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 12. 5. 2003 Amtsgericht

10955

810 IN 669/00 B: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Hans Berthold, Glas- und Gebäudereinigung GmbH & Co. KG, Gwinnerstraße 18, 60388 Frankfurt am Main**, vertreten durch 1. Hans Berthold Glas- und Gebäudereinigungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch 1.1. Andreas Berthold, Hohe Straße 5, 63546 Hammersbach (Geschäftsführer), wurden die Gläubiger der nach § 39 InsO nachrangigen Insolvenzforderungen mit Beschluss vom 2. 6. 2003 zur Teilnahme am Insolvenzverfahren zugelassen. Die Prüfung erfolgt im schriftlichen Verfahren. Die Forderungsanmeldung hat bis zum Ablauf des 11. 8. 2003 gegenüber dem Insolvenzverwalter zu erfolgen unter Angabe des Betrages, Grundes und des geltend gemachten Ranges der Forderung zu erfolgen.

Hinweis: Gläubiger festgestellter Forderungen werden grundsätzlich nicht benachrichtigt.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sind bis zum 22. 9. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 2. 6. 2003 Amtsgericht

10956

810 IK 54/01 E: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Horst Erlenkötter, Lortzingstraße 16, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 6. 6. 2003 Amtsgericht

10957

810 IN 882/01 — B: In dem Insolvenzverfahren **Klaus Rüdiger Behr, verstorben am 25. 3. 2001, zuletzt wohnhaft Schwarzwaldstraße 146, 60528 Frankfurt am Main**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 9.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 26. 5. 2003 Amtsgericht

10958

810 IK 158/02 T: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Abdullah Tekin, Mörfelder Landstraße 218, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 23. 7. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 27. 5. 2003 Amtsgericht

10959

810 IK 197/02 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Wolfgang Rainer Ritter von Hoch, Schenckstraße 14 A, 60489 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 5. 6. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 4. 8. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäfts-

stelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 5. 6. 2003 Amtsgericht

10960

810 IK 217/02 H: Am 17. 6. 2003 um 11.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ute Kirsten Hück, An der Fähre 3, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 16. 7. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 25. 8. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003 Amtsgericht

10961

810 IK 242/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Silvia Rill, Kirchgrabenstraße 6, 65795 Hattersheim**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10962

810 IK 243/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Andreas Rill, Kirchgrabenstraße 6, 65795 Hattersheim**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10963

810 IK 278/02 B: In dem Insolvenzverfahren **Luzie Brich, Oeserstraße 135, 65934 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Prüfung der weiter angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 11.00 Uhr, Saal 1, Gerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 27. 5. 2003 Amtsgericht

10964

810 IK 280/02 B: In dem Insolvenzverfahren **Siegfried Brich, Oeserstraße 135, 65934 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Prüfung der weiter angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 10.45 Uhr,

Saal 1, Gerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 27. 5. 2003 Amtsgericht

10965

810 IK 293/02 Y: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Serife Yigit, Steinbacher Hohl 66, 60488 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10966

810 IK 298/02 N: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Berenice Nemec, Eichendorffstraße 63, 60320 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 8. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 5. 6. 2003 Amtsgericht

10967

810 IN 652/02 D: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Parviz Djafarzadeh, Mainzer Landstraße 112, 60327 Frankfurt am Main, Automobil An- und Verkauf**, ist am 16. 6. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10968

810 IN 662/02 Z: In dem Insolvenzverfahren **Lothar Zeller, Tränkestraße 4, 61118 Bad Vilbel**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003 Amtsgericht

10969

810 IN 902/02 R: In dem Insolvenzverfahren **Reich AG, Schillerstraße 14, 60313 Frankfurt am Main**, vertr. d. l. Rainer Bergmann, Freiligrathstraße 30, 64347 Griesheim (Vorstand), 2. Tilo Fischer, Europaring 87, 64521 Groß-Gerau (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwal-

ters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10970

810 IN 916/02 L: In dem Insolvenzverfahren des **Harald Lutz, Niederurseler Landstraße 141, 60439 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 23. 5. 2003 Amtsgericht

10971

810 IN 929/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Gerd Hoffmann, Hans-Thoma-Straße 11, 60596 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 18. 6. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 14. 7. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 18. 6. 2003 Amtsgericht

10972

810 IN 930/02 H: Am 13. 6. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hasso Hör, Neulandstraße 36, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Die Gläubiger werden aufgefordert:
a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 24. 7. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 14. 8. 2003, 9.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 13. 6. 2003 Amtsgericht

10973

810 IN 951/02 R: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Anatia Romano, Pfortengartenweg 19, 65931 Frankfurt am**

Main, ehemals Gaststätte „Goldener Adler“, Bolongarostraße 179, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 19. 8. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10974

810 IN 1167/02 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Stephan Koros, Roseggerstraße 9, 60320 Frankfurt am Main**, ist am 10. 6. 2003 um 14.10 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 10. 6. 2003 Amtsgericht

10975

810 IN 1235/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Debus, Josef-Benner-Weg 14, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 12. 8. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10976

810 IN 1246/02 Sch: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hans-Heinrich Schaffner, Kettelerallee 72, 60385 Frankfurt am Main**, Inhaber der Gaststätte „Bornheimer Ratskeller“, sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10977

810 IN 1296/02 M: In dem Insolvenzverfahren **MEN Montage GmbH, Amtskellerstraße 5, Karben**, wird Schlusstermin zur Er-

örterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf den 5. 8. 2003, 8.55 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10978

810 IN 1309/02 G: In dem Insolvenzverfahren **Thomas Geyer, Geschwister-Scholl-Straße 3, 60488 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 5. 6. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Insolvenzverwalterin, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 25. 7. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 5. 6. 2003 Amtsgericht

10979

810 IK 40/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Karim Akaouch, Lotzstraße 43, 65939 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 7. 8. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 12. 5. 2003 Amtsgericht

10980

810 IK 75/03 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jonny Scherb, Homburger Landstraße 731, 60437 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 7. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 23. 5. 2003 Amtsgericht

10981

810 IN 100/03 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **KONA DEVELOPERS GMBH, Hamburger Allee 2-10, 60486 Frankfurt am Main**, vormals firmierend unter KONA Korea Natermann GmbH, vertr. d. 1. Won-Hi Natermann, Frankfurt am Main (Geschäftsführerin), 2. Dr. Eberhard Natermann, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 20. 6. 2003 um 12.30 Uhr gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 20. 6. 2003 Amtsgericht

10982

810 IK 224/03 Sch: Am 10. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Alexandra Schöppner, geb. 1. 11. 1972 in Fulda, Wartburgstraße 64, 65929 Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 11. 8. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10983

810 IK 229/03 K: Am 5. 6. 2003 um 13.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gisela Krüger, Dürkheimer Straße 6, 65934 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 12. 8. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 23. 9. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 5. 6. 2003 Amtsgericht

10984

810 IK 230/03 C: Am 10. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Francesco Cassese, Alte Frankfurter Straße 23, 61118 Bad Vilbel**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 11. 8. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 30. 9. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10985

810 IK 232/03 C: Am 10. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Francesca Caramazza-Iraci, Henriette-Fürth-Straße 24, 60529 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 7. 8. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 18. 9. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10986

810 IK 233/03 G: Am 11. 6. 2003 um 11.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gastreich Andreas, Frankenallee 38, 60327 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 8. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klin-

gerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 6. 2003 Amtsgericht

10987

810 IK 234/03 D: Am 12. 6. 2003 um 10.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Silvia Duschner, Frankfurter Straße 133, Bad Vilbel**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rain C. Jansen, Stiftstraße 9-17, Frankfurt, Tel.: 0 69/29 99 42 70.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 9. 9. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 6. 2003 Amtsgericht

10988

810 IK 238/03 B: Am 17. 6. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Edina Becirovic, Sindlinger Bahnstraße 58, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 1. 9. 2003, 10.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10989

810 IK 239/03 B: Am 17. 6. 2003 um 12.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Christian Brinkmann, Kelsterbacher Straße 24 a, 65795 Hattersheim**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 1. 9. 2003, 10.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10990

810 IK 240/03 B: Am 17. 6. 2003 um 12.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Marcel Brunk, Hugo-Kallenbach-Straße 24, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 1. 9. 2003, 10.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10991

810 IK 241/03 Sch: Am 17. 6. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ursel Dietlinde Schmidt-Velte geb. Velte, geb. 2. 7. 1953 in Frankfurt am Main, Münzenberger Straße 4, 60389 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 20. 8. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 10. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10992

810 IN 291/03 H: In dem Insolvenzverfahren „**Havana Lounge**“ **Frankfurt Veranstaltungsforum GmbH**, vertr. d. 1. Tobias Hundermark (Geschäftsführer), 2. Heiko Carstens, Rathausstraße 2, 20095 Hamburg (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 13. 6. 2003 Amtsgericht

10993

810 IN 303/03 W: In dem Insolvenzverfahren **Bertram Wächter, Im Lehm, 65719 Hofheim/Ts.**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10994

810 IN 314/03 K: Am 11. 6. 2003 um 13.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Luzie Krämer, Schöffenstraße 13, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 12. 8. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 11. 9. 2003, 9.15 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 11. 6. 2003 Amtsgericht

10995

810 IN 617/03 U: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ingrid Ullrich, geboren am 27. 11. 1933, im Trutz Frankfurt 24, 60322 Frankfurt am Main**, wird der Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 6. 6. 2003 dahingehend ergänzt, dass die Anmeldungen der Forderungen der Gläubiger bis zum 1. 8. 2003 bei der Insolvenzverwalterin zu erfolgen haben.

Gründe: Der Beschluss war wegen der fehlenden Anmeldefrist zu berichtigen.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10996

810 IN 646/03 C: Am 10. 6. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Silvia Christmann, Cordierstraße 58, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 21. 8. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 6. 2003 Amtsgericht

10997

810 IN 690/03 Sch: Am 13. 6. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Detlef Scheel, Mithrasstraße 62, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 18. 7. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des

Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 12. 8. 2003, 8.35 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 16. 6. 2003 Amtsgericht

10998

810 IN 702/03 B: Am 17. 6. 2003 um 12.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernd Behrend, Geisenheimer Straße 37, 60529 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 31. 7. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 1. 9. 2003, 10.20 Uhr, Saal 1, Gerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

10999

810 IN 703/03 Z: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Thomas Ziogas, Waidmannstraße 13, 60596 Frankfurt am Main**, Inhaber der eingetragenen Firma Wotschke + Ziogas, Niddastraße 74, 60329 Frankfurt am Main, ist am 17. 6. 2003 um 14.59 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11000

810 IN 704/03 H: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **City-Moden Wilma Haun GMBH, Hauptstraße 51 bis 53, 65719 Hofheim/Ts.**, vertr. d. Wilhelmine Haun (Geschäftsführerin), ist am 17. 6. 2003 um 9.50 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/

95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11001

810 IN 717/03 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Kummetat Stahlhandel und Bewehrungstechnik GmbH, Am Seerasen 1, 99631 Weissensee/Thür.**, vertr. d. 1. Harald Kummetat (Geschäftsführer), 2. Christoph Kummetat, Oppenheimer Straße 48, 60594 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 20. 6. 2003 um 10.35 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwältin Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 20. 6. 2003 Amtsgericht

11002

810 IK 325/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Manfred Andreas Bauer, Königsberger Weg 40, 65719 Hofheim/Ts.**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 26. 5. 2003 Amtsgericht

11003

810 IK 34/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Joachim Barth, Rebstöcker Straße 119, 60326 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 21. 7. 2003, 10.15 Uhr, Saal 1, Gerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 27. 5. 2003 Amtsgericht

11004

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **GO-Kreislaufwirtschafts GmbH, Dörnigheimer Straße 2 c, 63452 Hanau**, sind Forderungen in Höhe von 378 242,29 Euro festgestellt worden. Es ist ein Massebestand in Höhe von 142 164,81 Euro vorhanden. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf noch zu berichtigende

Masseverbindlichkeiten und auf zur Tabelle festgestellte Forderungen zu verteilen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hanau (Insolvenzgericht) zur Einsicht der Beteiligten gemäß § 188 Satz 2 InsO niedergelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 24. 6. 2003
Der Insolvenzverwalter
Thomas Illj

11005

810 IN 31/01 G: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ali Gündüz, Frankfurt am Main**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind.

Zu berücksichtigenden sind Forderungen in Höhe von 86 028,84 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 25. 6. 2003
Der Insolvenzverwalter
Peter Jost, Rechtsanwalt

11006

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Berenice Nemeč, Eichendorffstraße 63, 60320 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 77 638,30 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 1 846,72 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 298/02 N zur Einsicht der Beteiligten niederlegt.

Frankfurt am Main, 25. 6. 2003
Die Treuhänderin
im vereinfachten Insolvenzverfahren
Heike Sopp

11007

810 IN 1235/02 D: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jürgen Debus, Josef-Brenner-Weg 14, 65934 Frankfurt am Main**, steht ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro zur Verteilung an festgestellte Forderungen in Höhe von 75 690,64 Euro zur Verfügung. Das Gericht hat die Zustimmung erteilt.

Frankfurt am Main, 25. 6. 2003
Der Insolvenzverwalter
Miguel Grosser, Rechtsanwalt

11008

63 IN 110/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nihal Bozkurt, Reinigungsservice, Hauptstraße 124, 61231 Bad Nauheim**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Friedberg (Hessen), 10. 6. 2003 Amtsgericht

11009

64 IN 5/02: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Stark, Bleichstraße 28, 63683 Ortenberg-Bleichenbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 5. 8. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 13. 6. 2003 Amtsgericht

11010

62 IK 69/02: Am 13. 6. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ilse May, Kaiserstraße 26, 61169 Friedberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Katja Dönges, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden. Anmeldefrist: 30. 7. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 14. 8. 2003, 9.15 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 16. 6. 2003 Amtsgericht

11011

62 IK 9/03: Am 13. 6. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Stefan Gondolf, Ringstraße 18, 61169 Friedberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, 61476 Kronberg im Taunus, Tel.: 0 61 73/78 34-0, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden. Anmeldefrist: 30. 7. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 21. 8. 2003, 10.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 16. 6. 2003 Amtsgericht

11012

60 IN 43/03: Über das Vermögen des **Christian Ullmann, An der Dornhecke 8, 63654 Büdingen**, wird am 13. 6. 2003 um 13.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwältin Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 7. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 5. 8. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 235 (2. OG), Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der

angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin).

Friedberg (Hessen), 13. 6. 2003 Amtsgericht

11013

64 IN 245/02: Über das Vermögen der **Diehl Bauunternehmen und Baubetreuungsgesellschaft mbH, Ahornweg 16 a, 63674 Altenstadt**, vertr. d. Ursula Hermine Diehl, 61203 Reichelsheim (Geschäftsführerin), wird am 18. 6. 2003 um 16.40 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 8. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 21. 8. 2003, 10.30 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 18. 6. 2003 Amtsgericht

11014

61 IK 47/03: Am 18. 6. 2003 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Jürgen Mogk, Graingasse 13, 63695 Glauburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 10 20, bestellt worden.

Anmeldefrist: 1. 8. 2003.
Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 20. 8. 2003, 10.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 20. 6. 2003 Amtsgericht

11015

6 IN 90/02 (Amtsgericht Gießen): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Horst Joachim Schmidt, Marburger Straße 4, 35435 Wettenberg**, jetzt Dorfanger 3, 35418 Alten-Buseck, betragen die Insolvenzforderungen 18 296,67 Euro. Es ist ein Massebestand von 644,74 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Vergütung der Insolvenzverwalterin zu berücksichtigen.

Friedberg (Hessen), 18. 6. 2003
Die Insolvenzverwalterin
Daniela Weil, Rechtsanwältin

11016

62 IN 28/99: In dem Insolvenzverfahren **Impex SIB Handels GmbH, Taubenweg 15 a, 63679 Schotten**, vertr. d. Alexander Beitel, Saazerstraße 6 a, 63679 Schotten (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der

künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Friedberg (Hessen), 23. 6. 2003 Amtsgericht

11017

64 IN 206/00: In dem Insolvenzverfahren **Wilhelm Kuhl, verstorben am 5. 12. 1999, zuletzt wohnhaft 61231 Bad Nauheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- bestimmt auf Dienstag, 12. 8. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 16. 6. 2003 Amtsgericht

11018

65 IK 4/03: Am 18. 6. 2003 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Frank Johne, Untergrasse 15, 63691 Ranstadt**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Cathrin Becker, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 4. 8. 2003.
Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 20. 8. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 23. 6. 2003 Amtsgericht

11019

62 IN 109/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Stefan Hierling, Inh. d. Gaststätte Kleiner Kartoffelprinz, Hauptstraße 38 A, 61231 Bad Nauheim**, wohnhaft Obermühlstraße 16, 63073 Offenbach, ist am 24. 6. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02-0, Fax: 0 61 81/27 02 18, bestellt worden.

Verfügungen des Antragsgegners über sein Vermögen sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Friedberg (Hessen), 24. 6. 2003 Amtsgericht

11020

60 IN 150/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Güney GmbH, Hoch- und Tiefbau, Unter den Linden 30, 35410 Hungen**, vertr. d. Ayse Arslan (Geschäftsführerin), ist am 20. 6. 2003 die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 10 20, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 20. 6. 2003 Amtsgericht

11021

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Manfred Stein, Ringstraße 1, 34590 Wabern**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in 34117 Kassel (Az.: 662 IN 135/02) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderung beträgt 133 938,96 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Fritzlar, 12. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter
Gerd D a a k e, Rechtsanwalt

11022

91 IK 17/03: Am 16. 6. 2003 um 11.10 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Jeannette Drogi, Im Eichsfeld 39, 36100 Petersberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 25. 7. 2003.
Gläubigerversammlung am Dienstag, 23. 9. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11023

93 IN 19/03: Am 17. 6. 2003 um 12.40 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Angela Lütznier, Kreuzgasse 6, 36151 Burghaun-Steinbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 30. 11. 2003.
Gläubigerversammlung am Dienstag, 9. 3. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11024

91 IK 21/03: Am 17. 6. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Karin Voilmöller, Beethovenstraße 3, 36341 Lauterbach**.

Zum Treuhänder ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/2 50 88 30, Fax: 06 61/2 50 88 35, bestellt worden.

Anmeldefrist: 29. 8. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 17. 10. 2003. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch der Schuldnerin steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen.

Binnen einer Frist bis zum 18. 7. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11025

93 IN 26/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hans-Dieter Koss, Grashof 5, 36148 Kalbach**, ist am 20. 6. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/2 50 88 30, Fax: 06 61/2 50 88 35, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner des Antragstellers (Drittschuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an den Antragsteller werden verboten.

Fulda, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11026

91 IN 27/03: Am 17. 6. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Beate Weigt, Fulderbergstraße 5, 36358 Herbstein**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 28. 11. 2003.
Gläubigerversammlung am Dienstag, 9. 3. 2004, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11027

91 IN 52/01: In dem Insolvenzverfahren **Robert Bartl, bei Alexandra Schneider, Felsenweg 27, 36341 Lauterbach**, ist Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 8. 8. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht

mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO.

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung ist bestimmt worden auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlusstermin), mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters.

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse.

4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners.

6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11028

91 IK 8/02: In dem Insolvenzverfahren **Mara Döring, Stockhausener Straße 3, 36154 Hosenfeld**, ist Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 1. 8. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO.

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung ist bestimmt worden auf Dienstag, 11. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlusstermin), mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders.

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse.

4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag der Schuldnerin.

6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11029

In dem Insolvenzverfahren **Lohmann Rüdiger, Kfz-Meister, Dietershaner Straße 22, 36039 Fulda**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Fulda, Az. 92 IK 14/00, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 58 050,54 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Fulda, 25. 6. 2003

Der Treuhänder

Dr. Erich Muth, Wirtschaftsprüfer

11030

6 IN 171/03: Die **Firma BioEn Aktiengesellschaft**, vertr. d. d. Vorstand, Lahnstraße 201, 35398 Gießen, hat beantragt, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35573 Wetzlar, Tel. 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldnerin wurde verboten, Forderungen einzuziehen, sie abzutreten oder auf andere Weise darüber zu verfügen. Der Schuldnerin wurde ferner verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Anlage- oder Umlaufvermögen oder sonstiges Eigentum zu veräußern, verpfänden oder in sonstiger Weise zu belasten.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Gießen, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11031

6 IN 298/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gesellschaft für Weiterbildung im Vogelsbergkreis mbH, Georg-Dietrich-Bücking-Straße 20, 36304 Alsfeld**, vertr. d. Sabine Lerch, Ottrauer Weg 40, 36304 Alsfeld-Elbenrod (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. 6. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11032

6 IK 57/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Eugen Nathes, Schreiner, geboren am 7. 11. 1959, App. 511, Marburger Straße 65, 35396 Gießen**, ist das Verfahren am 17. 6. 2003 aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 23. 6. 2003

Amtsgericht

11033

6 IK 100/02: Am 23. 6. 2003 um 10.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Detlef Emil Herbert Naumann, Kaufmann, geboren am 14. 9. 1943, Rottweg 20, 35428 Langgöns**. Treuhänder: Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Anmeldefrist: 24. 8. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 24. 9. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 23. 6. 2003

Amtsgericht

11034

6 IK 75/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Joachim Hahn**,

geb. am 27. 12. 1965, **Pohlheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 35 043,70 Euro.

Es ist ein Massebestand von 0,— Euro vorhanden.

Gießen, 24. 6. 2003

Der Treuhänder

Schneider, Rechtsanwalt

11035

6 IN 189/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Diana Jung, geb. am 1. 12. 1973, Restaurantfachfrau, Fortweg 14, 35463 Fernwald**, ehemalige Inhaberin der Fa. American Snack Point, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 8. 9. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 24. 6. 2003

Amtsgericht

11036

6 IN 11/03: Über das Vermögen des **Reinhold Bonn, Tankwart, geboren am 1. 12. 1951, Münch-Leuseler-Straße 18, 36304 Alsfeld**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Rinker, Volpertshäuser Straße 16—20, 35578 Wetzlar, ist am 23. 6. 2003 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 7. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 27. 8. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11037

6 IK 42/03: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Angela Burke, geb. am 24. 6. 1973, Hauptstraße 108 a, 35460 Staufenberg**, wird Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 8. 9. 2003, 9.20 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11038

6 IN 118/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Dieter Christian Brüggemann, geb. am 14. 2. 1935, Diplom-Ingenieur, Burgring 61, 35315 Homberg/Ohm**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 8. 9. 2003, 9.10 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11039

6 IN 139/03: Über das Vermögen des **Ralf Schröder, Handwerksmeister, geboren am 5. 9. 1955, Londorfer Straße 31, 35305 Grünberg**, ehemaliger Inhaber des Sanitär- und Elektrobetriebes Friedrich Schröder, Londorfer Straße 31, 35305 Grünberg, ist am 23. 6. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 24. 9. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11040

In der Insolvenzsache **Ralf Heuß, Bahnhofstraße 46, 64380 Roßdorf-Gundernhausen** (AG Darmstadt, 9 IK 329/01), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

zu berücksichtigende

Forderungen: 53 372,51 Euro,

zu verteiler Betrag: 319,09 Euro.

Griesheim, 23. 6. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

11041

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Soud Khalifi** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IN 135/02), soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO) festgestellt
15 617,95 Euro.

Griesheim, 23. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Olaf Sührer, Rechtsanwalt

11042

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Christopher Buch** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IN 167/02), soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO) festgestellt
15 342,86 Euro.

Griesheim, 23. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Olaf Sührer, Rechtsanwalt

11043

6 IK 81/02 (Amtsgericht Gießen): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Michaela Richter, Rosenstraße 11, 35469 Allendorf/Lda.**, betragen die Insolvenzforderungen 31 233,59 Euro. Es ist keine Masse vorhanden.

Grünberg, 23. 6. 2003

Die Treuhänderin

Weil, Rechtsanwältin

11044

70 IN 244/01: In dem Insolvenzverfahren **Cengiz Karakas, Am Frankfurter Tor 15, 63450 Hanau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 14. 8. 2003, 9.40 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 2. 6. 2003

Amtsgericht

11045

70 IN 296/01: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Günther Hans Arno Goldhorn, verstorben am 6. 5. 2001, zuletzt wohnhaft August-Bebel-Straße 23, 63486 Bruchköbel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens gemäß § 207 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 6. 8. 2003, 11.00 Uhr, Raum 108, Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11046

70 IN 418/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Nesswetha, Hahnenkammstraße 3, 63477 Maintal**, ist am 13. 6. 2003 um 13.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden.

Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine der vorläufigen Insolvenzverwalterin; Drittschuldner dürfen an den Schuldner nicht mehr zahlen.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02-31, Fax: 0 61 81/27 02 18, bestellt worden.

Hanau, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11047

70 IN 110/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Salvatore Borsellini, Herzberg 1, 63571 Gelnhausen**, ehemaliger Inh. der Gaststätte Buchbergturm, Langenselbold, ist am 13. 6. 2003 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden.

Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an den Antragsgegner nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Hanau, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11048

70 IN 176/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Jürgen Stremmel, Spessartstraße 3, 63486 Bruchköbel**, als Inh. eines Malerbetriebs, ist am 16. 6. 2003 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden.

Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an den Antragsgegner nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Wirtschaftsprüfer Wolfgang Jung, Rhönstraße 5, 63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/26 66, Fax: 0 61 83/7 19 79, bestellt worden.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11049

70 IN 176/01: In dem Insolvenzverfahren **Vogt-Werke GmbH, Hübäckerweg 5, 36381 Schlüchtern**, vertr. d. 1. Karlheinz Vogt, Er-lenweg 10, 36381 Schlüchtern (Geschäftsführer), 2. Hartmut Vogt, Hübäckerweg 7 a,

36381 Schlüchtern (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11050

70 IN 50/03: In dem Insolvenzverfahren **Mario Dutiné, Hanauer Landstraße 35, 63517 Rodenbach**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11051

70 IN 211/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **R. Leicht & Co. GmbH, Otto-Hahn-Straße 6, 61137 Schöneck**, vertr. d. Ulrike Lang, Lorenz-Heim-Straße 34, 63773 Goldbach (Geschäftsführerin), ist am 16. 6. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Schuldnerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11052

70 IN 222/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Nicola La Licata, Gustav-Hoch-Straße 42, 63452 Hanau**, ist am 17. 6. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden.

Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an den Antragsteller nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 0 61 81/93 21 20, bestellt worden.

Hanau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11053

70 IN 209/00: In dem Insolvenzverfahren **Axel Bach (Inhaber der Fa. Flower Systems), Spessartstraße 98, 63457 Hanau**, Geschäftsadresse: Moselstraße 2 b, 63452 Hanau, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und

e) zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Mittwoch, 13. 8. 2003, 9.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11054

60 IN 30/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Markus Habicht** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 868,80 Euro. Zu berücksichtigen sind 464 569,75 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Friedberg, Homburger Straße 18, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Hanau, 23. 6. 2003 **Der Insolvenzverwalter Hahn, Rechtsanwalt**

11055

70 IN 249/02: In dem Insolvenzverfahren **Steffen Holz, Hofhausstraße 17, 61130 Nidderau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 14. 8. 2003, 10.20 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11056

70 IN 475/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Terraflor Blumenvertriebs GmbH, Spitzenweg 46, 63457 Hanau**, vertr. d. Silvia Beyer, Spessartstraße 98, 63457 Hanau (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch das Gericht festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden.

Hanau, 13. 5. 2003

Amtsgericht

11057

70 IN 98/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **TSD Riedel GmbH, 63450 Hanau, Karlsbader Straße 17, 63454 Hanau**, vertr. d. Frank Riedel, Engelhardstraße 38 c, 63454 Hanau (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 23. 5. 2003 aufgehoben worden.

Hanau, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11058

70 IN 158/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Manuela Welte, Wichernstraße 32, 63452 Hanau**, Inhaberin der Firma Manuela Welte Trans-

port- und Kurierdienst, ist am 18. 6. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine der vorläufigen Insolvenzverwalterin; Drittschuldner dürfen an die Antragsgegnerin nicht mehr zahlen.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Hanau, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11059

In dem Insolvenzverfahren 70 IN 249/02 über das Vermögen des **Steffen Holz, Hofhausstraße 17, 61130 Nidderau**, findet mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 42 353,53 Euro. Es ist ein Massebestand vorhanden von 257,39 Euro, der jedoch vollumfänglich für die Kosten des Verfahrens benötigt wird. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Hanau niedergelegt.

Hanau, 24. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Tobias Kämpf, Rechtsanwalt

11060

70 IK 46/03: Über das Vermögen der **Nicole Raab, Hanauer Landstraße 12 b, 63450 Hanau**, ist am 17. 6. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 28. 8. 2003, 11.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11061

661 IK 10/03: Über das Vermögen des **Norbert Kraft, Kasseler Straße 40 a, 34125 Kassel**, ist am 11. 6. 2003 um 10.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 84 96-0, Fax: 05 61/7 84 96 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. August 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 25. September 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11062

661 IK 20/03: Über das Vermögen des **Jens Lauterbach, Kirchweg 2, 34576 Homberg**, ist am 16. 6. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 4. 11. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11063

662 IN 90/03: Über das Vermögen des Jan Siebert, Wilhelmshöher Allee 104 a, 34119 Kassel, ehemals Mach's Mobil-Telekommunikation, ist am 16. 6. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Holmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 17. 9. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11064

661 IN 79/00: In dem Insolvenzverfahren Ernst Gluschkow, Meißnerstraße 12, 34317 Habichtswald, Transporte, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 11. 8. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11065

661 IK 21/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Thorsten Mattern, Wabmuthshäuser Straße 2, 34576 Homberg, wird das Verfahren aufgehoben. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 12. 5. 2003 **Amtsgericht**

11066

662 IN 115/01: In dem Insolvenzverfahren Wach- und Sicherheitsinstitut Thiel GmbH, Brückenweg 15, 34134 Kassel, vertreten durch den Geschäftsführer Bruno Thiel, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 17. Juli 2003, 9.55 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11067

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Yuhannun Aytekin, Nürnberger Straße 17, 36179 Bebra (11 IK

16/02), soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 0,— Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO.

Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO: 32 160,04 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Bad Hersfeld, Dudenstraße 10 in Bad Hersfeld zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 20. 6. 2003 **Der Treuhänder**
Börner, Rechtsanwalt

11068

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Rolf Rattmann, Togostraße 19, 34123 Kassel (662 IK 17/02), soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 0,— Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO.

Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO: 30 820,98 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Kassel, Friedrichsstraße 32–34 in 34117 Kassel, Zimmer 206, zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 20. 6. 2003 **Der Treuhänder**
Börner, Rechtsanwalt

11069

660 IN 81/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Tevfik Albayrak, Fischmannstraße 15 A, 34125 Kassel, wird das Verfahren aufgehoben. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 5. 5. 2003 **Amtsgericht**

11070

661 IK 27/03: Über das Vermögen des Bernhard Meyer-Wilmes, Holzapfelweg 2, 34582 Borken, ist am 16. 6. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. Juli 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, dem 14. August 2003, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11071

661 IN 71/03: Am 16. 6. 2003 um 14.15 Uhr ist über den Nachlass des Jörg Rüdiger Gast, verstorben am 30. 8. 2002, zuletzt wohnhaft Nordhäuser Straße 44, 34132 Kassel, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 84 96-0, Fax: 05 61/7 84 96 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. August 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, dem 25. September 2003, 9.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11072

662 IN 17/00: In dem Insolvenzverfahren VEMA Verwaltungs GmbH, Franzgraben 58, 34125 Kassel, vertr. durch den Geschäftsführer Klaus P. Frotscher, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 5. 8. 2003, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11073

662 IK 15/02: In dem Insolvenzverfahren des Günter Sielaff, Görlitzer Straße 6, 34123 Kassel, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 24. Juli 2003, 11.25 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11074

660 IK 19/02: In dem Insolvenzverfahren Ilona Botthof, Dorfstraße 34, 34399 Oberweser, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 18. 8. 2003, 10.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 10. 6. 2003 **Amtsgericht**

11075

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Münch und Wilhelm GbR, Nürnberger Straße 151 A, 34123 Kassel, Az. 661 IN 6/02, soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 25 554,03 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO.

Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO: 177 566,81 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Kassel, Friedrichsstraße 32–34 in 34117 Kassel, Zimmer 206, zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 24. 6. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Börner, Rechtsanwalt

11076

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bechstein GmbH, Hinterer Bürgerweg 4, 36199 Rotenburg**, Az. 11 IN 24/02, soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 16 849,45 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO. Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO: 6 145,61 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Bad Hersfeld, Dudenstraße 10 in 36251 Bad Hersfeld, zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 24. 6. 2003 Der Insolvenzverwalter
Börner, Rechtsanwalt

11077

662 IK 28/02: Über das Vermögen des **Norbert Scholz, Tulpenweg 2, 34292 Ahnatal**, ist am 23. 6. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 17. 9. 2003, 11.20 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 24. 6. 2003 Amtsgericht

11078

660 IN 143/02: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Beyer, Korbacher Straße 80, 34270 Schauenburg**, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 14. 8. 2003, 9.55 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 12. 6. 2003 Amtsgericht

11079

660 IN 12/03: In dem Insolvenzverfahren **i3D Software AG, Hinter der Komödie 13 bis 17, 34117 Kassel**, vertr. d. 1. Martin Hoffesommer (Vorstand), 2. Björn Heußner (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11080

660 IN 48/03: Über das Vermögen der **Brigitte Fontaine-Obmann, Birkhahnweg 7, 34123 Kassel**, ist am 23. 6. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 9. 12. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 24. 6. 2003 Amtsgericht

11081

661 IN 62/03: In dem Insolvenzverfahren **Gela Textilhandelsgesellschaft mbH, Eichenweg 23, 34246 Vellmar**, vertr. d. Axel Arnecke (Notgeschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 16. 6. 2003 Amtsgericht

11082

662 IN 109/03: Über das Vermögen der **Grit Sendke, Karl-Herrmann-Straße 10, 34266 Niestetal**, ist am 18. 6. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 22. 9. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 24. 6. 2003 Amtsgericht

11083

9 a IN 38/00: In dem Insolvenzverfahren **Anna Nassois, zuletzt wohnhaft Im Förstergrund 22, 65779 Kelkheim**, vertr. d. Rainer Erbach, als Nachlasspfleger, Fröbelstraße 10, 65549 Limburg (Nachlasspfleger), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 31. 7. 2003, 14.05 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

Königstein im Taunus, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11084

9 a IK 10/03: Am 23. 6. 2003 um 8.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Claudia Keppler, Frankfurter Straße 157, 65779 Kelkheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.
Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 28. 8. 2003, 14.15 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alfred Winkelbauer, Theresenstraße 5, 61462 Königstein**.

Königstein im Taunus, 23. 6. 2003 Amtsgericht

11085

9 a IN 26/03: Am 23. 6. 2003 um 8.48 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alfred Winkelbauer, Theresenstraße 5, 61462 Königstein**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Anmeldefrist: 31. 7. 2003.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 28. 8. 2003, 14.25 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses, über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Königstein im Taunus, 23. 6. 2003 Amtsgericht

11086

10 IK 29/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Waltraud Best, Brunnenstraße 46, 34537 Bad Wildungen**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung (Nullverteilung) vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11087

10 IK 3/02: In dem Insolvenzverfahren **Heiko Romberg, Hortweg 12, 34471 Volkmarsen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 5. 8. 2003, 14.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 12. 6. 2003 Amtsgericht

11088

10 IK 57/02: Über das Vermögen der **Bettina Wagener, Vor der Linde 14, 34537 Bad Wildungen**, ist am 16. 6. 2003 um 16.10 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 7. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 26. 8. 2003, 15.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11089

10 IN 22/03: Über das Vermögen des **Rolf-Ludwig Schulze, Sportstraße 26, 34508 Wiltingen**, ist am 16. 6. 2003 um 16.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohligh, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09-70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 11. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 9. 2003, 15.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11090

10 IK 22/02: In dem Insolvenzverfahren Achim Witt, Im Schmidhof 10 b, 34516 Vöhl, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 26. 8. 2003, 14.25 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 13. 6. 2003 Amtsgericht

11091

10 IK 31/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Robert Kuntzsch, Eichler Straße 11, 34537 Bad Wildungen, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11092

10 IK 19/02: In dem Insolvenzverfahren Erhard Bunse, Schützenstraße 2, 34474 Diemelstadt, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 31. 7. 2003, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11093

10 IK 22/01: In dem Insolvenzverfahren Heinrich Grötecke jun., Ramsborn 4, 99817 Eisenach, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 28. 8. 2003, 15.10 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 23. 6. 2003 Amtsgericht

11094

10 IN 82/02: In dem Insolvenzverfahren HERO-Freizeitwohnungen GmbH, Auf dem Breiten Hofe 9, 34508 Willingen, vertr. d. Helmut Olschewski, Auf dem Breiten Hofe 9, 34508 Willingen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Don-

nerstag, 28. 8. 2003, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 23. 6. 2003 Amtsgericht

11095

10 IN 58/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Meister Maler Müller KG i. G., Gembecker Straße 10, 34477 Twistetal-Mühlhausen, besteh. a. d. Gesellsch. Harald Müller, Gembecker Straße 10, 34477 Twistetal-Mühlhausen, ist am 25. 6. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96, bestellt worden.

Korbach, 25. 6. 2003 Amtsgericht

11096

9 IK 24/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Christine Schmidt, Zahnarztthelferin, Fleckenberg 13, 65604 Elz, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11097

9 IK 10/02 (Amtsgericht Limburg): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der Frau Doris Kilb, Weiherweg 23, 65597 Hünfelden-Kirberg, betragen die Insolvenzforderungen 101 763,78 Euro. Es ist ein Massebestand von 7 938,61 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

**Limburg a. d. Lahn, 16. 6. 2003
Dr. Treuhänder
Dr. Theile, Rechtsanwalt**

11098

9 IN 83/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Klaus Jost, Dorchheimer Straße 3 a, 65599 Dornburg-Frickhofen, Fa. Klaus Jost, Elektrotechnik, sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11099

9 IN 113/03: Am 16. 6. 2003 um 15.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Klaus-Dieter Braun, Friedensbachstraße 10, 35781 Weilburg. Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/9 42 30.

Anmeldefrist: 17. 7. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 1. 8. 2003, 8.20 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 1. 8. 2003, 8.35 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 16. 6. 2003 Amtsgericht

11100

9 IN 87/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Dieter Fink, Bornbachstraße 1, 35789 Weilmünster-Wolfenhausen, Inhaber des Dachdeckerbetriebes Josef Lindig, Limburg, sind am 16. 6. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 16. 6. 2003 Amtsgericht

11101

9 IN 117/03 und 9 IN 119/03: In den Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Nadia Shipping GmbH, Hoenbergstraße 2 a, 65549 Limburg, vertr. d. Fadi Amin Wehbe, Waldstraße 7, 65604 Elz (Geschäftsführer), ist am 16. 6. 2003 um 11.35 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92 20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11102

9 IN 127/03: Am 13. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Dirk Koch, Faulbacher Straße 7, 65589 Hadamar.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 1. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. 8. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. 8. 2003, 10.05 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 13. 6. 2003 Amtsgericht

11103

9 IN 137/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Stefan Schmitt, Sanitär-Gas-Heizungsinstitution, Sudetenstraße 7, 65599 Dornburg, ist am 23. 6. 2003 um 11.10 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 23. 6. 2003 Amtsgericht

11104

9 IN 138/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ANKA-Bau GmbH, Jahnstraße 9 a, 65549 Limburg**, vertr. d. Cemal Özdemir, Bahnhofstraße 9, 65604 Elz (Geschäftsführer), ist am 23. 6. 2003 um 16.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/6 45 80, Fax: 0 64 32/64 58 20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 24. 6. 2003 Amtsgericht

11105

9 IN 133/02: In dem Insolvenzverfahren **Walter Krause, Marienbader Ring 53, 65549 Limburg a. d. Lahn, Ingenieur & Designer, Spezialglasveredelung**, ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11106

9 IN 243/02: In dem Insolvenzverfahren **Johannes Lehnert, Auf Weisburg 37, 35789 Weilminster-Ernsthäuser, Spedition und Kraftverkehr**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Limburg a. d. Lahn, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11107

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Stefanie Wahl, Wilhelmstraße 6, 68623 Lampertheim** (Az. 9 IN 54/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 363 161,26 Euro, steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,- Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 20. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

11108

23 IK 12/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jens Lau, Marburger Straße 12, 35043 Marburg-Cappel**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11109

22 IN 51/01: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Arnold, Am Hasenlauf 7 a, 35216 Biedenkopf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Prüfung von Forderungen,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 3. 9. 2003, 11.20 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11110

23 IN 4/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Fördervereins Leimbach e. V., Junker-Hooss-Straße 4, 34628 Willingshausen**, vertr. d. Heinz Grebe, Leipziger Straße 7, 34628 Willingshausen (Vorstand), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 10. 6. 2002 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **aufgehoben** worden.

Marburg, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11111

23 IK 12/02: In dem Insolvenzverfahren **Gert Krieg, Bettinastraße 69, 63067 Offenbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfung von Forderungen,

f) Erörterung von Berichtigungen, bestimmt auf Donnerstag, 4. 9. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11112

23 IK 17/02: In dem Insolvenzverfahren **Margarethe Lniany, Südstraße 3, 35066 Frankenberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfung von Forderungen,

bestimmt auf Donnerstag, 4. 9. 2003, 10.15 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11113

24 IK 1/03: Am 18. 6. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dany Nohl, Steinweg 35, 35099 Burgwald**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 24. 9. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11114

23 IK 22/02: In dem Insolvenzverfahren **Jelena Kuhl, Auf der Höhe 4, 35232 Dautphetal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfung von Forderungen, bestimmt auf Donnerstag, 4. 9. 2003, 10.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11115

23 IK 10/03: Am 17. 6. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Roswitha Heinrich, Haubengarten 10, 34630 Gilsberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Am Krumbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 0 64 21/6 85 04-15, Fax: 0 64 21/6 85 04 25, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Dienstag, 23. September 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 24. 6. 2003

Amtsgericht

11116

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Claudia Kraus, Burgweg 6,**

64853 Otzberg, Az. 9 IK 74/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ (in Worten: Null).

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 49 946,58 Euro.

Ober-Kamstadt, 20. 6. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

11117

8 IN 695/02: Am 16. 6. 2003 um 11.15 Uhr ist über das Vermögen der **techni-science Ex- & Import GmbH, Am Lachgraben 1 A, 63303 Dreieich**, vertr. d. Josef C. Stroth, als GF d. Fa. techni-science Ex- & Import GmbH, Talhofstraße 24, 89518 Heidenheim (Geschäftsführer), das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Anmeldefrist: 4. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 25. 8. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11118

8 IN 410/01: In dem Insolvenzverfahren **Hans Dieter Kienzle, als Inh. d. Fa. Hans D. Kienzle Werkstätten für Innenausstattung, Salisweg 18, 63454 Hanau**, Geschäftsanschrift: Franz-Jakoby-Straße 10, 63165 Mühlheim, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11119

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Uwe Hilbert** wird die Veröffentlichung vom 14. Mai 2003 im Staatsanzeiger für das Land Hessen unter Nr. 8550 wie folgt korrigiert:

Angemeldet und festgestellt wurden 11 387,11 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Betrag beträgt 0,— Euro. Das Verzeichnis der Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 23. 6. 2003

Der Treuhänder

Arthur N a u j o k, Rechtsanwalt

11120

8 IN 81/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Schönberg, Frankfurter Straße 84, 63110 Rodgau**, ist am 18. 6. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden.

Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankgut-

haben und sonstige Forderungen des Antragstellers einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten des Antragstellers eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen des Antragstellers, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Kanzlei Dr. Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Offenbach am Main, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11121

8 IN 420/99: In dem Insolvenzverfahren **W + I Wohn- und Industriebau GmbH & Co., Dr.-Bruder-Straße 15, 63179 Oberthausen**, vertr. d. 1. W + I Wohn- und Industriebau VerwaltungsgmbH (Komplementärin), vertr. d. 1.1. Hans-Dieter Braunschier, Büdingen Straße 25, 63654 Büdingen (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

11122

8 IN 251/03: Am 18. 6. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Wilhelm Pistulla-Baudekoration GmbH**, vertr. d. d. GF Peter Imhof, Beethovenstraße 21, 63128 Dietzenbach.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. jur. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/ 8 00 78 40, Fax: 0 69/80 07 84 10.

Anmeldefrist: 1. 8. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 6. 8. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 17. 9. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11123

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Manfred Schelian, Thüringer Straße 11, 63329 Egelsbach**, Amtsgericht Offenbach am Main, Aktenzeichen 8 IK 157/99, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Offenbach am Main unter obigem Aktenzeichen zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 33 477,63 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro.

Offenbach am Main, 25. 6. 2003

Der Treuhänder

Wolfgang Heinrich J ö s t

11124

8 IN 70/03: Am 11. 6. 2003 um 11.30 Uhr ist über das Vermögen des **Alexander von Waldow, Beratung & Projekte, Bettinastraße 62, 63067 Offenbach am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56.

Anmeldefrist: 3. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen am Mittwoch, 24. 9. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11125

8 IN 331/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **econe AG**, vertr. d. d. Vorstand Olaf Laber, Martin-Behaim-Straße 19—21, 63263 Neu-Isenburg, vertr. d. Olaf Laber, Martin-Behaim-Straße 19—21, 63263 Neu-Isenburg (Vorstand), ist am 24. 6. 2003 gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Offenbach am Main, 24. 6. 2003 **Amtsgericht**

11126

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Dr. Wolfhard Scholz, Alte Chaussee 5, 65589 Hadamar**, Amtsgericht Limburg, Az. 9 IN 78/02, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 29 017,13 Euro, der sich noch um weitere Einnahmen und Zinsen erhöht sowie um zu begleichende Verfahrenskosten verringert, reicht aus, um auf die festgestellten Insolvenzforderungen in Höhe von 218 513,21 Euro eine Quote auszuschütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Insolvenzgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 25. 6. 2003

Der Insolvenzverwalter

F a h n s t e r, Rechtsanwalt

11127

3 IK 78/02: Am 16. 6. 2003 um 13.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Silvia Velten, Am Rossberg 27, 35619 Braunfels**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolmer Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/ 59 87, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichne-

ten Angelegenheiten am Dienstag, 30. 9. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11128

3 IN 259/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **AlSim Naturdärme GmbH**, vertr. d. d. GF Dursun Kegin, Uhlandstraße 18, 35578 Wetzlar, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 13. 11. 2002 aufgehoben worden.

Wetzlar, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11129

3 IN 198/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **InterPlus D. Handels- und Service GmbH**, vertr. d. d. GF Andreas Michael Lorz, Braunfelder Straße 72, 35578 Wetzlar, ist am 18. 6. 2003 um 8.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Wetzlar, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11130

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Aluforn Kolb GmbH, Am Kochgarten 1, 35584 Wetzlar-Naunheim**, gesetzlich vertreten durch Christian Mohr (Az. 3 IN 63/00), soll eine Abschlagsverteilung stattfinden. Verfügbar sind 95 415,16 Euro abzüglich noch zu berücksichtigender Masse-schulden und -kosten.

Zu berücksichtigen sind angemeldete Insolvenzforderungen in Höhe von 242 682,02 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Ache, Rechtsanwalt

11131

3 IN 142/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Gerischer, Durchhardstraße 3, 35625 Hüttenberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schluss-termin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 10. 9. 2003, 10.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11132

3 IK 78/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Silvia Velten, Am Rossberg 27,**

35619 Braunfels, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 24. 6. 2003 **Amtsgericht**

11133

3 IK 44/03: Am 23. 6. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Katja Sommer-Christmann, Heinesstraße 8, 35584 Wetzlar-Naunheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 26. 9. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11134

3 IK 46/03: Am 23. 6. 2003 um 14.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Heinz Schermuly, Taunusstraße 19, 35578 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 4. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 2. 9. 2003, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 24. 6. 2003 **Amtsgericht**

11135

3 IK 47/03: Am 23. 6. 2003 um 10.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Helga Hinder, Oberlempfer Straße 40, 35630 Ehringshausen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolmsener Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/59 87, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 18. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 30. 9. 2003, 8.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11136

3 IK 54/03: Am 23. 6. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Tanja Schoroth, Nordring 28, 35614 Ablar-Werdorf**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.:

0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 26. 9. 2003, 9.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11137

3 IK 55/03: Am 23. 6. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Silvia Stumpf, Heiprichweg 4, 35625 Hüttenberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Reh, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 8. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 24. 9. 2003, 8.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11138

3 IN 187/03: Am 23. 6. 2003 um 14.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Joachim Vaupel, Alsbachstraße 6 B, 35745 Herborn**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 15. 8. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 19. 9. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11139

3 IN 61/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **B & B Werkzeugbau GmbH & Co KG, An der Gernsbach 29, 35708 Haiger-Fellerdilln**, vertr. d. I. B & B Werkzeugbau Verwaltungs GmbH, An der Gernsbach 29, 35708 Haiger (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. I.1. Gertrud Brandenburger, Industriestraße 41, 35684 Dillenburg (Geschäftsführerin), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 21. 5. 2001 aufgehoben worden.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11140

3 IK 54/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Cornelia Wille, Im Winkel 13, 35578 Wetzlar**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295

InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 24. 6. 2003 **Amtsgericht**

11141

3 IN 103/03: Am 23. 6. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Cornelius Anding, Buchenstraße 14, 35745 Herborn**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/ 4 28 43.

Anmeldefrist: 15. 8. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 19. 9. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11142

10 IN 98/99: In dem Insolvenzverfahren **Load & Go EDV-Beratung GmbH, Kreuzberger Ring 42, 65205 Wiesbaden**, vertr. d. Jürgen Ziemke, Niedernhausener Straße 29, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11143

10 IN 37/00: In dem Insolvenzverfahren **Franz Josef Mertens, verstorben am 3. 9. 1999, zuletzt wohnhaft Goethestraße 5, 65375 Oestrich-Winkel**, vertr. d. Jürgen Reiner, Gerichtsfach Nr. 129, Bahnhofstraße 37, 65185 Wiesbaden (Nachlasspfleger), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Mittwoch, 6. 8. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11144

10 IN 55/01: In dem Insolvenzverfahren **Bauer Massivhaus GmbH, Daisbacher Weg 13, 65326 Aarbergen**, vertr. d. 1. Jürgen Bauer, Aarbergen (Geschäftsführer), 2. Jens Bauer, Aarbergen (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Mittwoch, 30. 7. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 12. 6. 2003 **Amtsgericht**

11145

10 IN 254/01: In dem Insolvenzverfahren **Headline Damenmoden VertriebsGmbH, Kaiser-Friedrich-Straße 9, 65193 Wiesbaden**, vertr. d. Dagmar Spindler, Kaiser-Friedrich-Straße 9, 65193 Wiesbaden (Geschäftsführerin), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 16. 6. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt** worden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11146

10 IK 136/02: In dem Insolvenzverfahren **Renate Inge Freyer, Nerostraße 41, 65183 Wiesbaden**, vertr. d. Trude Bönder-Kist, Nerotal 18, 65183 Wiesbaden (Betreuerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren bestimmt auf Mittwoch, 23. 7. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11147

10 IN 141/02: In dem Insolvenzverfahren **Petra Richardson, Weilstraße 6, 65183 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 16. 7. 2003, 8.10 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11148

10 IN 182/02: In dem Insolvenzverfahren **Marko Voigt, Angestellter, Windhorststraße 12, 65439 Flörsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 11. 8. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 12. 6. 2003 **Amtsgericht**

11149

10 IN 266/02: In dem Insolvenzverfahren **Ost-WestLebensmittel-Handel GmbH**, vertr. d. d. GF Katarzyna Arseniuk, Wilhelmstraße 64, 65183 Wiesbaden, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die

Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11150

10 IN 391/02: In dem Insolvenzverfahren **Ursula Schroer, Boelckestraße 61, 55252 Mainz-Kastel, Industrieabbruch**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 16. 7. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11151

10 IN 391/02: In dem Insolvenzverfahren **Ursula Schroer, Boelckestraße 61, 55252 Mainz-Kastel, Industrieabbruch**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11152

10 IK 62/03: Über das Vermögen des **Sascha Becker-Sloboda, Dechaneystraße 1, 65385 Rüdeshheim**, ist am 10. 6. 2003 um 13.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 28. 7. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 18. 8. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. 6. 2003 **Amtsgericht**

11153

10 IN 145/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hartmut Hoga, Gastronom, Armenruhstraße 6, 65203 Wiesbaden, Inhaber der Gaststätte „Das Stephan“, Armenruhstraße 6, 65203 Wiesbaden**, ist am 17. 6. 2003 um 14.15 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99, bestellt worden.

Wiesbaden, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11154

10 IN 290/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dieter Harth, An der Lehmkauf 9 a, 65345 Eltville**, vertr. d. Michaela Harth-Boehner, An der Lehmkauf

9 a, 65345 Eltville (Betreuerin), ist am 16. 6. 2003 um 14.45 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stephan Fischer, Rathausstraße 49, 65203 Wiesbaden, Tel.: 06 11/60 91 90, Fax: 06 11/6 09 19 20, bestellt worden.

Wiesbaden, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11155

10 IN 318/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Burg Spedition GmbH**, vertreten d. d. Gf. Jürgen Fischer, Klängenweg 1, 65396 Walluf, ist am 18. 6. 2003 um 12.15 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Bahnhofstraße 27 bis 33, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 60, Fax: 06 11/1 66 66 77, bestellt worden.

Wiesbaden, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11156

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden (10 IK 80/02) über das Vermögen des **Herrn Markus Maus, Pfarrer-Kraus-Straße 156, 56077 Koblenz**, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen keine Mittel zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 16 182,87 Euro zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 20. 6. 2003

Der Treuhänder

H. Silz, Rechtsanwalt

11157

10 IN 201/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **ACOR Gesellschaft für Immobilien und Grundstücksverwertung und -Bebauung mbH, Im Vorderlenzen 15, 65510 Idstein**, vertr. d. Hermann Schwätter, Im Vorderlenzen 15, 65510 Idstein (Geschäftsführer), ist die Vergütung des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Zur Nachtragsverteilung im oben genannten Verfahren steht eine Verteilungsmasse von ca. 600,— Euro zur Verfügung. Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 307 644,30 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 12. 6. 2003

Amtsgericht

11158

10 IN 286/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Christ, Tichelwarfer Straße 60, 26826 Weener**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11159

10 IK 132/02: In dem Insolvenzverfahren **Haribagwan Kakkar, Lenzhahner Weg 34, 65527 Niedernhausen**, wird besonderer schriftlicher Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 28. 7. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 23. 6. 2003

Amtsgericht

11160

10 IK 85/03: Über das Vermögen der **Ute-Gabriele Michels, med. wirtsch. Assistentin, Hollerbornstraße 30, 65197 Wiesbaden**, ist am 17. 6. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Bettina Zerth, Imkerweg 15, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 89 85 10, Fax: 1 89 85 11.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 7. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 20. 8. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11161

10 IN 311/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Klaus Herlemann, Gotenstraße 5, 65232 Taunusstein**, Inhaber der Firma spreitzer / concept, ist am 20. 6. 2003 um 11.15 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 20. 6. 2003

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch

zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

11162

K 8/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ermenrod, Bezirk Alsfeld, Band 12, Blatt 433,

Gemarkung Ermenrod, Flur 3, Nr. 51/11, Hof- und Gebäudefläche, Im Krämer 4, Größe 9,39 Ar,

soll am Montag, dem 22. September 2003, 11.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 15. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Burkhard Müller, 36325 Feldatal-Ermenrod.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 3, Nr. 51/11:

201 960,29 Euro.

Der Zuschlag wurde bereits im Termin am 12. 5. 2003 aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 20. 5. 2003

Amtsgericht

11163

33 K 47/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lehrbach, Bezirk Alsfeld, Band 10, Blatt 293,

Gemarkung Lehrbach, Flur 1, Nr. 24/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 9, Größe 8,92 Ar,

nach dem Gutachten: Unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem DG,

soll am Montag, dem 29. September 2003, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 15. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Detlef Junck, Kirtorf-Lehrbach.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 25 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11164

33 K 7/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Merlau, Bezirk Alsfeld, Band 22, Blatt 771,

Gemarkung Merlau, Flur 1, Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse 1, Größe 2,32 Ar,

Flur 1, Nr. 88/3, Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse 1, Größe 3,73 Ar,

nach dem Gutachten: Einfamilienwohnhaus Baujahr 1903, teilweise modernisiert; es besteht Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf,

soll am Montag, dem 29. September 2003, 10.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 18. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Horst und Marianne Behrendt, Mücke-Merlau.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

für Flur 1, Nr. 87: 13 900,— Euro,
für Flur 1, Nr. 88/3: 58 800,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11165

K 51/02: Der im Grundbuch von 36251 Bad Hersfeld, Band 364, Blatt 12037, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 7, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 64, Flurstück 186/1, Gebäude- und Freifläche, An der Sommerseite 57 B und 57 C, Größe 9,79 Ar,

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie einem angrenzenden weiteren Wohnhausrohbaus; Baujahr des Wohnhauses 1954, leichte Renovierung in 1985; Wohn- und Bürofläche insgesamt 239 qm (ohne Fläche des Rohbaus),

soll am Mittwoch, dem 3. September 2003, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

140 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 4. 6. 2003

Amtsgericht

11166

K 44/2001: Der im Grundbuch von Ransbach, Band 33, Blatt 650, eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Ransbach,

BV Nr. 6, Flur 11, Flurstück 66/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, Größe 0,45 qm,

Flurstück 67/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, Größe 5,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. September 2003, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundstück bebaut mit einem stark renovierungsbedürftigen Wohnhaus, derzeit unbewohnt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

9 745,73 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 28. 5. 2003

Amtsgericht

11167

K 41/02: Der im Grundbuch von 36282 Hauneck-Eitra, Band 13, Blatt 400, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 2, Gemarkung Eitra, Flur 1, Flurstück 63/2, Landwirtschaftsfläche, Hinterm Jagdgarten, Größe 21,79 Ar, zwei bis drei Bauplätze, soll am Mittwoch, dem 27. August 2003, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

47 938,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11168

K 36/01: Der im Grundbuch von Unterhaun eingetragene Grundbesitz, Band 15, Blatt 491,

BV Nr. 3, Gemarkung Unterhaun, Flur 4, Flurstück 152/93, Hof- und Gebäudefläche, Hersfelder Straße, Größe 3,73 Ar,

BV Nr. 15, Gemarkung Unterhaun, Flur 4, Flurstück 93/16, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße, Größe 0,15 Ar,

Flur 4, Flurstück 93/15, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße, Größe 0,63 Ar, Flur 4, Flurstück 93/14, Gebäude- und Freifläche, Hersfelder Straße, Größe 1,93 Ar, sowie eingetragen im Grundbuch von Unterhaun, Band 31, Blatt 952,

BV Nr. 1, Gemarkung Unterhaun, Flur 4, Flurstück 92/3, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Mühle, Größe 8,26 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Unterhaun, Flur 4, Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Mühle, Größe 1,04 Ar,

sämtliche Grundstücke in Blatt 491 und 952 bebaut mit zwei Gebäuden, die als Schreinerei genutzt werden; Baujahre: Gebäude 1: 1955 (mit späteren Anbauten), Gebäude 2: 1994,

soll am Mittwoch, dem 5. November 2003, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

a) Blatt 491,

BV Nr. 3 auf 113 000,— Euro,

BV Nr. 15 auf 5 000,— Euro,

b) Blatt 952,

BV Nr. 1 auf 122 710,— Euro,

BV Nr. 3 auf 1 560,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 21. 5. 2003

Amtsgericht

11169

K 40/02: Der im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 429, Blatt 13992, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1: 194/5 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 946/4, Gebäude- und Freifläche, Uffhäuser Straße 2—4, Größe 22,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbefläche im Erdgeschoss des Hauses 3 nebst Lagerraum im Kellergeschoss, im neuen Aufteilungsplan mit 100/4 bezeichnet

und braun umrandet; weiterhin verbunden mit dem Sondernutzungsrecht zur betriebsgerechten Gestaltung der Außenfassade des Hauses 3 sowie an dem gepflasterten Freisitz, der sich auf dem Dach der Tiefgarage vor dem Frühstücksraum, der Küche und dem Windfang befindet und im Aufteilungsplan braun eingezeichnet ist,

soll am Freitag, dem 26. September 2003, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Beschreibung: Teileigentum (Gaststätte im Erdgeschoss nebst Lagerraum im Kellergeschoss) an altengerechtem Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1999).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

205 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 21. 5. 2003

Amtsgericht

11170

6 K 137/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Blatt 4811 und 4834,

A) Gonzenheim, Blatt 4811: 68/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 10, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Landstraße 79, Größe 8,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses A Nr. WE 1 sowie Keller Nr. K 1 des Aufteilungsplans in der Fassung vom 17. 3./30. 6. 1997.

B) Gonzenheim, Blatt 4834: 3/1 000 Miteigentumsanteil an dem unter A) beschriebenen Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage Nr. P 18 des Aufteilungsplans in der Fassung vom 17. 3./30. 6. 1997.

Zu A) und B): Zu Gunsten des Grundstücks sind in Blatt 1861 zu Lasten von Flur 10, Flurstück 36/2 ein Geh- und Fahrrecht an der Zufahrt und an dem Anschlussstück eingetragen und hier vermerkt;

soll am Dienstag, dem 19. August 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 8—10, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bettina Olmo-Martin.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

A) auf 118 000,— Euro,

für 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Keller in der einseitig angebauten, 2-geschossigen Eigentumswohnanlage mit 8 Einheiten, Unterkellerung mit Tiefgarage sowie ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1997.

B) auf 8 000,— Euro,

für Kfz-Abstellplatz Nr. P 18.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 6. 2003

Amtsgericht

11171

2 K 25/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Blatt 3720,

lfd. Nr. 1, 650/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 46, Flurstück 34,

Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 6, Größe 15,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9,

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 8.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Theo Heiderich.

Im Versteigerungstermin am 16. Mai 2003 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— Euro.

Eigentumswohnung in 12-Familien-Haus, Baujahr 1994, 2 ZKBB, Dachgeschoss, guter Zustand, Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 16. 5. 2003 Amtsgericht

11172

4 K 4/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wilmshausen, Band 19, Blatt 562,

Grundstück lfd. Nr. 2, Gemarkung Wilmshausen, Flur 3, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 307, Größe 31,97 Ar,

Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Wilmshausen, Flur 3, Nr. 49, Verkehrsfläche, Nibelungenstraße, Größe 1,14 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. September 2003 um 10.15 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herr Joachim Stumpf, Bastraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, als Insolvenzverwalter über das Vermögen des Christian Hjort, Nibelungenstraße 307, 64625 Bensheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 735 000,— €, Grundstück lfd. Nr. 3 auf 100,— €.

Es handelt sich um ein altes Gewerbeobjekt (ehemals Steinmetzbetrieb) mit unterschiedlichen Hallen und Gewerberäumen, zurzeit nicht genutzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 6. 2003 Amtsgericht

11173

4 K 67/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 9, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 382/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 8,74 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 10, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 387/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 8,94 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 11, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 388/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 3,20 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 12, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 11,71 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 13, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/2, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 3,03 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 14, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/3, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 0,77 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 15, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/5, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 2,07 Ar, soll am Dienstag, dem 16. September 2003 um 10.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Arras, 64665 Alsbach-Hähnlein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Grundstücke lfd. Nr. 9 bis 15 auf gesamt

4 000 000,— Euro,

und für die Grundstücke lfd. Nr. 9 bis 15 jeweils einzeln für

Flurstück 382/1 auf 302 070,— Euro,

Flurstück 387/1 auf 756 803,— Euro,

Flurstück 388/1 auf 234 106,— Euro,

Flurstück 413 auf 1 202 362,— Euro,

Flurstück 414/2 auf 894 107,— Euro,

Flurstück 414/3 auf 128 173,— Euro,

Flurstück 414/5 auf 482 314,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 9. 5. 2003 Amtsgericht

11174

4 K 70/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen

a) im Grundbuch von Auerbach, Band 158, Blatt 5994, Miteigentumsanteil von 200,38/10 000 an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 503/8, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 198 und Otto-Beck-Straße 2, 4, 6, Größe 31,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon, Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet,

b) im Grundbuch von Auerbach, Band 159, Blatt 6023, Miteigentumsanteil von 20,2/10 000 an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 503/8, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 198 und Otto-Beck-Straße 2, 4, 6, Größe 31,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 52 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 16. September 2003 um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 9. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Krüger, 69509 Mörlenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die

Wohnung auf 93 566,41 Euro,

Garage auf 3 579,04 Euro.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit Ladenlokalen im Erdgeschoss und 1 Pkw-Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 9. 5. 2003 Amtsgericht

11175

4 K 104/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fehlheim, Band 36, Blatt 1370,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Fehlheim, Flur 1, Flurstück 122/1, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 6, Größe 3,55 Ar, soll am Dienstag, dem 7. Oktober 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 1. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Dieter Großmann, 64385 Reichelsheim,

2. Regine Großmann, 64293 Darmstadt,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 125 000,— Euro.

Es handelt sich um ein altes im Umbauzustand befindliches bzw. noch nicht fertig ausgebautes Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1880.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 23. 5. 2003 Amtsgericht

11176

4 K 9/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 426, Blatt 14684,

Grundstück lfd. Nr. 1: 91/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 1, Flurstück 1011/1, Gebäude- und Freifläche, Augartenstraße 31, Größe 5,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den weiteren Räumen des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 30. September 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Beck, Volker, 64625 Bensheim,

1. Beck, Ida, 64625 Bensheim,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

71 900,— Euro

für den 91/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 (Wohnung Nr. 4). Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 3-geschossigen Wohnhauses.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 12. 5. 2003 Amtsgericht

11177

4 K 10/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 426, Blatt 14686,

Grundstück lfd. Nr. 1: 91/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 1, Flurstück 1011/1, Gebäude- und Freifläche, Augartenstraße 31, Größe 5,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den weiteren Räumen des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 30. September 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude

Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Beck, Volker, 64625 Bensheim,
1. Beck, Ida, 64625 Bensheim,
- je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

72 400,— Euro

für den 91/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 (Wohnung Nr. 6). Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Obergeschoss eines 3-geschossigen Wohnhauses.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 12. 5. 2003

Amtsgericht

11178

4 K 11/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 426, Blatt 14688,

Grundstück lfd. Nr. 1: 85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 1, Flurstück 1011/1, Gebäude- und Freifläche, Augartenstraße 31, Größe 5,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den weiteren Räumen des Hauptgebäudes, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 30. September 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Beck, Volker, 64625 Bensheim,
1. Beck, Ida, 64625 Bensheim,
- je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

65 600,— Euro

für den 85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1. Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 3-geschossigen Wohnhauses.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 12. 5. 2003

Amtsgericht

11179

4 K 38/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wilmshausen, Band 201, Blatt 578,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilmshausen, Flur 3, Flurstück 1/28, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 307, Größe 3,76 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Oktober 2003 um 10.15 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kornelia Hjort, 64625 Bensheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— Euro

für das Grundstück lfd. Nr. 1. Es handelt sich um ein älteres Einfamilien-Wohnhaus mit unfertigen Anbauten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 23. 5. 2003

Amtsgericht

11180

7 K 35/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rommelhausen, Band 31, Blatt 954,

Gemarkung Rommelhausen, Flur 2, Nr. 103/3, Gebäude- und Freifläche, Am Barbarossabrunnen 2, Größe 9,73 Ar,

soll am Montag, dem 8. September 2003 um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. 5. 1996 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 601 746,06 €.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11181

7 K 45/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Calbach, Band 16, Blatt 638,

Gemarkung Calbach, Flur 1, Nr. 120/3, Gebäude- und Freifläche, Im Höhlchen 13 A, Größe 8,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003 um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. 4. 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 308 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11182

7 K 6/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinberg, Band 16, Blatt 655,

Gemarkung Steinberg, Flur 1, Nr. 127/1, Landwirtschaftsfläche, In der Dreispitz, Größe 4,67 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003 um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. 2. 2003 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a V ZVG festgesetzt auf 934,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11183

61 K 80/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weiterstadt, Blatt 5214,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Flurstück 718/1, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Diesel-Straße 5, Größe 9,23 Ar,

laut Gutachten vom 29. 11. 2002 wird das Gebäude im EG als Gaststätte genutzt, im OG als Wohnung (96 qm),

soll am Mittwoch, dem 10. September 2003, 9.30 Uhr, Raum 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Antonio Servo Dio Schiavoni, geb. am 11. 2. 1958, Weiterstadt,

b) Donata Schiavoni geb. Grossi, geb. am 6. 8. 1958, Weiterstadt,

— in Errungenschaftsgemeinschaft nach italienischem Recht —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

455 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11184

3 K 81/02: Das im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 5011, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Babenhausen, Flur 1, Flurstück 814, Hof- und Gebäudefläche, Schloßgasse 19, Größe 1,63 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. August 2003, 14.30 Uhr, Raum 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Grasmück, Babenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11185

84 K 139/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Rödelheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 6034, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 37/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rödelheim, Flur 7, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Niddagaustraße 20, Flurstücke 113 und 110/3, Gebäude- und Freifläche, Niddagaustraße 18, Größe 8,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6024 bis 6044), Sondernutzungsrechte an den Kellerräumen Nr. 1 bis 21 ist begründet (laut Gutachten 2-Zimmer-Eigentumswohnung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf **Montag, den 6. Oktober 2003**, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Holger Schmidt, Frankfurt am Main. Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

63 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 4. 2003

Amtsgericht

11186

84 K 234/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Niederhofheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 2378, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 72/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Niederhofheim, Flur 4, Flurstück 130/3, Gebäude- und

Freifläche, Alt Niederhofheim 63, Größe 6,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, Dachterrasse und Räumen im Dachgeschoss Nr. 8 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2371—2380) sowie teilweise in der Veräußerung;

eine Sondernutzungsregelung hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze P 1 und P 9 (laut Gutachten ehemalige Hofreite, Baujahr 18./19. Jahrhundert, teilweise mangelnde Geschosshöhe, 67,96 qm Wohnfläche nach Plan),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 26. September 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 9. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Frau Annemarie Mertgen, verstorben.
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

51 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 5. 2003 Amtsgericht

11187

84 K 37/02: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 33 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 4250, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 561, Flurstück 578/1, Hof- und Gebäudefläche, Altebergsweg 70, Größe 8,54 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 561, Flurstück 578/2, Gartenland, Altebergsweg 70, Größe 2,54 Ar (laut Gutachten Zweifamilienwohnhaus, Garage, Halle [ehemalige Hundezwinger] und Hinterhaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 26. September 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 18. 2. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Dieter Dauth, Frankfurt am Main.
Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 1 auf 195 000,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf 5 700,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 5. 2003 Amtsgericht

11188

84 K 153/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 8040, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 6,577/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 181/26, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 81, Größe 11,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Turm VIII Nr. 71 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 7970 bis 8074)

(laut Gutachten Ein-Zimmer-Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 28 m²),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 29. September 2003, 9.00 Uhr,

Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 3. 6. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Jorj Zlatanov, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 7. 4. 2003 Amtsgericht

11189

61 K 74/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dorheim, Blatt 2092,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dorheim, Flur 1, Nr. 691/6, Gebäude- und Freifläche, Schwalheimer Straße 36, Größe 5,98 Ar,

soll am Freitag, dem 22. August 2003, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 9./10. 9. 2002 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Andreas und Eva Metzger, 61169 Friedberg, — je zur Hälfte —

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 245 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 12. 6. 2003 Amtsgericht

11190

65 K 69/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Assenheim, Blatt 1730,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Assenheim, Flur 11, Nr. 473, Hof- und Gebäudefläche, Wintersteinstraße 3, Größe 6,17 Ar,

soll am Freitag, dem 29. August 2003, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 28. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monika Reim, 35510 Butzbach.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 259 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 20. 6. 2003 Amtsgericht

11191

65 K 82/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Wöllstadt, Blatt 2115,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Wöllstadt, Flur 5, Nr. 368, Gebäude- und Freifläche, Am Römerhof 8, Größe 3,94 Ar,

soll am Freitag, dem 5. September 2003, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 17. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elke Brehm, 61206 Wöllstadt.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 350 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 24. 6. 2003 Amtsgericht

11192

K 38/02: Das im Grundbuch von Elnrode-Strang, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 BV, Flur 7, Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Stranger Straße 9, Größe 14,89 Ar, soll am Freitag, dem 19. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Schladenweg 1 in 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dejan Maliković, 35051 Cölbe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 BV auf 195 000,— Euro.
In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a bzw. § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 10. 6. 2003 Amtsgericht

11193

5 K 26/02: Termin zur Versteigerung der im Wohnungsgrundbuch von Wüstensachsen, Band 35, Blatt 1163, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 6, Flurstück 30, Hof- und Gebäudefläche, Rhönstraße 58, Größe 2,18 Ar,

Verkehrswert: 18 500,— Euro,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 6, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Rhönstraße 58, Größe 4,11 Ar,

Verkehrswert: 13 300,— Euro,
zusammen: 31 800,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 6. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (23. 4. 2002):

Herr Volker Lohr.
Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (älteres Wohnhaus, Baujahr ca. 1900, mit Nebengebäude, Baujahr ca. 1960), ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 6. 2003 Amtsgericht

11194

5 K 142/01: Termin zur Versteigerung der im Wohnungsgrundbuch von Fulda, Band 406, Blatt 13933 bis 13936, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Blatt 13933,

Gemarkung Fulda, Flur 8, Flurstück 13/14, Gebäude- und Freifläche, Langebrückenstraße 46 b, Größe 5,17 Ar,

Verkehrswert: 64 000,— Euro;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 1 des Aufteilungsplans, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13933 bis Blatt 13936); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Blatt 13934,

Gemarkung Fulda, Flur 8, Flurstück 13/14, Gebäude- und Freifläche, Langebrückenstraße 46 b, Größe 5,17 Ar,

Verkehrswert: 72 000,— Euro;
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kel-

ler, Nr. 2 des Aufteilungsplans, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13933 bis Blatt 13936); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Ifd. Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Blatt 13935,

Gemarkung Fulda, Flur 8, Flurstück 13/14, Gebäude- und Freifläche, Langebrückenstraße 46 b, Größe 5,17 Ar,

Verkehrswert: 72 000,— Euro;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, Nr. 3 des Aufteilungsplans, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13933 bis Blatt 13936); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Ifd. Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Blatt 13936,

Gemarkung Fulda, Flur 8, Flurstück 13/14, Gebäude- und Freifläche, Langebrückenstraße 46 b, Größe 5,17 Ar,

Verkehrswert: 61 000,— Euro;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, Nr. 4 des Aufteilungsplans, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13933 bis Blatt 13936); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Verkehrswert zusammen: 269 000,— Euro, durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 12. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (5. 11. 2001): Herr Günter Folles.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 24. 6. 2003 **Amtsgericht**

11195

K 54/2001: Die im Grundbuch von Hailer, Blatt 1778, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hailer, Flur 17, Flurstück 44/3, Hof- und Gebäudefläche, Reinhardstraße 41, Größe 19,42 Ar,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 2, Gemarkung Hailer, Flur 17, Flurstück 44/5, Gebäude- und Freifläche, Reinhardstraße 41, Größe 1,76 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 18. September 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 4. 2001 und 12. 2. 2002 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Margit Krauß in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 44/3 auf 320 000,— Euro,

Flurstück 44/5 auf 60 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 4. 6. 2003 **Amtsgericht**

11196

K 120—121/2001: Die im Grundbuch von Lieblos, Blatt 1831, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 10, Gemarkung Lieblos, Flur 44, Flurstück 101/3, Landwirtschaftsfläche, Nesselbusch, Größe 134,64 Ar,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 12, Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 280/2, Freifläche, Im Gäßchen, Größe 3,91 Ar,

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 280/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Gäßchen 6, Größe 12,22 Ar, sollen am Mittwoch, dem 17. September 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monika Seiffarth in Gründau,

Anna Maria Ost in Gründau,

Karlheinz Ost in Gründau,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Ifd. Nr. 10 auf 20 000,— Euro,

BV Ifd. Nr. 12 auf 310 000,— Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 3. 6. 2003 **Amtsgericht**

11197

K 124/2001: Das im Grundbuch von Breitenborn (Lützel), Blatt 655, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 2, Gemarkung Breitenborn (Lützel), Flur 8, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Abbegrund 3 und 5, Größe 33,23 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ellen Ihlow in Biebergönd.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 4. 6. 2003 **Amtsgericht**

11198

K 126/2002: Die im Grundbuch von Schlierbach, Blatt 1144, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 3, Gemarkung Schlierbach, Flur 2, Flurstück 75/8, Gebäude- und Freifläche, Wächtersbacher Straße 72, Größe 16,01 Ar,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 4, Gemarkung Schlierbach, Flur 2, Flurstück 75/7, Gebäude- und Freifläche, Wächtersbacher Straße 72, Größe 4 qm,

sollen am Montag, dem 22. September 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Durak Aydogdu,
Feruze Aydogdu,
Bahattin Aydogdu,
Cafer Aydogdu,
Ali Abbas Aydogdu,
Emir Aydogdu,
sämtlich in Brachtal,
— je zu einem Sechstel Anteil —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 4. 6. 2003 **Amtsgericht**

11199

K 97/2001: Das im Grundbuch von Mauswinkel, Blatt 382, eingetragene Grundstück, Gemarkung Mauswinkel, Flur 13, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 19 A, Größe 16,95 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Simon in Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 12. 6. 2003 **Amtsgericht**

11200

K 6/2002: Das im Grundbuch von Lieblos, Blatt 2110, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 5, Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 16 und 18, Größe 4,42 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Kolb in Gründau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

280 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 12. 6. 2003 **Amtsgericht**

11201

K 48/2002: Die im Grundbuch von Neuenhaßlau, Blatt 1431, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 8, Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 12, Flurstück 114/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 4, Größe 3 qm,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 9, Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 12, Flurstück 114/13, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 4 und 4 A, Größe 7,12 Ar,

sollen am Montag, dem 13. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helga Moultrie in Hasselroth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 114/6 auf 1 000,— Euro,
Flurstück 114/13 auf 310 000,— Euro.
Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gelnhausen, 11. 6. 2003 **Amtsgericht**

11202

K 116/2002: Das im Grundbuch von Hailer, Blatt 2307, eingetragene Grundstück, Gemarkung Hailer, Flur 19, Flurstück 181, Hof- und Gebäudefläche, Karlsbader Straße 23, Größe 6,72 Ar, soll am Donnerstag, dem 9. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Marie Luise Lendner in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
270 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 4. 6. 2003 **Amtsgericht**

11203

42 K 2/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Großen-Buseck, Blatt 4901,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 238/1, Hof- und Gebäudefläche, Zeilstraße 36, Größe 3,89 Ar (laut Gutachten: älteres denkmalgeschütztes zweigeschossiges Wohngebäude [modernisierter Dachgeschossausbau] mit An- und Zwischenbau, teilausgebautes ehemaliges Scheunengebäude),

soll am Mittwoch, dem 17. September 2003, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 6. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Manfred Knabe und Annegret Knabe geb. Grimmelnbein, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
192 757,04 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11204

42 K 92/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodheim, Blatt 3159,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 4/26, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße 14, Größe 13,57 Ar

(laut Gutachten: 1-geschossiges Wohngebäude mit Keller und DG, Doppelgarage, 1 Wohnnebengebäude, 1 Abstellnebengebäude),

lfd. Nr. 2, Flur 21, Nr. 99, Hof- und Gebäudefläche, Bieberstraße 27, Größe 1,49 Ar, lfd. Nr. 3, Flur 21, Nr. 97/2, Hof- und Gebäudefläche, Bieberstraße 27, Größe 2,86 Ar, (lfd. Nr. 2 und 3 lt. Gutachten bebaut mit 2 älteren Wohngebäuden und 1 Mehrfamilienhaus),

soll am Mittwoch, dem 24. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 6. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Helmut Schleenbäcker, — zur Hälfte,
b) Norbert Scheenbäcker,
c) Bruno Schleenbäcker,
d) Ingrid Juliane Schleenbäcker (jetzt: Mailliant),
— zu b) bis d) in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Grundstück lfd. Nr. 1 auf 376 310,82 €,
Grundstück lfd. Nr. 2 auf 227 524,89 €,
Grundstück lfd. Nr. 3 auf 178 952,16 €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

11205

42 K 10/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungs-Grundbuch von Staufenberg, Blatt 2059,

lfd. Nr. 1: 167/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 11, Nr. 353, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 18, Größe 7,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Abstellraum, jeweils mit der Nr. 4; Veräußerungszustimmung des Verwalters ist mit Ausnahmen erforderlich; dies gilt nicht für die Erteilung des Zuschlags; Sondernutzungsrecht: Kfz-Abstellplätze Nr. 4 und 9 (Wohnungsgröße ca. 94 qm),
soll am Mittwoch, dem 24. September 2003, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 2. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):
Carola Lenze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
128 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 23. 6. 2003 **Amtsgericht**

11206

24 K 141/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Blatt 6141,

BV Nr. 1, Flur 14, Nr. 532, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße, Größe 14,70 Ar, soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Elvira Maria Husar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
170 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 15. 5. 2003 **Amtsgericht**

11207

24 K 112/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 5801,

BV lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 608, Grünland, Die Bornwiese, Größe 9,31 Ar, soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring

11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Dünhöft, Sybille.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
1 629,25 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11208

24 K 156/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 4981,

BV lfd. Nr. 2, Flur 6, Nr. 484/10, Gebäude- und Freifläche, Lange Streng, Größe 15,09 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Herborn, Paul.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
216 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 20. 6. 2003 **Amtsgericht**

11209

24 K 2/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 5801,

BV lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 750, Gartenland, Im See, Größe 0,86 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Dünhöft, Sybille.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 645,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11210

24 K 3/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 5801,

BV lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 191, Grünland, im Brücher Busch, Größe 3,50 Ar, soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Dünhöft, Sybille.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
612,50 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11211

24 K 4/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 5801,

BV lfd. Nr. 8, Flur 18, Flurstück 210/1, Landwirtschaftsfläche, Die Vorderste Spießraingewann, Größe 11,52 Ar, soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 11.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11-13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dönhöft, Sybille.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 456,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11212

24 K 5/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 5801,

BV lfd. Nr. 9, Flur 18, Flurstück 211/1, Landwirtschaftsfläche, Die Vorderste Spießraingewann, Größe 11,52 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 11.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11-13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dönhöft, Sybille.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 456,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11213

91 K 24/02: Das im Grundbuch von Niederzeuzheim, Band 31, Blatt 1099, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Bornfelsgasse 18 und 20, Größe 13,86 Ar,

— halber Anteil —,

soll am Freitag, dem 26. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 7. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hubert Steinebach, Hadamar-Niederzeuzheim, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Anteil auf

6 930,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 23. 6. 2003

Amtsgericht

11214

42 K 71/01: Folgender Grundbesitz der Gemarkung Klein-Auheim, eingetragen im Grundbuch von Klein-Auheim, Blatt 3024, im Bestandsverzeichnis unter Nr. 10,

Flur 18, Flurstück 83, Landwirtschaftsfläche, Am neuen Weg, Größe 38,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 8.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, im Wege der Auseinandersetzung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer in Erbengemeinschaft am 23. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Inge Hofmann, Königsberger Straße 6, 63538 Großkrotzenburg,

PV: Kanzlei Böhm & Kollegen, Hauptstraße 92, 63512 Hainburg,

Helga Lukomski, Sonnenstraße 11, 85395 Altenkirchen,

Rosa Margarethe Sbrascini, Spessartstraße 85, 63500 Seligenstadt,

Herbert Kopp, Wormshöft 9, 24404 Maas-holm,

Renate Schwab, Römerstraße 28, 63512 Hainburg,

Gertrud Kopp, Theodor-Heuss-Ring 60, 63128 Dietzenbach,

Elise Martin, Schillerstraße 14, 63456 Hanau,

Elli Kopp, Hopfengartenstraße 16, 63457 Hanau,

Karin Rosemarie Hampton, 1208 Lake Biscayne way, Orlando, Florida 32824,

Zustellungsbevollmächtigte sind:

a) Elise Martin,

b) Christina Triesch, Pappelweg 8, 63674 Altenstadt,

Helga Sauer, Konrad-Adenauer-Straße 14, 63073 Offenbach am Main,

Maria Josefine Kopp, Zum Goldacker 3, 63456 Hanau,

Karin Annemarie Guthardt, Zum Goldacker 3, 63456 Hanau,

Hildegard Kopp, Bahnhofstraße 5, 63796 Kahl/M.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

14 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11215

42 K 171/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 3901: 1 417/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/3, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 a, Größe 27,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D 17 bezeichneten Wohnung im 7. Obergeschoss, 2. links und Abstellraum D 17 im Keller,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Ritter, Ulmenstraße 17, 90587 Obermichelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

54 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-ETW mit Küche, Bad und Balkon im 7. OG (ca. 58,07 qm) sowie einem Abstellraum im Keller.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind weggefallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11216

42 K 172/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 3926: 1 182/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/2, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 b und 1 c, Größe 26,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. B 52 bezeich-

neten Wohnung im 2. Obergeschoss und Abstellraum B 52 im Keller,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 11.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Ritter, Ulmenstraße 17, 90587 Obermichelbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

54 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-ETW mit Küche, Bad und Balkon im 2. OG (ca. 58,07 qm).

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind weggefallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11217

42 K 56/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 9433: 256/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 16, Flurstück 63/3, Gebäude- und Freifläche, Kennedystraße 18 a und 22, Größe 6,83 Ar,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 16, Flurstück 63/4, Gebäude- und Freifläche, Kennedystraße 18 a und 22, Größe 6,61 Ar,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 16, Flurstück 76/1, Gebäude- und Freifläche, Kennedystraße 18, 18 b, 22 a, 24, 24 a, Größe 17,17 Ar,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 16, Flurstück 74, Verkehrsfläche, Kennedystraße 18, 18 b, 22 a, 24, 24 a, Größe 1,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen mit Nr. 23 des Aufteilungsplanes bezeichnet;

soll am Dienstag, dem 11. November 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Veysel und Gülbeyaz Sahin, 63477 Maintal, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

130 000,— Euro

(Lt. Gutachten ETW im Dachgeschoss des Hauses Nr. 22, ca. 80,5 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11218

42 K 61/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Blatt 11146: 48,752/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Hanau, Flur 70, Flurstück 149/1 sowie Flur 51, Flurstück 60/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwarzenbergstraße, Größe 142,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 117 des Aufteilungsplanes, soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 8.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mustafa und Neriman Ünver, Mainzer Landstraße 554, 65933 Frankfurt,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

46 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine im EG gelegene ETW (3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad/WC, Flure, Abstellraum und Loggia, ca. 58,86 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11219

42 K 124/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ostheim, Blatt 3352,

BV Nr. 1, Gemarkung Ostheim, Flur 3, Flurstück 16, Landwirtschaftsfläche, Kalkofen, Größe 234,84 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Kranz, 61273 Wehrheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

55 000,— Euro

(lt. Gutachten unbebautes Grundstück, reines Agrarland).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11220

42 K 175/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Blatt 5125: 18,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260 und 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar und 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 64 des Aufteilungsplanes, 10. Obergeschoss hinten Mitte 3. rechts;

soll am Montag, dem 10. November 2003, 11.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Norbert Koppai, 65597 Hünfelden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

91 200,— Euro

(lt. Gutachten ETW im 10. OG, ca. 87 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11221

42 K 5/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büdesheim, Blatt 2572: 131,60/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Minetgasse 2, Größe 4,73 Ar,

Flur 1, Flurstück 306, Gebäude- und Freifläche, Minetgasse 2, Größe 5,69 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an Räumen und Garage mit Nr. 8 des Aufteilungsplanes bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rene Donner, 65719 Hofheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

176 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW, ca. 91 qm Wohnfläche, Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11222

42 K 234/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Blatt 11197: 48,752/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 70, Flurstück 149/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Flur 51, Flurstück 60/4, Schwarzenbergstraße, Größe 142,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 168 des Aufteilungsplanes; zur Veräußerung des Wohnungseigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich,

soll am Dienstag, dem 4. November 2003, 11.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mahmut und Nevin Mermertas, 64409 Messel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

47 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW im 4. OG, ca. 59 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11223

4 K 57/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Sinn, Band 77, Blatt 2452,

lfd. Nr. 1: 179,25/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Sinn, Flur 28, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlberg 11, Größe 18,74 Ar,

Flur 28, Flurstück 215/1, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlberg, Größe 0,22 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst Kellerraum und dem linken Teil der Doppelgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 und grün gekennzeichnet,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rudi Stapel als Alleineigentümer.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 955,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11224

4 K 59/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Sinn, Band 77, Blatt 2453,

lfd. Nr. 1: 301,81/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Sinn, Flur 28, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlberg 11, Größe 18,74 Ar,

Flur 28, Flurstück 215/1, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlberg, Größe 0,22 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst dem rechten Teil der Doppelgarage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und blau gekennzeichnet;

Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und blau gekennzeichnet,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rudi Stapel als Alleineigentümer.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 198,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11225

4 K 7/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Burg, Band 45, Blatt 1469,

lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 82, Erholungsfläche, Zur Steinkaut, Größe 2,34 Ar, das Grundstück ist unbebaut,

lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Zur Steinkaut 6, Größe 3,94 Ar,

bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1935,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Alfred Theis als Alleineigentümer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 14 (Flurstück 82) auf 1 000,— €,

BV Nr. 15 (Flurstück 83) auf 93 000,— €,

insgesamt auf 94 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11226

K 37/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 159, Blatt 5986, Gemarkung Hofgeismar, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 18/7, Betriebsfläche, An den Ziegeleien, Größe 91,24 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 16, Flurstück 17/7, Betriebsfläche, An den Ziegeleien, Größe 3,63 Ar,

Ifd. Nr. 10, Flur 16, Flurstück 17/10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, An den Ziegeleien 17, Größe 87,05 Ar, soll am Mittwoch, dem 10. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Baumann, 34388 Trendelburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) Grundstück Ifd. Nr. 2 auf
1 745 000,— Euro,
- b) Grundstück Ifd. Nr. 6 auf
7 500,— Euro,
- c) Grundstück Ifd. Nr. 10 auf
1 353 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 8. 4. 2003 **Amtsgericht**

11227

K 20/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vernawahlshausen, Band 37, Blatt 848, ein Viertel Miteigentumsanteil an Gemarkung Vernawahlshausen, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 170/76, Gebäude- und Freifläche, Uslarer Straße 32, Größe 2,40 Ar,

Ifd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 148/74, Landwirtschaftsfläche, Über dem Meintekamp, Größe 14,69 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Uslarer Straße 32, Größe 2,77 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 73, Landwirtschaftsfläche, Über dem Meintekamp, Größe 11,64 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Herbold, Wolfgang Herbold und Brigitte Klimek geb. Herbold,

— zu einem Viertel in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Grundstücke Ifd. Nr. 1 und 3 auf

- 12 500,— Euro,
- das Grundstück Ifd. Nr. 2 auf 50,— Euro,
- das Grundstück Ifd. Nr. 4 auf 125,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 18. 6. 2003 **Amtsgericht**

11228

640 K 4/01: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Blatt 2174, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 3, Gemarkung Bettenhausen, Flur 5, Flurstück 8/1, Lieg.-B. 418, Gebäude- und Freifläche, Eichwaldstraße 43, Größe 2,52 Ar

(Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen, Bj. 1913, Grundstücksgröße 252 qm),

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Berta Steinbach, 34123 Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

194 290,91 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 31. 3. 2003 **Amtsgericht**

11229

640 K 63/01: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Blatt 4072; eingetragene Wohnungen- bzw. Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 120,720/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 84/3, Gebäude- und Freifläche, Walkmühlenstraße 2, Größe 3,62 Ar,

Flurstück 776/83, Gebäude- und Freifläche, Walkmühlenstraße 2, Größe 3,29 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1, K 1 und der Garage G 1 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 26. Juli 1999/28. Juni 2000 (UR 149/119, Notar Quentin, Hann. Münden);

(ETW EG, Wfl. 63,15 qm, Keller, Bj. 1959, Garage Bj. 1975),

soll am Montag, dem 20. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Armas-Verde, Pablo-Alexis, geb. 14. Juli 1969.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

47 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 3. 2003 **Amtsgericht**

11230

640 K 384/00: Das im Grundbuch von Dörnshagen, Blatt 1484, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Gemarkung Dörnshagen, Flur 15, Flurstück 8/2, Gebäude- und Freifläche, Melsunger Straße 28, Größe 18,82 Ar,

Pensionsgebäude mit Gaststätte und 3 Wohnungen, Saal, 1 206,34 qm Wohn- und Nutzfläche, Scheune, Grundstücksgröße 1 882 qm, Bj. 1900 (Altbau), 1953 (Mittelbau), 1973 (Anbau der Wohnungen),

soll am Dienstag, dem 28. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Spangenberg, Wolfgang, geb. 16. Juli 1948, Kassel;

b) Boll, Anita, geb. Riemenschneider, geb. 21. Juli 1954, Kassel; — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

460 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 15. 4. 2003 **Amtsgericht**

11231

640 K 138/01: Die im Grundbuch von Wickenrode, Blatt 2112, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Wickenrode, Flur 12, Flurstück 89/8, LB 342, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhof 7, Größe 0,45 Ar,

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Wickenrode, Flur 12, Flurstück 89/9, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhof 7, Größe 1,63 Ar,

Ifd. Nr. 8, Gemarkung Wickenrode, Flur 12, Flurstück 89/10, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhof 7, Größe 1,10 Ar,

Ifd. Nr. 9, Gemarkung Wickenrode, Flur 12, Flurstück 89/11, Gebäude- und Freifläche, Mühlenhof 7, Größe 4,38 Ar

(Einfamilienwohnhaus — Massa-Ausbauhaus),

sollen am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Huck, Manfred,

b) Huck, Tanja, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

130 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 29. 4. 2003 **Amtsgericht**

11232

640 K 237/01: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Blatt 4694, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 135,264/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 2, Flurstück 18/31, Lieg.-B. 1397, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 49, Größe 0,01 Ar,

Flurstück 18/32, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 0,02 Ar,

Flurstück 18/33, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 0,39 Ar,

Flurstück 18/34, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 1,24 Ar,

Flurstück 18/35, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 0,81 Ar,

Flurstück 18/36, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg, Größe 2,42 Ar,

Flurstück 18/38, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 0,10 Ar,

Flurstück 18/39, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 47, Größe 1,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L 2; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 9. April und 26. Oktober 1981;

(Gewerbeinheit; zuletzt als Gaststätte/Bistro und zz. als Büro genutzt),

soll am Mittwoch, dem 8. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Riedinger, Willi.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

82 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 1. 4. 2003

Amtsgericht

11233

640 K 344/01: Die im Grundbuch von Wellerode, Blatt 2923, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Wellerode, Flur 2, Flurstück 34/3, Gebäude- und Freifläche, Tiefenrod, Größe 10,65 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Wellerode, Flur 2, Flurstück 34/4, Gebäude- und Freifläche, Tiefenrod, Größe 4,26 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Wellerode, Flur 2, Flurstück 34/5, Gebäude- und Freifläche, Tiefenrod, Größe 3,99 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Wellerode, Flur 2, Flurstück 34/6, Gebäude- und Freifläche, Tiefenrod, Größe 8,10 Ar,

(erschlossene Gewerbefläche ohne Bebauung, ges. 2 700 qm),

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kollath, Maik.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 126 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 7. 4. 2003

Amtsgericht

11234

640 K 171/2002: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 4345, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 214/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 167/3, LB 2742, Erholungsfläche, Rheinstahlring, Größe 0,72 Ar,

Flur 167/9, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 53, Größe 35,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 27 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2./6./26. März 1992;

(ETW, 4. OG, Wfl. ca. 62,5 qm, Bj. ca. 1972),

soll am Freitag, dem 19. September 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin: Hauskonzept GmbH & Co. KG, Bonn. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch eingetragen am 24. 10. 2002.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 50 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 3. 2003

Amtsgericht

11235

640 K 297/02: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 4694, je zur Hälfte eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedervellmar, Flur 1, Flurstück 172/32, Gebäude- und Freifläche, Keitumer Straße 12, Größe 0,15 Ar,

Flurstück 172/33, Gebäude- und Freifläche, Keitumer Straße 12, Größe 2,94 Ar, (Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1998, Wfl. EG und DG = 99,15 m², UG = 33,41 m², Garage),

soll am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Benedetti, Peter,

b) Benedetti, Hannelore, geb. Draxler,

— je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 193 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 1. 4. 2003

Amtsgericht

11236

640 K 391/2002: Die im Grundbuch von Kassel, Blatt 19473, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 29,48/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 48, Flurstück 70/39, Gebäude- und Freifläche, Mombachstraße 86, 86 A, 88, Größe 153,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 179, K 179 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Juli/20. Oktober 1993; eingetragen am 14. Dezember 1993; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 147 zugeordnet; eingetragen am 7. Februar 1996,

(1 Wohn-/Schlafraum Galerie ETW in Kassel, Mombachstraße, Wfl. 34,43 qm),

sollen am Freitag, dem 10. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 25. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Bröning und Waltraud Bröning geb. Kubis, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 19 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 25. 3. 2003

Amtsgericht

11237

640 K 141/01: Das im Grundbuch von Wolfsanger, Blatt 1090, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Wolfsanger, Flur 10, Flurstück 29/1,

Landwirtschaftsfläche, Die Oberste Aue (Fuldawiese), Größe 25,72 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Willi Riedinger.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 5 260,17 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 30. 4. 2003

Amtsgericht

11238

640 K 152/01: Das im Grundbuch von Wolfsanger, Blatt 1090, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Wolfsanger, Flur 7, Flurstück 33/4, Landwirtschaftsfläche, Die Unterste Aue (Fuldawiese), Größe 15,68 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Willi Riedinger.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 3 221,14 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 30. 4. 2003

Amtsgericht

11239

640 K 88/02: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 4261, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 312/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 171/17, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 17, Größe 25,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 8 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2./19./26. März 1992;

(Eigentumswohnung im I. OG mit 105 m² Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 7. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dehoust, Raffael.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 5. 2003

Amtsgericht

11240

640 K 127/02: Das im Grundbuch von Oberzwehren, Blatt 1663, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberzwehren, Flur 8, Flurstück 373/56, Lieg.-B. 394, Hof- und Gebäudefläche, Rengershäuser Straße 91, Größe 6,76 Ar

(Wohnhaus, EG, OG, KG; Garage; Baujahr 1974/75),

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfred Weckwert, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
255 645,94 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 24. 4. 2003

Amtsgericht

11241

640 K 462/2000: Das im Grundbuch von Ihringshausen, Blatt 3603, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 175,42/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Ihringshausen, Flur 12, Flurstück 8/14, Gebäude- und Freifläche, Bruchstraße 5, Größe 7,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. EGL 2 nebst Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3602 bis 3607); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 30. Juni 1998;

(ETW, EG links, Bj. 1999, ca. 84 qm Wfl.), soll am Freitag, dem 26. September 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 8. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Winnik, Lydia, geb. Kaip, geb. 27. 3. 1952,

b) Winnik, Sascha, geb. 26. 8. 1972,

— je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
91 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 5. 2003

Amtsgericht

11242

640 K 471/2000: Das im Wohnungsgrundbuch von Rothenditmold, Blatt 1852, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 701/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Rothenditmold, Flur 7,

Flurstück 475/25, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße 85, Größe 3,70 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 10, K 10 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, Zwangsvollstreckung, teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 30. November 1998, 17. März 1999;

(3-Zimmer-Eigentumswohnung im 3. OG mit ca. 78,5 qm Wfl.),

soll am Freitag, dem 26. September 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 8. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Zumklei, Robert.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
40 903,35 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 24. 3. 2003

Amtsgericht

11243

640 K 10/01: Das im Grundbuch von Wellerode, Blatt 2738, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 242/1000 an dem Grundstück Gemarkung Wellerode, Flur 3, Flurstück 641, Gebäude- und Freifläche, Johanneshecke, Größe 6,19 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 3, A 3 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Miteigentümer im Falle eines Verkaufes; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. 7. 1994;

(ETW, 1. OG, 4 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Abstellraum, Wfl. ca. 86 qm, Bj. ca. 1994, Bodenraum),

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wanzek, Roswitha, geb. Volkman, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
80 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 29. 4. 2003

Amtsgericht

11244

640 K 716/01: Das im Wohnungsgrundbuch von Kassel, Blatt 18548, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 85,6283/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 36,

Flurstück 24/31, LB 8400, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 1, I B, Größe 25,40 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen Nr. 33, K 33 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte auf- und absteigender Linie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 20. Dezember 1992, 2. Februar und 9. März 1993;

(ETW, 2. OG, 22,71 qm, Bj. 1994),

soll am Dienstag, dem 23. September 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Petra Helmke, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
24 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 3. 2003

Amtsgericht

11245

640 K 14/02: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Blatt 7999, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 48,201/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 5, Flurstück 154/8, Gebäude- und Freifläche, Tischbeinstraße, Größe 5,71 Ar,

Flurstück 154/13, Gebäude- und Freifläche, Wichernweg 5, 7, Größe 15,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 7, K 7 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7993 bis 8027); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. Juli 1993, 10. Oktober und 8. November 1994;

(ETW, EG, Wfl. 99,74 qm, Bj. 1995),

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

König Immobilien GmbH, Reinhardshagen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
110 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 4. 2003

Amtsgericht

11246

640 K 143/2002: Die im Grundbuch von Kassel, Blatt 18360, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 37,77/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 33, Flurstück 46/8, LB 8518, Gebäude- und Freifläche, Ihringshäuser Straße 8, 8 A, 10, 10 A, Größe 41,31 Ar,

Flur 33, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 9,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 176, A 176 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 18185 bis 18392); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Mai/10. Dezember 1992/15. Januar 1993 (Einzimmer-ETW mit 20,41 qm Wfl. im EG),

soll am Montag, dem 27. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Lütcher, Udo, — zur Hälfte —,
- b) I. Lütcher, Udo,
- II. Lütcher, Daniel,
- III. Lütcher, Sascha,

— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —,
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

13 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 14. 3. 2003

Amtsgericht

11247

9 K 47/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Neuenhain, Blatt 3885,

lfd. Nr. 1: 131,58/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 45, Flurstück 181, LB 2317, Bauplatz, Hauptstraße, Größe 0,37 Ar,

Flur 45, Flurstück 182, Bauplatz, Hauptstraße, Größe 0,36 Ar,

Flur 45, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 113, Größe 7,28 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung, Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz Nr. 6 (3 Zimmer, Wohnfläche 86,35 qm),

soll am Dienstag dem 9. September 2003, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Reipsch in Bad Soden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

168 727,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 3. 4. 2003

Amtsgericht

11248

9 K 79/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fischbach, Blatt 3703,

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Paradiesweg 9 D, Größe 8,55 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. September 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Reipsch in Bad-Soden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

856 414,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 3. 4. 2003

Amtsgericht

11249

9 K 34/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Eppenhain, Blatt 855,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 241, Grünland, Ackerwiese, Größe 2,27 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 240, Grünland, Ackerwiese, Größe 2,46 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 189 b, Ackerland, Am Dellborn, Größe 15,68 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 204, Ackerland (Obstb.), Im Loch, Größe 12,08 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurstück 205, Ackerland (Obstb.), Im Loch, Größe 6,16 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 9, Flurstück 238, Ackerland (Obstb.), Auf der Birkwies, Größe 8,33 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 162, Wald (Holzung), Im oberen Weiherhaag, Größe 6,81 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 8, Flurstück 172, Wald (Holzung), Im oberen Weiherhaag, Größe 13,10 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 11, Flurstück 280, Grünland, Am Haufstück, Größe 3,56 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 11, Flurstück 281, Grünland, Am Haufstück, Größe 3,71 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 134, Ackerland, Hinterste Stücker, Größe 8,78 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 135/133, Ackerland, Hinterste Stücker, Größe 3,95 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 184/133, Ackerland, Hinterste Stücker, Größe 9,84 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 9, Flurstück 208, Ackerland, Im Loch, Größe 7,58 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 10, Flurstück 61, Ackerland (Obstb.), Bergäcker, Größe 8,99 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 11, Flurstück 255, Grünland, Am Unkenkuppel, Größe 8,92 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 11, Flurstück 286, Grünland, Unterm Haufstück, Größe 4,06 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 9, Flurstück 20, Ackerland, In der Gossegewann, Größe 5,94 Ar,

lfd. Nr. 19, Flur 3, Flurstück 132, Ackerland, Hinterste Stücker, Größe 20,31 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 9, Flurstück 202, Ackerland (Obstb.), Im Loch, Größe 9,01 Ar,

Wald (Holzung), Im Loch, Größe 1,60 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 10, Flurstück 48 b, Ackerland, Im Rod, Größe 4,30 Ar,

Wald (Holzung), Im Rod, Größe 1,50 Ar,

lfd. Nr. 22, Flur 10, Flurstück 49, Ackerland, Im Rod, Größe 11,02 Ar,

Wald (Holzung), Im Rod, Größe 1,95 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. September 2003, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Erhardt Ludwig in Hattersheim,
Herr Wolfgang Ludwig in Neu-Isenburg,
Frau Anneliese Schlüter in Wissmannsdorf,

Frau Doris Schlüter in Friedrichsdorf,
Frau Irene Wilhelm in Reichelsheim,
— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1:	454,— Euro,
lfd. Nr. 2:	492,— Euro,
lfd. Nr. 3:	3 920,— Euro,
lfd. Nr. 4:	3 020,— Euro,
lfd. Nr. 5:	1 540,— Euro,
lfd. Nr. 6:	2 082,50 Euro,
lfd. Nr. 7:	681,— Euro,
lfd. Nr. 8:	1 310,— Euro,
lfd. Nr. 9:	712,— Euro,
lfd. Nr. 10:	742,— Euro,
lfd. Nr. 11:	2 195,— Euro,
lfd. Nr. 12:	987,— Euro,
lfd. Nr. 13:	2 460,— Euro,
lfd. Nr. 14:	1 895,— Euro,
lfd. Nr. 15:	2 247,— Euro,
lfd. Nr. 16:	1 784,— Euro,
lfd. Nr. 17:	1 015,— Euro,
lfd. Nr. 18:	1 485,— Euro,
lfd. Nr. 19:	5 077,— Euro,
lfd. Nr. 20:	2 252,— Euro,
	160,— Euro,
lfd. Nr. 21:	1 075,— Euro,
	150,— Euro,
lfd. Nr. 22:	2 755,— Euro,
	195,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 2. 4. 2003

Amtsgericht

11250

8 K 41/97—8 K 48/97, 8 K 59/97, 8 K 96/97: Die nachfolgend im Einzelnen bezeichneten Wohnungserbaurechte, sämtlich eingetragen im Wohnungserbaugrundbuch von Usseln und jeweils bestehend aus einem 25/1 000-Anteil an dem Erbaurecht an dem in Blatt 1480 von Usseln, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, eingetragenen Grundstück der

Gemarkung Usseln, Flur 4, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Im Ferienpark 1 a, 13—45, Größe 184,14 Ar,

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf 30 Jahre ab 9. 6. 1981, jeweils verbunden mit Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung,

sollen am Freitag, dem 12. September 2003, 10.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Wohnungserbaurechte im Einzelnen (Bezeichnung nach Az., Blatt, Sondereigentum gemäß Aufteilungsplan, am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks eingetragene Wohnungserbauberechtigte):

8 K 41/97, Blatt 1502, Sondereigentum an Wohnung Nr. 17 im Haus Nr. 17; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni, beide wohnhaft in Willingen-Usseln, in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 42/97, Blatt 1513, Sondereigentum an Wohnung Nr. 28 im Haus Nr. 28; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 43/97, Blatt 1517, Sondereigentum an Wohnung Nr. 32 im Haus Nr. 32; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 44/97, Blatt 1518, Sondereigentum an Wohnung Nr. 33 im Haus Nr. 33; Klaus-Dieter Antoni, wohnhaft in Willingen-Usseln am 17. 7. 1997.

8 K 45/97, Blatt 1519, Sondereigentum an Wohnung Nr. 34 im Haus Nr. 34; Klaus-Dieter Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 20. 8. 1997.

8 K 46/97, Blatt 1520, Sondereigentum an Wohnung Nr. 35 im Haus Nr. 35; Klaus-Dieter Antoni und Gisela Antoni, wohnhaft in Willingen-Usseln, je zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 47/97, Blatt 1523, Sondereigentum an Wohnung Nr. 38 im Haus Nr. 38; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 48/97, Blatt 1524, Sondereigentum an Wohnung Nr. 39 im Haus Nr. 39; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 49/97, Blatt 1528, Sondereigentum an Wohnung Nr. 43 im Haus Nr. 43; Klaus-Dieter Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 20. 8. 1997.

8 K 50/97, Blatt 1522, Sondereigentum an Wohnung Nr. 37 im Haus Nr. 37; Bernhard Erdmann und Ursula Erdmann, beide wohnhaft Marsberg-Beringhausen, je zum halben Anteil am 24. 7. 1997.

8 K 96/97, Blatt 1499, Sondereigentum an Wohnung Nr. 14 im Haus Nr. 14; Klaus-Dieter Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 9. 12. 1997.

Der Wert der Wohnungserbbaurechte wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (neu) festgesetzt auf jeweils 48 573,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11251

8 K 50/97—8 K 56/97: Die nachfolgend im Einzelnen bezeichneten Wohnungserbbaurechte, sämtlich eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch von Usseln und jeweils bestehend aus einem ideellen Anteil am Erbbaurecht an dem in Blatt 1532 von Usseln, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, eingetragenen Grundstück der

Gemarkung Usseln, Flur 4, Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Im Ferienpark 1—12, Größe 55,35 Ar,

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf 30 Jahre ab 13. 7. 1981, jeweils verbunden mit Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung,

sollen am Freitag, dem 12. September 2003, 11.15 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Wohnungserbbaurechte im Einzelnen (Bezeichnung nach Az., Grundbuchblatt, Größe des Anteils, Sondereigentum gemäß Aufteilungsplan, eingetragene Wohnungserbbauberechtigte am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

8 K 50/97, Blatt 1534, Anteil von 8 334/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 1 im Haus Nr. 1; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni, beide wohnhaft in Willingen-Usseln, in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 51/97, Blatt 1535, Anteil von 8 334/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 2 im Haus Nr. 2; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni, in Er-

benngemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 52/97, Blatt 1536, Anteil von 8 334/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 3 im Haus Nr. 3; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni, in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 53/97, Blatt 1537, Anteil von 8 334/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 4 im Haus Nr. 4; Klaus-Dieter Antoni und Gisela Antoni, beide wohnhaft in Willingen-Usseln, je zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 54/97, Blatt 1538, Anteil von 8 333/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 5 im Haus Nr. 5; Klaus-Dieter Antoni und Gisela Antoni, je zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 55/97, Blatt 1544, Anteil von 8 333/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 11 im Haus Nr. 11; Brigitte Antoni zum halben Anteil, Brigitte und Maren Antoni, in Erbengemeinschaft zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

8 K 56/97, Blatt 1545, Anteil von 8 333/100 000 mit Sondereigentum an Wohnung Nr. 12 im Haus Nr. 12; Klaus-Dieter Antoni und Gisela Antoni, je zum halben Anteil am 17. 7. 1997.

Der Wert der Wohnungserbbaurechte wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (neu) festgesetzt auf jeweils 48 573,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 25. 6. 2003

Amtsgericht

11252

K 48/2001: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 15476, eingetragene Erbbaurecht am Grundstück Blatt 12535,

BV Nr. 970, Flur 3, Nr. 1803, Gebäude- und Freifläche, Mathilde-Franziska-Anneke-Straße 7, Größe 4,28 Ar, eingetragen in Abt. II Nr. 126 auf 99 Jahre bis zum 30. 6. 2092;

Eigentümer: Stadt Viernheim (Einfamilienwohnhaus),

soll am Freitag, dem 19. September 2003, 11.00 Uhr, Saal 10, 1. OG, Gebäude A des Amtsgerichts Lampertheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 7. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Andrew Brown, Viernheim,
- b) Heidi Brown, Viernheim,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

215 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 6. 6. 2003

Amtsgericht

11253

K 55/2002: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 16361, eingetragene Wohnungseigentum, 82,49/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 3, Nr. 293/1, Gebäude- und Freifläche, An der Sandbeune 27 und 29, Größe 14,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG des Hauses Nr. 1 nebst einem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an 1 Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage (untere Ebene) jeweils Nr. 4 des Teilungsplans.

Das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechten beschränkt (3 Zi., Bad, WC, Diele u. 2 Balkone);

soll am Freitag, dem 26. September 2003, 10.00 Uhr, Saal 10, 1. OG, Gebäude A des Amtsgerichts Lampertheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kungl-Bau GmbH, Difenestraße 17, Mannheim.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 6. 2003

Amtsgericht

11254

K 73/01: Das im Grundbuch von Wattenheim, Blatt 1187, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 408/3, Gebäude- und Freifläche, Hofheimer Straße 4, Größe 5,03 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 408/4, Gebäude- und Freifläche, Hofheimer Straße 4 A, Größe 5,47 Ar,

soll am Montag, dem 6. Oktober 2003, 10.30 Uhr, Saal B 02, EG, Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erhan Kaldirim, Kaemmererstraße 7, 67547 Worms.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— Euro.

Hinweis: Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 1/10 des festgesetzten Wertes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 13. 6. 2003

Amtsgericht

11255

K 104/02: Das im Grundbuch von Hofheim, Blatt 4420, eingetragene Grundeigentum,

Flur 2, Nr. 77, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 29, Größe 4,69 Ar,

soll am Freitag, dem 26. September 2003, 11.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Doris Koch geb. Sylvester, Hofheimer Straße 4, Bürstadt,

b) Manfred Koch, Nordschleife 19, Bürstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— Euro.

Hinweis: Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 1/10 des festgesetzten Wertes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 6. 2003

Amtsgericht

11256

K 13/01: Das im Grundbuch von Biblis, Blatt 5851, eingetragene Grundeigentum,

Flur 1, Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 17, Größe 1,48 Ar

(Zweifamilienhaus mit Anbau),

soll am Freitag, dem 10. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Norbert Müller, Heinrichstraße 17, 68647 Biblis.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

153 880,56,— Euro.

Hinweis: Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens 1/10 des festgesetzten Wertes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 6. 2003 Amtsgericht

11257

7 K 95/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Blatt 4469,

lfd. Nr. 6, Flur 10, Flurstück 82/6, Gebäude- und Freifläche, Jägerstraße 1, Größe 7,90 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 10, Flurstück 82/8, Gebäude- und Freifläche, Jägerstraße 1 A, Größe 3,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. August 2003, 9.00 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margot Müller.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 325 000,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 9 auf 180 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11258

7 K 98/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Blatt 10689,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, Größe 3,12 Ar, laut Gutachten: Fachwerk-Wohn- und Geschäftshaus mit einem Wohn- und Geschäftshausanbau,

soll am Dienstag, dem 26. August 2003, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Johann Wolfgang Kittelmann.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

505 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 17. 6. 2003 Amtsgericht

11259

10 K 43/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 19. September 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden, das im Grundbuch von Ennerich, Blatt 762, eingetragene Grundeigentum,

Flur 3, Flurstück 86/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Limburger Straße 16 A, Größe 31,60 Ar,

Verkehrswert: 552 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

2-geschossiges Mehrfamilienwohnhaus I mit 3 WE, ehem. Mühle (aus ca. 1900), Modernisierung in 1996, Wohnung Nr. 1 OG:

107 qm, Wohnung Nr. 2 DG: 67 qm, Wohnung Nr. 3 DG: 82 qm, Einfamilienwohnhaus II 1986: 112 qm Wohnfläche mit Doppelgarage, Wohnhaus III: teilweise Modernisierungsarbeiten in 1990: 133 qm Wohnfläche und kl. Schuppen/Stallung, insgesamt 21 Stell- und Garagenplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 5. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Britta Deis.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 27. 5. 2003 Amtsgericht

11260

10 K 53/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 22. September 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal 11, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden, das im Grundbuch von Steeden, Band 52, Blatt 1707, eingetragene Grundeigentum, 333/2 000 Miteigentumsanteil,

Flur 14, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Rheinbergstraße 74, Größe 8,72 Ar,

Flur 14, Flurstück 348/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinbergstraße 76, Größe 4,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3/2 bezeichneten Wohnung, Keller und Carport.

Verkehrswert: 76 693,78 Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW, Bj. 1994, ca. 100 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 7. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Michael Knopp.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 27. 5. 2003 Amtsgericht

11261

10 K 33/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 22. September 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsvorsteigerung statt über den im Grundbuch von Limburg, Band 251, Blatt 7626, eingetragenen 78,30/10 000 Miteigentumsanteil an dem

Grundstück Limburg, Flur 56, Flurstück 70/4, Gebäude- und Freifläche, In der Schwarzerde 2—2 E, In der Schwarzerde 4—4 D, Größe 110,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 aI bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 8 aI. Zu dem Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 66,

Verkehrswert: 73 400,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW ca. 63 qm mit TG-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 16. 4. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Michele Clemente, Claudia Clemente geb. Beiermeister.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG ver-

sagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 27. 5. 2003 Amtsgericht

11262

3 K 63/2002: Das im Grundbuch von Melsungen, Band 108; Blatt 3920, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Melsungen, Flur 12, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 14, Größe 1,20 Ar,

(dreigeschossiges, giebelseitig verbautes Wohnhaus mit Kniestock, ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung),

soll am Freitag, dem 5. September 2003, 9.00 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29; 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Bekir Difyeli und Durdane Difyeli geb. Erfindik, Rosenstraße 14, 34212 Melsungen, — je zur Hälfte —

Internet: www.zwangsvorsteigerung.de

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

78 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 20. 6. 2003 Amtsgericht

11263

21 K 11/02: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Vielbrunn, Blatt 1263, eingetragene Wohnungseigentum, 116/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Vielbrunn, Flur 1, Nr. 303/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kimbacher Straße 8, Größe 15,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Wohn-, Keller- und Nebenräumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung sowie dem ebenso bezeichneten Dachbodenraum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; bezüglich der im Lageplan rot und gelb gekennzeichneten Grundstücksflächen und der mit Nr. 2 und gelb gekennzeichneten Terrasse mit Balkon sind Sondernutzungsregelungen vereinbart; diesem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot gekennzeichneten Grundstücksfläche zu,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnungseigentum an sämtlichen Räumen im Kellergeschoss, Erd- und Dachgeschoss; etwa 112 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fabry, Marianne, geb. Wassum, 64720 Michelstadt.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11264

21 K 91/02: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Blatt 1576, eingetragene Wohnungseigentum, 226/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 571, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 25, Größe 14,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, bezeichnet mit Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es wurden Sondernutzungsregelungen bezüglich der Keller und der Pkw-Abstellplätze getroffen. Dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Keller und dem Pkw-Abstellplatz, bezeichnet mit Nr. 6, zugeordnet,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Loggia und Balkon; etwa 123 qm Wohnfläche.

Die Einheit ist in zwei Wohnungen aufgeteilt,

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Josef Brockstätt, 41061 Mönchengladbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

130 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11265

22 K 125/02: Der im Grundbuch von Hütenthal, Blatt 274, verzeichnete Grundbesitz, lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 3, Waldfläche, in der Marbach, Größe 3,87 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 25, Waldfläche, Alimenten Lose, Größe 50,65 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 9, Flurstück 15, Landwirtschaftsfläche, Am Sommerberg, Größe 28,50 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 15, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Im Mossauer Grund, Größe 17,16 Ar,

soll am Montag, dem 8. September 2003, 9.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Joachim Waither, 64720 Michelstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 11 auf	159,— Euro,
lfd. Nr. 12 auf	10 297,35 Euro,
lfd. Nr. 13 auf	4 275,— Euro,
lfd. Nr. 14 auf	429,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11266

7 K 51/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 22. September 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, versteigert werden das im Grundbuch von Echzell, Band 82, Blatt 3569, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Echzell, Flur 10, Flurstück 13/3, Gebäude- und Freifläche, Sauerborn 19, Größe 140,00 Ar.

Verkehrswert: 1 256 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 1. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Baumgartner Reisemobile GmbH, Echzell.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 24. 6. 2003

Amtsgericht

11267

7 K 164/2001: Am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 10272: 58/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 383/6, LB 4722, Hof- und Gebäudefläche, Gallische Straße 1, Größe 50,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 101 bezeichneten Wohnung.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 11. 7. 2001:

Klaus Wiedemann, Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71 500,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung im 10. OG mit Küche, Bad und WC, Dielen, Loggia und Keller mit ca. 57 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 7. 5. 2003 Amtsgericht

11268

7 K 204/2001: Am Dienstag, dem 10. Februar 2004, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post) 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Rumpenheim, Blatt 3340,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rumpenheim, Flur 9, Flurstück 283/2, Hof- und Gebäudefläche, Edith-Stein-Straße 3 A, Größe 2,93 Ar,

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 12. 10. 2001:

a) Wolfgang Langsdorf,

b) Helga Langsdorf, beide Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 280 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Doppelhaushälfte mit Garage; 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss; Vollunterkellerung mit 149 qm Wohn- und 72 qm Nutzfläche; Baujahr 1979.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main 29. 4. 2003 Amtsgericht

11269

7 K 389/2002: Am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Rembrücken, Blatt 852,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rembrücken, Flur 5, Flurstück 232, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 28, Größe 6,82 Ar.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 4. 7. 2002:

Detlev Krömer, 63150 Heusenstamm.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 258 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Einfamilienhaus als Fertighaus; ca. 85 qm Wohnfläche; ausgeb. Keller (Büro, Gästezimmer, Bad).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 26. 5. 2003 Amtsgericht

11270

K 42/2000: Das im Grundbuch von Süß, Band 22, Blatt 403, eingetragene Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Süß, Flur 2, Flurstück 159/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedhofstraße 1, Größe 37,96 Ar,

zweigesch. Fachwerkgebäude und teilw. abgebrochene oder abbruchreife Wirtschaftsgebäude,

soll am Donnerstag, dem 4. September 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dorner, Matthias, geb. am 4. 12. 1966, und

Dorner, Esther, geb. Riess, geb. am 25. 3. 1966, Fliederweg 3, Speyer,

— je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 790,43 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11271

K 43/01: Die im Grundbuch von Rautenhausen, Band 7, Blatt 174, eingetragenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Rautenhausen, Flur 3, Flurstück 18/6, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof Cornberg, Größe 18,08 Ar,

voll unterkellertes 2-gesch. Wohnhaus (massiv) mit 1 Nebengebäude,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Rautenhausen, Flur 3, Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof Cornberg, Größe 15,43 Ar,

voll unterkellertes Doppelhaus (massiv) mit 1 Nebengebäude,

sollen am Donnerstag, dem 4. September 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdge-

schoß, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Franke, Anette, geb. Koloziej, geb. am 6. 10. 1955, Ilsensteinweg 22 a, 14129 Berlin,
b) Franke & Co. Immobilien und Verwaltungs GmbH, Meinekestraße 5, 10719 Berlin,
— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Best. Verz. Nr. 1 auf 41 000,— Euro,
Best. Verz. Nr. 2 auf 52 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11272

6 K 17/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Donnerstag, dem 28. August 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden die im Grundbuch von Lorch, Band 137, Blatt 4635, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorch, Flur 53, Flurstück 97/18, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Gewerbepark, Wispental 20, Größe 19,46 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lorch, Flur 53, Flurstück 97/20, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Gewerbepark, Wispental 20, Größe 0,32 Ar,

Verkehrswert: 464 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 6. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Andreas Pohl; Geisenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 20. 6. 2003

Amtsgericht

11273

4 K 54/02: Folgendes der Zwangsvollstreckung unterliegende Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rüsselsheim, Blatt 8252,

Gemarkung Rüsselsheim, Flur 5, Flurstück 497/3, Gebäude- und Freifläche, Freilgrathstraße 22, Größe 1,98 Ar,

soll am Freitag, dem 5. September 2003, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Rüsselsheim, durch Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pia Mikula,
Oliver Amesreiter,
Nicole Amesreiter,
Wilhelm Scheugenpflug,

— in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Der Wert des vorstehend bezeichneten Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 146 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11274

4 K 2/03: Folgendes der Zwangsvollstreckung unterliegende Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Königstädten, Blatt 4735,

Gemarkung Königstädten, Flur 10, Flurstück 624, Freifläche, Am Meßrutengraben, Größe 5,08 Ar,

soll am Freitag, dem 5. September 2003, 11.15 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Rüsselsheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 3. 2003: Bernd Skora, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 178 952,15 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 16. 6. 2003

Amtsgericht

11275

32 K 46/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 8. September 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Steinkautsweg 2, Raum 108, 34613 Schwalmstadt-Treysa, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden.

Grundbuch von Oberaula, Band 63, Blatt 1768,

lfd. Nr. 1 d. BV, Flur 19, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 10, Größe 44,30 Ar,

lfd. Nr. 2 d. BV, Flur 19, Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 10, Größe 21,06 Ar,

Verkehrswert: 235 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 17. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Firma UPM, Gesellschaft für Projektentwicklung und Vermarktung von Innovationen mbH.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11276

32 K 11/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 27. August 2003, 9.00 Uhr, Raum 108, im Gerichtsgebäude Steinkautsweg 2, 34613 Schwalmstadt-Treysa das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden.

Grundbuch von Leimsfeld, Band 22, Blatt 635, Gemarkung Leimsfeld,

lfd. Nr. 1 d. BV, Flur 10, Flurstück 96/15, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 11, Größe 12,20 Ar,

lfd. Nr. 2 d. BV, Flur 10, Flurstück 96/17, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 11, Größe 0,09 Ar,

lfd. Nr. 3 d. BV, Flur 10, Flurstück 96/14, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 7, Größe 8,55 Ar,

Verkehrswerte:
für lfd. Nr. 1 d. BV: 305 000,— Euro,
für lfd. Nr. 2 d. BV: 162,— Euro,
für lfd. Nr. 3 d. BV: 140 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 15. 2. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Dejan Malikovic.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 18. 6. 2003

Amtsgericht

11277

3 K 91/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Froschhausen, Band 1, Blatt 2742: 288/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Froschhausen, Flur 3, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 3,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie Dachspeicher im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet sowie Keller Nr. 3,

soll am Donnerstag, dem 21. August 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Roman und Kornelia Döbert,
— je zur Hälfte —.

In einem früheren Termin wurde bereits der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135 000,— Euro

für 4-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss, ca. 90 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11278

4 K 72/02: Folgendes Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 54, Blatt 1913: 5/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Jügesheimer Straße 16, Größe 14,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 12 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 8. September 2003 um 8.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Wilhelm, Heusenstamm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Tiefgaragenstellplatz auf 6 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11279

4 K 74/02: Folgendes Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 54, Blatt 1918: 5/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Jügesheimer Straße 16, Größe 14,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 17 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 8. September 2003 um 9.45 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Wilhelm, Heusenstamm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Tiefgaragenstellplatz auf 6 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11280

4 K 76/02: Folgendes Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 54, Blatt 1924: 5/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Jügesheimer Straße 16, Größe 14,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 23 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 8. September 2003 um 11.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Giseistraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Wilhelm, Heusenstamm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Tiefgaragenstellplatz auf 6 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11281

4 K 35/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Grävenwiesbach, Blatt 1769, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 19, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 45, Größe 3,27 Ar, durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, 30. 9. 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal Nr. I.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — Wohn- und Geschäftshaus, Gaststätte und Metzgerei) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

420 000,— Euro,

der Wert des mitzuversteigernden Zubehörs ist festgesetzt auf 25 910,— Euro,

Gesamtverkehrswert somit

445 910,— Euro.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (6. 5. 2002):

Karla Haas, Grävenwiesbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 16. 6. 2003 **Amtsgericht**

11282

92 K 100/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Werdorf, Band 96, Blatt 3678,

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Amselweg 3, Größe 10,28 Ar,

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Gartenhäuschen und Carport, am Mittwoch, dem 27. August 2003, 13.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 374 000,— Euro.

Eigentümer am 3. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Günter Martin, geb. am 6. 6. 1951, Amselweg 3, 35614 Aßlar,

2. Ursula Martin, geb. am 5. 9. 1953, Amselweg 3, 35614 Aßlar, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 5. 6. 2003 **Amtsgericht**

11283

92 K 45/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der jeweils zur Hälfte eingetragene 3 895/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundbesitz im Wohnungsgrundbuch von Münchholzhausen, Band 75, Blatt 2526,

BV. lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche, Hohe Straße 4, Größe 7,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und blau bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss und einer Garage und Sondernutzungsrecht,

am Mittwoch, dem 3. September 2003, 8.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 173 839,23 Euro.

Eigentümer am 28. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Eduard Merklinger, geb. am 15. 7. 1963, Hohe Straße 4, 35581 Wetzlar,

2. Pia Susanne Merklinger geb. am 7. 8. 1965, Philosophenweg 36, 35578 Wetzlar,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 6. 6. 2003 **Amtsgericht**

11284

92 K 100/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der jeweils zur Hälfte eingetragene 2 624/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundbesitz im Wohnungsgrundbuch von Münchholzhausen, Band 75, Blatt 2527,

BV. lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 429, Gebäude- und Freifläche, Hohe Straße 4, Größe 7,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 und braun bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht,

am Mittwoch, dem 3. September 2003, 8.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 102 000,— Euro.

Eigentümer am 9. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Ireen Ertl geb. Merklinger, geb. am 10. 4. 1972,

2. Marcus Ertl, geb. am 24. 10. 1970, beide wohnhaft Hohe Straße 4, 35581 Wetzlar-Münchholzhausen,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 6. 6. 2003 **Amtsgericht**

11285

92 K 46/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Wetzlar, Band 396, Blatt 12960,

BV. lfd. Nr. 1, Flur 45, Flurstück 327/28, Gebäude- und Freifläche, Gloelstraße 17, Größe 2,46 Ar,

Dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Denkmalschutz),

am Montag, dem 22. September 2003, 11.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 485 727,— Euro.

Eigentümer am 22. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erdal und Nuriye Yasa, Wetzlar,

— je zur Hälfte —.

Im Termin am 5. 5. 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 6. 5. 2003 **Amtsgericht**

11286

92 K 10/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 425/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bischoffen, Band 62, Blatt 2166,

BV lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 28/3, Freifläche, Am Dieland, jetzt Am Dieland 15, Größe 5,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 2,

am Mittwoch, dem 8. Oktober 2003, 13.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 149 297,22 Euro.

Eigentümer am 13. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Jürgen Schade, geb. am 9. 8. 1948, Steinwiese 7, 35685 Dillenburg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 19. 6. 2003 **Amtsgericht**

11287

3 K 40/02: Das im Grundbuch von Hess. Lichtenau, Blatt 3501, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Hess. Lichtenau, Flur 22, Flurstück 147/16, Hof- und Gebäudefläche, Danziger Straße 28, Größe 6,11 Ar,

soll am Freitag, dem 19. September 2003, 8.30 Uhr, Raum 121, I. Stock im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzenhhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Allmeroth, zur Hälfte und zur Hälfte in EG mit Marion Allmeroth, Danziger Straße 28, 37235 Hess. Lichtenau,

Marie Allmeroth, zur Hälfte in EG mit Gisela Allmeroth, Danziger Straße 28, 37235 Hess. Lichtenau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

206 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhhausen, 17. 6. 2003 **Amtsgericht**

11288

3 K 25/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberelsungen, Band 36, Blatt 1360,

Best. Verz. Nr. 5: Gemarkung Oberelsungen, Flur 9, Flurstück 24/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Hinterstraße 6, Größe 3,61

Gemeindenutzenanteil (Mehrere Bauteile, Hauptgebäude teilunterkellert, Doppelgarage, überdachte Veranda, Garage mit Werkstatt, ca. 73 qm je Wohnebene),

soll am Freitag, dem 17. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Matthias Rumpf.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

90 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolffhagen, 17. 6. 2003

Amtsgericht

11289

3 K 14/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolffhagen, Band 191, Blatt 6497,

Best.-Verz. Nr. 1, Gemarkung Wolffhagen, Flur 31, Flurstück 64/4, Gebäude- und Freifläche und Grünland, Hans-Staden-Straße 37 und Hans-Staden-Straße, Größe 7,78 Ar und 5,12 Ar

(Kulturdenkmal, 2 Baukörper: Neubau und Fachwerkgebäude, Wohnfläche Fachwerkgebäude ca. 90 qm, Neubau ca. 170 qm, baulicher Zustand teilweise mangelbehaftet; Gartenhaus, Hühnerhaus, Biotop),

soll am Freitag, dem 24. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Ge-

richtsgebäude Gerichtsstraße 5, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hermann Müller und Renate Hänel,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

139 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolffhagen, 26. 6. 2003

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Beschluss über die Festsetzung der Mindestgrößen

Die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland hat durch Beschluss vom 21. Juni 2002 die Mindestgrößen nach §§ 1 Abs. 5 Satz 1 und 84 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2002 festgesetzt. Das nach § 1 Abs. 5 Satz 1 ALG erforderliche Einvernehmen des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen wurde mit Schreiben vom 27. August 2002 erteilt.

Der Beschluss kann an allen Arbeitstagen während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Darmstadt, Kassel, Saarbrücken und Speyer eingesehen werden.

Kassel, 1. Juli 2003

Landwirtschaftliche Alterskasse
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Der Vorstand
gez. Blum, Vorsitzender

Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB

Es wird bekannt gegeben, dass dem Verein „Medical Network Hessen/Germany, wirtschaftlicher Verein“ mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe durch Bescheid vom 13. Februar 2002 die Rechtsfähigkeit verliehen wurde.

Gegenstand des Vereins ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der an der Gesundheitspflege im Land Hessen beteiligten Körperschaften, Institutionen und Personen durch Entwicklung der medizinisch-technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Strukturen im Gesundheitsbereich. Die Satzung wurde am 28. August 2001 beschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 3. Juni 2003

Der Landrat des Hochtaunuskreises
gez. Jürgen Banzer, Landrat

HRB 49178

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)

Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Es wird bekannt gemacht, dass — nachdem Herr Dieter Posch sein Aufsichtsratsmandat zum 24. Juni 2003 niedergelegt hat — die außerordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2003 Herrn Staatsminister Dr. Alois R h i e l anstelle des Herrn Posch für den Rest von dessen satzungsmäßiger Amtsdauer zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt hat.

Es wird weiter bekannt gemacht, dass statt des Arbeitnehmervertreters Jürgen Schilling Herr Holger Claus Albrecht als Arbeitnehmervertreter für den Rest von dessen satzungsmäßiger Amtsdauer zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt wurde.

Frankfurt am Main, im Juni 2003

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)
Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PVFRM) für das Verfahren zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Gebiete: „Westlich der L 3266 (ehemaliges Autokino), südlich der Bahnstraße (Sulzbach Süd), nördlich der L 3014 an der Stadtgrenze zu Bad Soden, nördlicher Ortsrand im Bereich Wickenfeld und südöstlicher Ortsrand im Bereich Reiterhof St. Georg/Sulzbacher Hof“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am Donnerstag, 17. Juli 2003, um 19.00 Uhr

im Bürgerzentrum, Frankfurter Hof, Cretzschmarstraße 6, 65843 Sulzbach (Taunus) statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2003

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main
Der Vorstandsvorsitzende
gez. Faeser, Verbandsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben

Falkschule, Ludwigstraße 34—38,

Schreinerarbeiten

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Eine komplette Schulküche für Lehrzwecke

Ausführungsfristen: Beginn: 36. KW 2003, Ende: 40. KW 2003

Eröffnungstermin: 24. 7. 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 1. 9. 2003

Ausschreibungsnummer: 03-0581

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C11.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 10,22 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den

Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, lfd. Nr. 0581 mit dem Vermerk „Schreinerarbeiten“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C11.2, Herr Krofl,
Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 14.

Frankfurt am Main, 23. Juni 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben

Sigmund-Freud-Straße o. Nr., Sportanlage Hügelsstraße/Nord, Sanitär-Sanierung der Duschräume

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

1. Vollständige Demontage der vorhandenen Sanitärinstallation in 2 Duschräumen, (16 St. Duschen, 2 St. Waschreihen (4er), Trinkwasser- und Abwasserleitungen)

2. Neuinstallation von:

— 16 St. Duschen als Reihenbrauseanlage 2 St. 2 x 4 Anlage

Ausführungsfristen: Beginn: 6. 10. 2003, Ende: 24. 10. 2003

Eröffnungstermin: 12. 8. 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 30. 9. 2003

Ausschreibungsnummer: 0642

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 15,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, lfd. Nr. 0642 mit dem Vermerk „Sanitär-Sanierung Duschräume/Hügelsstraße“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.21, Herr Huber,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 85 88, Telefaxnummer: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 26. Juni 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben

Engelthalerstraße 34, Münzenbergschule,

Sanitär-Sanierung der Mädchen- und Jungen-WCs,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

1. Vollständige Demontage der vorhandenen Sanitärinstallation, (23 St. WC, 2 St. Ausguss, 2 St. Waschtisch, Trinkwasser- und Abwasserleitungen, 10 m Trockenurinalstände, 5 St. Bodeneinläufe)

2. Neuinstallation von:

— 22 St. WC

— 9 St. Urinale

— 4 St. Waschtische

— 5 St. Bodeneinläufe

— 1 St. Behinderten-WC

— 1 St. Behinderten-Waschtisch

— 1 St. Behinderten-Dusche

Ausführungsfristen: Beginn: 17. 9. 2003, Ende: 17. 11. 2003

Eröffnungstermin: 7. 8. 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 8. 9. 2003

Ausschreibungsnummer: 0623

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 25,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, lfd. Nr. 0623 mit dem Vermerk „Sanitär-Sanierung WCs Münzenbergschule“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.21, Herr Huber,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 85 88, Telefaxnummer: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 23. Juni 2003

Der Magistrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

1. Auftraggeber Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1, 64668 Rimbach, Telefon 0 62 53/8 09-0
2. Bauvorhaben Weiherer Weg 3, 64668 Rimbach-Zotzenbach
3. Gewerk mit Leistungsumfang Die Fassade des denkmalgeschützten Fachwerkwohnhaus wird komplett saniert. Hierbei werden die zerstörten Bauteile repariert bzw. erneuert. Die Verwendung der Baustoffe und deren Anwendung ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

01 Fenster und Tischler	7 Fensternachbauten
02 Gerüst	300 m ² Fassadengerüst
03 Klempner	35 m Rinnenersatz
04 Maurer	Bruchsteinsockelreparatur
05 Naturstein	Fenster- und Tüргewändersatz
06 Putz und Anstrich	300 m ² Fassade
07 Schindel	55 m ² Schindlersatz
08 Schlosser	Geländerreparatur
09 Zimmerer	50 m Holzfachwerkersatz
4. Bieterauswahl Es werden nur Firmen mit entsprechender Erfahrung berücksichtigt. Ein Nachweis der Qualifikation für die Arbeiten ist dem Leistungsverzeichnis beizulegen.
5. Baubeginn 1. September 2003
6. Bauende 31. Oktober 2003
7. Vertragsform Bauvertrag nach VOB, als Einheitspreisvertrag
8. Anforderung Ab Montag, 7. Juli 2003 bis einschließlich Donnerstag, 17. Juli 2003, persönlich oder schriftlich im Rathaus der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1, 64668 Rimbach, Telefon 0 62 53/8 09-61, Bauamt, 3. Etage, Raum 308
9. Schutzgebühr bei Abholung 10 Euro, bei Versand 15 Euro, diese wird nicht zurückvergütet.
10. Submissionstermin Freitag, 25. Juli 2003

01 Fenster und Tischler	10.00 Uhr
02 Gerüst	10.10 Uhr
03 Klempner	10.20 Uhr
04 Maurer	10.30 Uhr
05 Naturstein	10.40 Uhr
06 Putz und Anstrich	10.50 Uhr
07 Schindel	11.00 Uhr
08 Schlosser	11.10 Uhr
09 Zimmerer	11.20 Uhr
11. Submissionsort Rathaus der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1, 64668 Rimbach, 3. Etage, Sitzungszimmer 303. Es können nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein. Abgabe des Angebotes nur in verschlossenem Umschlag mit dem Hinweis: Öffentliche Ausschreibung, Fassade — Sanierung
12. Zuschlagsfrist Bis 15. August 2003
13. Auskünfte Ortstermin für alle Bieter am Freitag, 18. Juli 2003, 10.00 Uhr, Architekturbüro Hock, Fuhrshöfe 22, 64668 Rimbach, Tel. 0 62 53/72 26
14. Nachprüfstelle Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle Dezernat V 32.2, Postfach, 64278 Darmstadt, Tel. 0 61 51/12 60 86
15. Gezeichnet Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, gez.: Pfeifer, Bürgermeister

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben

Julius-Leber-Schule, Seilerstraße 32,

Metallbau-Schlosserarbeiten (Geländer)

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Die bestehenden Treppengeländer müssen auf eine Höhe von 1 100 mm umgearbeitet werden.

Es handelt sich um ein durchlaufendes Geländer und der denkmalpflegerische Aspekt ist zu beachten.

Ausführungsfristen: Beginn: 34. KW 2003, Ende: 40. KW 2003

Eröffnungstermin: 16. 7. 2003, 12.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 19. 8. 2003

Ausschreibungsnummer: 03-0582

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C11.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 10,22 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, Hfd. Nr. 0582 mit dem Vermerk „Metallbau-Schlosserarbeiten“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C11.2, Herr Krofl, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 14.

Frankfurt am Main, 23. Juni 2003

Der Magistrat

Aufruf zur Teilnahme für ein offenes Verfahren

Das Beschaffungsübereinkommen (GPA) ist anwendbar: Ja.

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I. 1. **Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:** AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, Orga-Nr.: 18422, Gernsheimer Straße 43, D-64521 Groß-Gerau. Tel.: 0 61 52/9 34-7 18. Fax: 0 61 52/9 34-8 88. E-Mail: Eu.ausschreibungen.id@he.aok.de.
2. **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:** Siehe I.1.
3. **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:** Siehe I.1.
4. **Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:** Siehe I.1.
5. **Art des öffentlichen Auftraggebers:** Einrichtung des öffentlichen Rechts.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II. 1. **Beschreibung**
 - 1.1. **Art des Bauauftrags:**
 - 1.2. **Art des Lieferauftrags:** Kauf
 - 1.3. **Art des Dienstleistungsauftrags**
 - 1.4. **Rahmenvertrag:** Nein
 - 1.5. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** Lieferung von elektrischer Energie.
 - 1.6. **Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:** Lieferung von elektrischer Energie für 115 Verbrauchsstellen in Hessen für die Jahre 2004 und 2005.
 - 1.7. **Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:** 115 Verbrauchsstellen verteilt über das Bundesland Hessen.
 - 1.8. **Nomenklaturen**
 - 1.8.1. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** 40100000.
 - 1.8.2. **Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC):**
 - 1.9. **Aufteilung in Lose:** Nein.
 - 1.10. **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Nein.
2. **Menge oder Umfang des Auftrags**
 - 2.1. **Gesamtmenge bzw. -umfang:** Elektrische Energie; ca. 8 000 000 kWh/a für die Jahre 2004 und 2005.
 - 2.2. **Optionen, Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können:** Eine einmalige einjährige Verlängerung des Stromlieferungsvertrages, falls die

Kündigung mit einer Frist von 9 Monaten zum 31. 12. 2005 nicht erfolgt.

3. **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** Beginn: 1. 1. 2004 — Ende: 31. 12. 2005.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III. 1. **Bedingungen für den Auftrag**
 - 1.1. **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Verdingungsunterlagen.
 - 1.2. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften:**
 - 1.3. **Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:** Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) mit gesamtschuldnerischer Haftung.
2. **Bedingungen für die Teilnahme**
 - 2.1. **Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:**
 - 2.1.1. **Rechtslage — Geforderte Nachweise:** Genehmigung gemäß § 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts oder vergleichbare Nachweise.
Schutzklausel gemäß Artikel 4 § 2 des EnWG (Elektrizitätslieferungen aus dem Ausland); Erklärung gemäß Verdingungsunterlagen.
 - 2.1.2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit — Geforderte Nachweise:** Erklärung, dass der Lieferant derzeit Letztverbraucher in Deutschland beliefert und sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahren befindet; gemäß Verdingungsunterlagen.
 - 2.1.3. **Technische Leistungsfähigkeit — Geforderte Nachweise:**
3. **Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag**
 - 3.1. **Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**
 - 3.2. **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben:**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV. 1. **Verfahrensart:** Offenes Verfahren.
 - 1.1. **Bewerber bereits ausgewählt:** Nein.
 - 1.2. **Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:**
 - 1.3. **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**
 - 1.3.1. **Vorinformation zu demselben Auftrag:** Bekanntmachungsnummer im ABL-Inhaltsverzeichnis: 2003/S 81-071884 — Vom: 25. 4. 2003.
 - 1.3.2. **Andere frühere Bekanntmachungen:**
 - 1.4. **Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:**
2. **Zuschlagskriterien:** Der niedrigste Preis.
3. **Verwaltungsinformationen**
 - 3.1. **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
 - 3.2. **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:** Erhältlich bis: 8. 7. 2003.
 - 3.3. **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 28. 7. 2003. Uhrzeit: 11.00.
 - 3.4. **Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:**
 - 3.5. **Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können:** Deutsch.
 - 3.6. **Bindefrist des Angebots:** Bis: 20. 10. 2003.
 - 3.7. **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
 - 3.7.1. **Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Gemäß VOL (A) § 22; 2. (3) sind keine Bieter zugelassen.
 - 3.7.2. **Datum, Zeitpunkt und Ort:**

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI. 1. **Die Bekanntmachung ist freiwillig:** Nein.
2. **Angabe, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden:**
3. **Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird:** Nein.
4. **Sonstige Informationen:**
5. **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 6. 6. 2003.

AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen

Postvertriebsstück, Deutsche Post
 Verlag Chmielorz GmbH
 Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
 D 6432 A

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
 ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01
 Durchwahl -152

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggersgüß.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelerkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummerhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung); Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CaPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 27 vom 7. Juli 2003 beträgt 100 Seiten.